



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Betreutes Wohnen für Jugendliche

Spannungsfeld lebensweltorientierter Heimerziehung

Diplomarbeit

vorgelegt von

Matthias Frommelt

Studiengang Soziale Arbeit

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

im SS 2009

Betreuer Prof. Dr. phil. Werner Freigang

Zweitprüfer Prof. Dr. phil. Matthias Müller

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0094-6

Inhaltsverzeichnis:

	Inhaltliche Zusammenfassung / Abstract	III
	Abkürzungsverzeichnis	IV
1	Einleitung	1
2	Betreutes Wohnen	6
2.1	Rechtlicher Rahmen	6
2.2	Begriffsklärung und Abgrenzung	9
2.2.1	Zur Notwendigkeit einer begrifflichen Klärung	9
2.2.1.1	Außenwohngruppen und Verselbstständigungsgruppen	11
2.2.1.2	Jugendwohngemeinschaften	14
2.2.1.3	Betreutes Einzelwohnen / Betreutes Jugendwohnen	15
2.2.2	Spezialisierungsformen des Betreuten Wohnens	18
2.2.3	Signifikante Merkmale des Betreuten Wohnens	19
3	Lebenswelt und Lebensweltorientierung	21
3.1	Auswirkungen der Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen auf die jugendliche Lebenswelt	21
3.2	Zur historisch-fachlichen Verortung der Termini Lebenswelt und Lebensweltorientierung	26
3.3	Strukturmaximen der Lebensweltorientierung	30
3.3.1	Allgemeine Strukturmaximen für eine lebensweltorientierte Jugendhilfe	30
3.3.2	Bedeutung der Strukturmaximen für das Betreute Wohnen als Form lebensweltorientierter Jugendhilfe	31
3.3.2.1	Dezentralisierung und Regionalisierung	31
3.3.2.2	Alltagsorientierung	36
3.3.2.3	Integration	38

4	Differenzierung von Betreutem Wohnen und konventioneller Heimerziehung	43
4.1	Differenzierung mittels zentraler Kategorien der arrangierten Lebens- und Entwicklungsbedingungen	43
4.1.1	Implizitheit versus Explizitheit	43
4.1.2	Befähigung zur Alltagsbewältigung	46
4.1.3	Teilhabechancen durch Entfaltungsspielräume und Orientierungshilfe im Kontext der Individualisierung	50
4.1.4	Labeling Approach, Stigma und einrichtungsinterne Subkultur	54
4.2	Differenzierung mittels zentraler Rollenmerkmale der Mitarbeiter	59
4.2.1	Möglichkeiten sozialpädagogischen Handelns	59
4.2.2	Mittelbare Kontrolle versus unmittelbare Kontrolle	62
4.2.3	Nähe und Distanz	64
5	Zentrale Spannungsfelder im Betreuten Wohnen	67
5.1	Funktionale Selbständigkeit versus Autonomie	67
5.2	Lebensbewältigung und Sozialintegration – Normalisierung in der Jugendhilfe	70
5.3	Das Dilemma organisationsbedingter Zweckorientierung – Einmaligkeit versus Austauschbarkeit	74
6	Umgang mit spezifischen Spannungsfeldern	79
6.1	Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenserfahrungen	79
6.1.1	Betreutes Wohnen als Abschluss der Heimerziehung	79
6.1.2	Direkte Aufnahme im Betreuten Wohnen	83
6.2	Belastungsmilieu in Einzelbetreuungsarrangements – Umgang mit der Einsamkeit	89
7	Resümee und abschließende Bemerkungen	96
8	Literaturverzeichnis	100
9	Eidesstattliche Erklärung	108

Inhaltliche Zusammenfassung

In der vorliegenden Diplomarbeit wird das *Betreute Wohnen für Jugendliche* untersucht. Nachdem die Entstehungsgeschichte kurz skizziert wird, erfolgt eine rechtliche und begriffliche Zuordnung. Im Anschluss wird das kritische Konzept der Lebensweltorientierung aufgegriffen und seine Relevanz für das Arbeitsfeld dargestellt. Die besondere Leistungsfähigkeit wird anhand eines Vergleiches mit der konventionellen Heimerziehung aufgezeigt, bevor Spannungsfelder des *Betreuten Wohnens* herausgearbeitet und hilfreiche Konsequenzen, die im Rahmen des lebensweltorientierten Anspruchs Beachtung finden sollten, aufgezeigt werden.

Abstract

The following thesis analyses sheltered housing for youth. First, its history will be summarized and then a legal and conceptual classification will follow. Thereafter, the critical concept of the living environment orientation will be addressed and its importance for the work field will be presented. The particular effectiveness of this concept is shown by means of comparison with conventional residential care. Then the fields of tension in sheltered housing will be identified and helpful consequences, under consideration of the living environment orientation, will be presented.

Abkürzungsverzeichnis

AWG	-	Außenwohngruppe
BEW	-	Betreutes Einzelwohnen
BJW	-	Betreutes Jugendwohnen
EREV	-	Evangelischer Erziehungsverband e.V. (Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste)
IGfH	-	Internationale Gesellschaft für Heimerziehung
INTEGRA	-	Bundesmodellprojekt zur Förderung und Unterstützung <i>integrierter regionalisierter Angebote</i> der Jugendhilfe
JULE-Studie	-	Forschungsprojekt Jugendhilfeleistungen (Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen; 1998)
JWG	-	Jugendwohngemeinschaft
KJHG	-	Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
MOB	-	Mobile Betreuung (Form des BEW des VSE Celle, die Betreuung erfolgt nach dem Konzept „ <i>Sich am Jugendlichen orientieren</i> “)
SGB	-	Sozialgesetzbuch
VSE Celle	-	Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen Celle
WG	-	Wohngemeinschaft

1 Einleitung

Die Jugendhilfelandchaft hat sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren grundlegend verändert. Eine zentrale Rolle spielte hierbei vor allem das Arbeitsfeld der Heimerziehung, dessen skandalöse Zustände 1969 im Rahmen der Heimkampagne öffentlich gemacht und auf das Schärfste kritisiert wurden.

Angesichts der seitdem vollzogenen Entwicklungen sieht man sich mit einer hohen Differenzierung und Formenvielfalt konfrontiert. Dieses breite Spektrum erfordert eher den Plural, so ist heute treffender von den Heimerziehungen zu sprechen. (vgl. Winkler 1988a S.2)

Diese vielfältigen Arrangements entstanden in differenzierten Interdependenzen gesellschaftlicher Prozesse, die auch sehr kontroverse Konzeptströmungen der Heimerziehungsdiskussion beeinflussten. (vgl. Wolf 2003 S.27ff.)

In meiner Diplomarbeit möchte ich mich mit dem Arbeitsfeld des Betreuten Wohnens beschäftigen, welches eng mit dem Konzept der Lebensweltorientierung verwoben ist.

Die Wahl des Themas wurde nicht zuletzt durch meine Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld fokussiert. Selbst nach langjähriger Arbeit in diesem anspruchsvollen und vielschichtigen Bereich muss ich eine anhaltende Faszination ob der sich immer wieder neu offenbarenden Chancen, aber ebenso ein reifendes Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, auch etwaige Spannungsfelder betreffend, konstatieren.

Einleitend möchte ich mit einem sehr verkürzten Abriss der Entwicklungen beginnen, der vor der Heimkampagne einsetzt und bis zur breiten Etablierung des lebensweltorientierten Betreuten Wohnens als einer Form der aktuellen Heimerziehungen führt. Dies soll essentielle Intentionen der Entstehung des Betreuten Wohnens nachvollziehbar machen, bevor ich das Ziel dieser Arbeit genauer vorstelle.

Während sich im prosperierenden Nachkriegsdeutschland eine wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen abzeichnete, litten die Kinder und

Jugendlichen in den stationären Jugendhilfeinstitutionen unter dramatischen Verhältnissen. Diese skandalösen Zustände knüpften an Vorstellungen und Konzepte von vor 1918 an, so als seien dort die Uhren stehen geblieben.

Heimrevolten und sporadische Kritik aus der engagierten Fachöffentlichkeit blieben im Wesentlichen lange Zeit unwirksam.

1969 gelang endlich die Zäsur in der breiten Öffentlichkeit. Im Zuge der ursprünglich von der politisch motivierten Studentenbewegung initiierten Heimkampagne wurde der lange überfällige Impuls zur Veränderung gegeben. Die Kritik an den Lebensbedingungen der jungen Menschen, die sich zu jener Zeit in der depersonalisierenden, stigmatisierenden und ausgrenzenden Anstaltserziehung befanden, entfachte sich in den 70er Jahren in voller Breite und gipfelte in der Fachdiskussion des von Erving Goffman geprägten Theoriebegriffes der „totalen Institution“. (vgl. Sladek 2000 S.17ff.) Der amerikanische Soziologe Goffman analysierte zunächst die Auswirkungen totaler Institutionen auf Patienten geschlossener psychiatrischer Anstalten und Gefängnisinsassen. Dieses Konzept wurde auch auf Erziehungsheime und Waisenhäuser übertragen, welche ebenso diese drastischen Charakteristika aufwiesen. (vgl. Goffman 1973)

Diese noch ganz im Zeichen repressiver Fürsorgeerziehung stehenden Erziehungsanstalten produzierten systembedingte Nebenwirkungen, wie Unselbständigkeit, Scheinanpassung und die Verschärfung der Probleme in einer Anstaltssubkultur. Sie schufen oft problematische Karrieren ihrer Zöglinge. Nach ihrer Entlassung erlebten diese schwerwiegende Krisen, da sie zwar zur Anpassung im Anstaltsalltag gedrillt worden waren, nicht aber zur Bewältigung der bevorstehenden Lebensaufgaben in dem Milieu befähigt wurden, in welches sie in aller Regel hilflos zurückkehrten. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.39ff.)

Studenten und Wissenschaftler wie Klaus Mollenhauer machten die katastrophalen Missstände nicht nur medienwirksam publik, die betroffenen Jugendlichen wurden auf dem Gipfel der Heimkampagne sogar nach dem Motto: „Holt die Kinder aus den Heimen“ zur Flucht aus den Anstalten animiert. (vgl. Gerber 1974; Brosch 1971) Diese Jugendlichen wurden zunächst notdürftig von studentischen Wohngemeinschaften aufgenommen. Diese spontanen, privatistischen Problemlösungsversuche scheiterten aber an der

Überforderung der Studenten mit den Problemen der Jugendlichen. Die in Zugzwang geratene Jugendbehörde reagierte schnell und verhandelte mit den Beteiligten. Letztendlich wurde der Kompromiss gefunden, mit Erlaubnis und in Zusammenarbeit mit der Jugendbehörde die ersten Jugendwohnkollektive einzurichten. Diese autonomen Jugendwohnkollektive sind als direkte Vorläufer der heutigen betreuten Wohnformen anzusehen.

Historisch weiter zurückliegende Ansätze von Reformern wie Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) und besonders Johann Hinrich Wichern (1808-1881), sowie vereinzelte Versuche zur Zeit der Weimarer Republik sollen der Vollständigkeit halber zumindest an dieser Stelle erwähnt werden. (vgl. Birtsch 1993 S.173) Sie können hier nicht weiter ausgeführt werden, da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Aus diesen, in Abgrenzung und als Alternative zur damaligen Heimerziehung entstandenen, Jugendwohnkollektiven und Jugendwohngemeinschaften entwickelte und institutionalisierte sich ein neuer, kleiner und alltagsorientierter Organisationstypus in der Jugendhilfe, in dem die institutionellen Mängel der Großorganisationen vermieden werden sollten.

In der entstandenen Aufbruchstimmung kam es zu weiteren Reformbestrebungen in der Heimerziehung. Im Zuge des angestoßenen Diskurses um die Dezentralisierung begann der Erosionsprozess der stationären Großorganisationen. Die etablierten Heimträger erkannten einerseits zunehmend die Vorteile kleinerer und dezentral angelegter Organisationseinheiten. Andererseits vereinnahmten sie zum Teil aber auch parallel zu dieser Entwicklung konzeptionelle Elemente der Jugendwohnkollektive und schufen selbst Jugendwohngemeinschaften, um der befürchteten Konkurrenzsituation entgegenzutreten. (vgl. Sobczyk 1993 S.72ff.; Kiehn 1993 S.71ff.)

Infolge der entfachten kritischen Debatten und Reformbemühungen entwickelten sich neue Sichtweisen in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, die sich bis auf das fachliche Selbstverständnis in weiten Kreisen der Fachkräfte hin auswirkten. In ihrem Fokus wurden Forderungen an eine insgesamt neu zu gestaltende, offensive Jugendhilfe laut. Die nun angeschobenen Reformprozesse verliefen zunächst sehr schleppend, nahmen in den 80er Jahren aber unaufhaltsam ihren Lauf. (vgl. Hamberger 1998 S.34ff.; Wolf 1993)

Im Kontext dieses Paradigmenwechsels und der groben Entwicklungslinien – von der obrigkeitstaatlichen Eingriffsverwaltung der 60er und 70er Jahre zum lebensweltorientierten Hilfeangebot und dem Prinzip sozialer Dienstleistung, vom Monopol der Anstaltserziehung zu einem differenzierten Katalog gleichrangiger, flexibler Hilfen hin – steht das Betreute Wohnen in dem Ruf, ein innovativer Wegbereiter, sowie ein besonders leistungsfähiges Erfolgsmodell im Bereich der stationären Hilfen zu sein. (vgl. Wolf 1996; Wolf 2003; Bürger 2001 S.19)

Ziel meiner Arbeit ist es, bezugnehmend auf den Anspruch lebensweltorientierter Konzepte, die Leistungsfähigkeit des Betreuten Wohnens zu untersuchen und quer liegende Faktoren, die bei der Umsetzung dieser Ansprüche hinderlich sind und unweigerlich zu Spannungsfeldern werden, zu hinterfragen.

Zunächst soll grob umrissen werden (2. Kapitel), was in der heutigen Erziehungshilfe unter Betreutem Wohnen zu verstehen ist. Es soll geklärt werden welche verschiedenen Begrifflichkeiten und Hilfeformen sich unter dieser Kategorie herausgebildet haben nachdem der rechtliche Rahmen nachgezeichnet wurde.

Mit gesondertem Augenmerk sollen die Besonderheiten und spezifischen Chancen des Betreuten Wohnens, das in den 80er und 90er Jahren einen nachhaltigen Entwicklungsschub erfuhr, herausgearbeitet und betrachtet werden. Hierbei sind zunächst die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse elementar, die von Ulrich Beck (1986) beispielhaft in seiner Modernisierungstheorie der „Risikogesellschaft“ beschrieben wurden. Der Achte Jugendbericht (1990), der diese Problematik aufgriff und vor allem die von Hans Thiersch entwickelte kritische Theorie der Lebensweltorientierung spielen hierbei eine übergeordnete und richtungsweisende Rolle. Diese Theorielinien sollen im 3. Kapitel mit ihrer Relevanz für das Betreute Wohnen als lebensweltorientierter Hilfeform aufgegriffen werden.

Anhand eines Vergleiches des Betreuten Wohnens mit der konventionellen Heimerziehung (4. Kapitel) wird zunächst die besondere Leistungsfähigkeit des Betreuten Wohnens dargestellt, indem bedeutsame Kategorien der Ent-

wicklungsbedingungen der Jugendlichen in dem jeweiligen Setting untersucht werden.

Im Anschluss daran werden Problematiken, die in Zusammenhang mit den Rollenmerkmalen der Erzieher in der konventionellen Heimerziehung und der Betreuer im Betreuten Wohnen stehen, erörtert.

Der Fragestellung mit welchen organisationsbedingten und gesellschaftlich hervorgerufenen Problemen das Betreute Wohnen konfrontiert wird, welche unweigerlich zu Spannungsfeldern führen und eine gezielte Berücksichtigung erforderlich machen, soll im 5. Kapitel nachgegangen werden.

Schließlich werden im Kapitel 6 weitere, spezifische Spannungsfelder aufgezeigt. Dort wird der Frage nachgegangen, inwiefern Angebotsformen des Betreuten Wohnens ihrem lebensweltorientierten und entlastenden Anspruch gerecht werden können.

In dieser Arbeit werde ich der Einfachheit halber durchgehend die männliche Form für Personenbezeichnungen verwenden, um die flüssige Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Es sind natürlich ohne Einschränkung und Wertung beide Geschlechter gemeint.

2 **Betreutes Wohnen**

2.1 **Rechtlicher Rahmen**

Das Betreute Wohnen ist dem Kanon der Hilfen zur Erziehung nach § 27 KJHG (SGB VIII) zuzuordnen. Die rechtliche Grundlage ist im **§ 34 KJHG** festgeschrieben worden. Hier werden die als „sonstige betreute Wohnformen“ bezeichneten Hilfen als gleichrangige und damit eigenständige Hilfeformen neben der klassischen, institutionellen Heimerziehung verortet:

„Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“.

(Münder 1993 S.32)

Formen des Betreuten Wohnens waren vor dem Inkrafttreten des KJHGs im Jahre 1991 nur durch die geneigte Interpretation des Jugendwohlfahrtsgesetzes möglich, sie als eine Form der Heimerziehung zu verstehen. Sie wurden im Text nicht originär berücksichtigt. Obwohl erste Formen Betreuten Wohnens bereits in den 70er Jahren entstanden und es mehrere Initiativen zur Veränderung dieser Auslegung gab, wurde eine offizielle, autarke Anerkennung erst mit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts möglich. (vgl. Kiehn 1990 S.13f.; Hekele/Heinemann 1991 S.167ff.)

Um eine Behinderung der individuellen Ausgestaltung dieser Hilfeformen zu vermeiden und ihre Formenvielfalt zu gewährleisten, orientiert sich die Zielsetzung der Hilfe im heutigen KJHG lediglich an einer programmatischen Vorgabe in Form einer geradezu klassischen, pädagogischen Aufgabendefinition. (vgl. Kühn 2002 S.259) Dies macht ein breites und flexibles Hilfeange-

bot möglich, das auf die verschiedensten Problem- und Lebenslagen zugeschnitten werden kann.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden stellte 1992 ergänzend und abgrenzend fest, dass jede Betreuungsform, auf die weder die Strukturmerkmale der Einrichtung noch die der Familienpflege zutreffen, eine sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 KJHG sein kann, wenn das Wohnen Inhalt des pädagogischen Konzeptes ist. (vgl. Kiehn 1990 S.13)

Ein interessanter Aspekt ist, dass der Gesetzgeber im Jahre 1990, als das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) verabschiedet wurde, im § 34 den klassischen Mehrgruppenheimen mit Schichtbetrieb eine klare Absage erteilte. Ihre familienersetzende Monopolstellung, insbesondere bei längerfristigen Hilfen, sollte faktisch gebrochen werden. Die klassische Heimerziehung sollte zugunsten von Pflegefamilien, familienähnlichen Lebensformen (z.B. „Kinderdörfern“ und Kleinsteinrichtungen mit kontinuierlicher Betreuung) und verselbständigungsfördernden Angebotsformen (Betreutes Wohnen) nur noch als vorübergehende Unterbringungsform akzeptiert werden. (vgl. Münder 1993 S.268f.)

Schon 1977 hatte die Kommission Heimerziehung der obersten Landesjugendbehörden in ihrem Zwischenbericht versucht, einen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen, indem die Aufgabenfelder der Heimerziehung neu definiert werden sollten. Demnach verblieb der klassischen Heimerziehung als ein Angebot der Jugendhilfe lediglich die Aufgabe der Interimshilfe, die nur sie lösen könne. (vgl. Lambers 1996 S.11)

Bereits 1993 wurde allerdings mit dem Ersten Änderungsgesetz zum KJHG der gesetzlich fixierte Innovationsdruck zur Umstrukturierung der Heimlandschaft wieder zurückgenommen. Dies geschah zum einen vor dem Hintergrund der allmählichen Umsetzung der Reformierungsforderungen in der Praxis (Dezentralisierung, Entspezialisierung, Regionalisierung, Professionalisierung, Individualisierung, Flexibilisierung und Entinstitutionalisierung) und der damit verbundenen Verbesserungen der Lebens- und Erziehungsbedingungen in den Heimen. Zum anderen wurde der Tatsache Tribut gezollt, dass in der Realität weiterhin die Mehrheit längerfristiger und auf Dauer an-

gelegter Fremdunterbringungen in Mehrgruppeneinrichtungen mit Schichtbetrieb stattfand.

Hierzu ist anzumerken, dass trotz aller offensichtlichen, positiven Entwicklungen auch heute noch der fachlich-kritische Fokus auf diesen, sich in Bewegung befindlichen Bereich gerichtet sein sollte, zumal die latente Gefahr der Stagnation der Entwicklungsprozesse durch diese Neufassung des § 34 KJHG begünstigt wurde. (vgl. Münder 1993 S.269; Janze/Pothmann 2003 S.101ff.) Obwohl durch die Veränderungen von Organisation und Strukturen wesentliche Missstände abgemildert werden konnten, bleiben andere, die in der Natur institutioneller Erziehung begründet sind, weiterhin bestehen und machen Heimerziehung nach wie vor problematisch. Hinzu kommt, dass mancherorts nur oberflächliche, kosmetische Veränderungen vorgenommen wurden oder sogar unter dem Deckmantel einer neuen Bezeichnung alte Strukturen und Herangehensweisen unverändert beibehalten wurden. Klaus Wolf kritisierte diese Form der Reformumsetzung treffend als Etikettenschwindel. (vgl. 1993 S.7; 1996 S.3)

Die Hilfe für junge Volljährige nach **§ 41 KJHG** bietet auch der Altersgruppe der über 18jährigen (bis zu einem Alter von maximal 21 Jahren) in Verbindung mit dem § 34 KJHG die Möglichkeit, bis zum „Erreichen der Selbständigkeit“ in Formen des Betreuten Wohnens begleitet zu werden, bzw. in Kombination mit den §§ 30 oder 35 KJHG nach einer stationären Hilfe (auch nach Betreutem Wohnen) eine ambulante Nachbetreuung zu erhalten. Lange Zeit wurden im Verlauf der erbittert geführten Nachbetreuungs- und Verselbständigungsdebatte derartige Möglichkeiten eingefordert. Sie eröffneten endlich die Chance, die bis dato beobachteten, massiven Problemlagen und Einbrüche der in das reale Leben entlassenen, jungen Menschen aus der Heimerziehung zu berücksichtigen und aufzufangen. Diese hilfreiche Begleitung im neuen Lebenskontext und die Möglichkeit einer schrittweisen Ablösung sind von enormer Bedeutung. (vgl. Bieback-Diehl/Elger 1987)

In der Praxis wird der positive Ansatz des § 41 KJHG aber aus Kostengründen vielerorts nicht im erforderlichen Maße umgesetzt. Die Kostenträger haben hier oft ein breites Spektrum an Abwehrstrategien entwickelt, das beim Ausnutzen ihrer Definitionsmacht in Bezug auf den Begriff „Selbstän-

digkeit“ anfängt und bis zu Vorwürfen gegen die jungen Menschen reicht, sie würden ihrer Mitwirkungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Damit die Problemkämpfe dieses rigorosen Diktats knapper Kassen letztendlich nicht auf dem Rücken der jungen Menschen ausgetragen werden ist zunehmend eine advokatorische Lobbyarbeit der beteiligten Freien Träger gefordert. (vgl. Münder 1993 S.311; Kiehn 1990 S.14; Kühn 2002 S.280)

Weiterhin sind die **§§ 45 – 48a KJHG** relevant, da „sonstige betreute Wohnformen“ auch der Betriebserlaubniserteilung unterliegen.

2.2 Begriffsklärung und Abgrenzung

2.2.1 Zur Notwendigkeit einer begrifflichen Klärung

Seit den 70er Jahren haben sich verschiedene Formen Betreuten Wohnens, das als übergeordneter Begriff zu verstehen ist, entwickelt und herausgebildet. Leider haben sich weder in der Praxis, noch in der entsprechenden Fachliteratur begriffliche Standards über längere Zeit so durchsetzen können, dass eine eindeutige Zuordnung ohne Missverständnisse erfolgen kann.

Diese begriffliche Unschärfe ist mit der Entwicklungsgeschichte des Betreuten Wohnens erklärbar. Wie eingangs erwähnt, legten die von Studenten infolge der Heimkampagne eingerichteten Jugendwohnkollektive den Grundstein für die Entwicklung betreuter Wohnformen. Erste sogenannte ausgelagerte Heimgruppen (Außenwohngruppen) wurden in den 70er Jahren aufgebaut und Jugendwohngemeinschaften entstanden. Anfang der 80er Jahre etablierten sich dann nach und nach auch Formen des Betreuten Einzelwohnens. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurden Konzepte fallengelassen oder weiterentwickelt. Alte Begrifflichkeiten überlebten zum Teil trotz neuer oder veränderter Konzeptionen diesen Prozess. (vgl. Kiehn 1990 S.72ff.; Kühn 2002 S.259)

Außerdem bahnten sich erhebliche regionale Unterschiede an. So ergab es sich, dass sich heute hinter einem Begriff zwei unterschiedliche Modelle verbergen können. Trotz des Versuches der Landesjugendämter, durch herausgegebene Richtlinien und Empfehlungen begriffliche Standards zu etablieren, ist die eindeutige Zuordnung weiter problematisch.

Exemplarisch möchte ich Kühn anführen, der im Zuge der sogenannten JULE-Studie z.B. moniert, dass in Hinsicht auf das Betreute Jugendwohnen kein unbestrittener Konsens über die formale Ausgestaltung und trennscharfe, begriffliche Zuordnung besteht. Er kritisiert, dass diese Bezeichnung gelegentlich auch für Hilfeformen mit gruppenpädagogischen Ansätzen (z.B. Außenwohngruppen) oder oberflächlich-minimal betreuten Arrangements mit dem Charakter von Lehrlingswohnheimen erhalten muss. (vgl. 2002 S.259f.) Nach der von mir favorisierten, noch folgenden Interpretation ist hier aber das Betreute Einzelwohnen gemeint.

Wie hier anklingt, wirkt sich auf den Versuch der begrifflichen und konzeptionellen Zuordnung und Abgrenzung der bereits benannte Etikettenschwindel in der Praxis zusätzlich erschwerend aus, wie ihn Klaus Wolf beschreibt:

„Bei Besuchen habe ich z.B. schlicht umgetaufte Heimgruppen angetroffen, die sich als Betreutes Wohnen bezeichneten, obwohl sie die gleiche Struktur, gleichen Regularien und Beziehungen zwischen Jugendlichen und Erziehern hatten, wie in klassischen Heimgruppen.“
(1996 S.3)

Meines Erachtens bietet sich eine Klassifikation des Betreuten Wohnens in drei Säulen an, die sich weitestgehend an den Beschreibungen der Angebotslage im Land Brandenburg von Anita Stöhr (1997 S.27ff.) und Friedrich Erdmann (1997 S.36f.) orientiert.

So wird zwischen der Jugendwohngemeinschaft und dem Betreuten Einzelwohnen als eigentlichen Formen des Betreuten Wohnens unterschieden. Zusätzlich werden noch, als dritte Ausprägung, die Außenwohngruppen (Verselbständigungsgruppen unter Vorbehalt dazugehörig) aufgeführt. Letztere verfügen allerdings noch über einige wesentliche Merkmale der klassischen Heimerziehung, andere dieser institutionellen Charakteristika wurden abgemildert bzw. beseitigt. Deshalb befinden sich die Außenwohngruppen (Verselbständigungsgruppen noch mehr) in einem Grenzbereich. Darüber hinaus haben sich Spezialisierungsformen entwickelt, die sich in der Regel auf eine ausgewählte Klientel mit spezifischen Problemlagen orientieren und zwangsläufig an anderen Prämissen als der Lebensweltorientierung ausrichten.

Im Folgenden sollen diese drei Säulen des Betreuten Wohnens dargestellt und etwas näher umrissen werden. Auf die Spezialisierungsformen soll nur kurz und beispielhaft eingegangen werden.

Im weiteren Verlauf meiner Arbeit möchte ich mich hauptsächlich auf die Jugendwohngemeinschaften und das Betreute Einzelwohnen als charakteristische Kernstücke des Betreuten Wohnens beziehen und hierbei den Oberbegriff Betreutes Wohnen verwenden. Wenn nur von einer dieser beiden Hilfeformen die Rede sein sollte bzw. die Problematik der Außenwohngruppen gestreift wird, soll darauf gesondert hingewiesen werden.

2.2.1.1 Außenwohngruppen und Verselbständigungsgruppen

Die Außenwohngruppe steht der klassischen Heimerziehung am nächsten. Wesentliches Merkmal hierfür ist zum einen die enorme Gruppengröße. Bis zu neun Kinder und Jugendliche leben hier zusammen. Zum anderen liegt der markante Unterschied zu anderen betreuten Wohnformen in der Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Schicht- und Nachtbereitschaftsdienst. (vgl. Stöhr 1997 S.28; Thimm 1997 S.43)

In AWGs werden in der Regel ältere Kinder und Jugendliche betreut, die schon längere Zeit in Heimerziehung leben. Sie sollen unter realeren, dem Leben außerhalb des Heimes näheren Bedingungen (z.B. Selbstversorgung) an die Selbständigkeit herangeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurden in den 70er Jahren die ersten AWGs aufgebaut. Die Heimträger wollten auf die Erfahrungen und deren Kritik reagieren, dass viele junge Heimbewohner den Wechsel aus der vollversorgten Heimgruppe in das spätere Alleinleben als kritischen Bruch erlebten und sich nur schwer darauf einstellen konnten. Darüber hinaus sollte erschwerenden Bedingungen der Mehrgruppeneinrichtungen, wie der hohen Fluktuation der Bewohner, aber auch der Erzieher, der zu breit gefächerten Altersstruktur und dem schwerlich zu entwickelnden Gemeinschaftsgefühl entgegengewirkt werden. Nicht zuletzt sollten negative, systemimmanente Strukturen der herkömmlichen institutionellen Erziehung gebrochen werden. Dies betrifft insbesondere Hierarchien und damit verbundene, schwer durchschaubare Einfluss- und Machtverhältnisse, unnatürliche

Arbeitsteilungen und Spezialdienste, sowie bürokratisch-weltfremde Abläufe im Alltag. (vgl. Kiehn 1990 S.81ff.; Thimm 1997 S.43)

Durch die hohe Betreuungsdichte können AWGs eine geeignete Hilfeform sein, wenn prinzipiell eine zeitintensive Betreuung unabdingbar erscheint, z.B.:

- wenn Jugendliche mit einer selbst verantworteten Gestaltung ihres Alltags noch überfordert sind und lebenspraktische Defizite aufweisen, die eine intensive Anleitung erfordern
- wenn sie eine Gewalt- und Risikobereitschaft zeigen, die einen umfangreichen Kontrollrahmen sinnvoll erscheinen lassen
- wenn noch keine ausreichende Orientierung im Schul- oder Ausbildungsbereich entwickelt wurde, die eine gewisse Kontinuität gewährleistet und die Jugendlichen es morgens noch nicht alleine schaffen aufzustehen oder zur Schule oder Ausbildung gebracht werden müssen. (vgl. Erdmann 1997 S.37)

Die AWGs gerieten durch ihren Grenzgang zwischen konventioneller Heimerziehung und Betreutem Wohnen häufig in das Kreuzfeuer der Kritik. So wurde der Vorwurf laut, dass AWGs eigentlich Kleinheime seien, die nach wie vor nach althergebrachten Heimerziehungsprinzipien arbeiten. Pauschalisierungen sind wenig hilfreich. Allein der kritische Blick in die einzelne Einrichtung kann klären, ob wesentliche Aspekte wie Überschaubarkeit, Integration, Normalisierung und Besonderung die notwendige Berücksichtigung finden.

Die Nähe der AWGs zu institutionellen Organisationsmerkmalen kann mitunter auch von Vorteil sein, da daraus ein Stabilitätsgewinn resultieren kann. Das heißt, dass z.B. gerade durch wechselnde Personen im Schichtdienst möglicherweise auch junge Menschen ausgehalten werden können, die hohe Präsenz und dichte Bezüge benötigen, jedoch zwei Betreuer in einer Wohngemeinschaft schneller an ihre Grenzen bringen würden. Durch vier Mitarbeiter im Team ist zwar der Koordinationsaufwand erheblich, die Möglichkeit einer Teamkorrektur ist aber eher gegeben als in einer typischen „2er-WG-Berufsehe“. (vgl. Thimm 1997 S.43) So können im Einzelfall, durch diesen „längeren Atem“ des Teams, weitere Verlegungen sogenannter schwieriger Jugendlicher, die teilweise regelrechte Abschiebekarrieren durchleben, wie sie Werner Freigang (1986) beschrieben hat, verhindert werden. In so einem Fall werden aber auch mitunter hohe, nicht zu vernachlässigende Anforderungen an die Gruppe gestellt, die einen guten Willen,

eine belastbare Gruppenstabilität und Konfliktfähigkeit, sowie hilfreiche Moderation durch die Mitarbeiter voraussetzen.

Es bestehen sowohl koedukative AWGs, als auch getrenntgeschlechtlich organisierte Angebotsformen. Der Betreuungsschlüssel variiert je nach Konzeption weitgehend zwischen 1:2 und 1:3. (vgl. Kiehn 1990 S.79; Erdmann 1997 S.37)

Träger der AWGs sind die Heimträger. Deshalb ändern sich die Verantwortlichkeit oder die sonstigen rechtlichen Verpflichtungen der Einrichtung bei einer Aufnahme von Heimgruppenjugendlichen in eine Außenwohnung nicht. Bei der Standortwahl von AWGs sollte darauf geachtet werden, dass sie in ein normales, für die Region typisches Wohnumfeld integriert werden. Außerdem sollte, wie bei den anderen betreuten Wohnformen auch, eine günstige Anbindung an die Infrastruktur gegeben sein, um einen unkomplizierten Zugang zur Schule und zur Ausbildung zu gewährleisten.

Sowohl die Nutzung einer großen Wohnung, als auch eines Einfamilienhauses ist möglich.

Wie der Name schon verrät, sollten AWGs außerhalb des Stammheimes und auch nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem gelegen sein. Dies gilt jedenfalls, wenn der Name Programm sein soll und man nicht nur den Anschein erwecken will, auf der Höhe des Trends zu sein. (vgl. Wolf 1993 S.7f.) Wenn dies nicht der Fall ist und die „...wohngruppe“ auf dem Gelände oder schlimmer noch im Zentralgebäude des Stammheimes platziert ist, sollte von Verselbständigungsgruppen die Rede sein. Dann besteht allerdings die permanente Gefahr, dass die örtliche Nähe auch eine zu große inhaltliche Nähe zur herkömmlichen Heimerziehung bedingt. Die Grundgedanken der Dezentralisierung, wie Selbstbestimmung und unabhängige Selbstorganisation, sowie das Ziel der Verselbständigung können so leicht zu Rudimenten verkommen.

Erich Kiehn beschreibt Beobachtungen und Negativerfahrungen aus derartigen Gruppen, in denen es nicht gelang, die notwendigen Akzente zu setzen:

„Diese Gruppen sind abzulehnen, weil zu oft weder die Heimleitung, noch die übrigen Gruppenerzieher [gemeint sind hier die Gruppenerzieher des Stammheimes] die erforderliche andere Pädagogik akzeptieren (...) Es wird von außen zu viel hineingeredet und kontrolliert. Das Aussehen der Wohnung und die pädagogischen Entscheidungen der Erzieher werden zu viel kritisiert.“ (1990 S.80)

und weiter:

„...die Jugendlichen wissen, wie sie sich ohne Anstrengung, ohne Selbsteinsatz und Verzicht Vorteile durch die Nähe der bisherigen Gruppe, ihrer Erzieher, der Heimküche, der Wäscherei verschaffen können und – wie die Praxis zeigt – werden diese Gelegenheiten auch ausgenutzt. (...) In solchen Verselbständigungsgruppen im Heimgelände untergebrachten jungen Menschen fällt es auch schwer, ihre bisherigen Gruppenkameraden, Freunde und Erzieher zu verlassen und neue Kontakte zu suchen und zu knüpfen.“ (ebenda)

2.2.1.2 Jugendwohngemeinschaften

In Jugendwohngemeinschaften, auch unter den Begriffen Wohngemeinschaft oder Begleitete bzw. Betreute Jugendwohngemeinschaft geläufig, leben mindestens drei, in der Regel aber nicht mehr als sechs Jugendliche und junge Erwachsene zusammen. Dies kann koedukativ aber auch getrenntgeschlechtlich erfolgen. Aufnahmen sind in Einzelfällen ab einem Alter von ca. 14 Jahren möglich, erfolgen aber meistens erst ab 16 Jahren.

Ein wesentliches Merkmal dieser Hilfeform ist die flexible, bedarfsorientierte Betreuung, die nur stundenweise erfolgt (keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Schichtdienst). Auch hier gibt es konzeptionell bedingte Unterschiede im Personalaufwand, die sich im Betreuungsschlüssel, meist zwischen 1:3 und 1:8, niederschlagen. (vgl. Kiehn 1990 S.79; Erdmann 1997 S.37f.) Sowohl ein zu hoher, als auch ein zu geringer Personalschlüssel kann negative Auswirkungen auf die eigentlich erwünschten Effekte der hier typischen, besonderen Erziehung haben. Hierauf soll aber erst später (Mittelbare Kontrolle und Implizitheit) detaillierter eingegangen werden.

Junge Menschen, die in einer JWG leben möchten, sollten schon ein Mindestmaß an Selbständigkeit entwickelt haben. Eine gewisse Eigenverantwortung in Bezug auf Verstehen und Einhalten grundlegender Regeln des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft (z.B. Verzicht auf Gewalt und Drogen, sowie die Bereitschaft zu Schule und Ausbildung) sollte deutlich erkennbar sein. Auch die Fähigkeit zur Bewältigung lebenspraktischer Dinge, wie Haushalt, Aufstehen usw., sollte zumindest ansatzweise ausgebildet sein. Ferner ist die Lust auf das Leben in der Gruppe und auch die damit

verbundene Auseinandersetzung mit anderen unausweichlich. (vgl. Erdmann 1997 S.37)

Jede JWG hat ihr eigenes Gesicht, das sich in der individuellen Konzeption widerspiegelt. Hier werden Aussagen über das Profil, wie Ziele, Inhalte und Intensität der Betreuung getroffen. Außerdem sollten sich aufbauend auf den Zielen und Erfahrungen der JWG eigene Vorbereitungs- und Aufnahme-modalitäten entwickelt haben, damit schematischen Aufnahmen vorgebeugt wird und vermeidbare Eskalationen, aber auch Überforderungssituationen einzelner junger Menschen, die oft als persönlicher Misserfolg interpretiert werden, verhindert werden können.

Die Zielstellung dieser Hilfeform ist zumeist die Verselbständigung mit der mittelfristigen Perspektive, eigenen Wohnraum zu beziehen. Selten wird eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie anvisiert. Dies ist eine logische Konsequenz bezüglich des Altersspektrums. Adressaten dieser Arrangements sind zum einen junge Menschen, die unmittelbar aus einer Krisen- oder Problemsituation heraus aufgenommen werden. Zum anderen ist es aber auch möglich, dass junge Menschen zum Abschluss länger erfahrener Heimerziehung ins Betreute Wohnen umziehen, um in einer letzten Stufe der Jugendhilfemaßnahme ihre Selbständigkeit zu erlernen. (vgl. Wolf 1996 S.4; Freigang/Wolf 2001 S.157) Auf die Unterschiede dieser Zielgruppen und die in der Betreuung zu beachtenden Besonderheiten soll im Kapitel 6.1 näher eingegangen werden.

2.2.1.3 Betreutes Einzelwohnen / Betreutes Jugendwohnen

Das Betreute Einzelwohnen, auch oft als Betreutes Jugendwohnen bezeichnet ist ein Hilfeangebot für Jugendliche ab ca. 16 Jahren, bzw. für junge Volljährige. Diese Hilfeform, mit der stärksten lebensweltorientierten Ausrichtung, ist eine Offerte für junge Menschen:

- die bereits einen großen Selbständigkeitsanspruch entwickelt haben
- für die ein Zusammenleben in einer Gruppe nicht oder nicht mehr förderlich oder möglich erscheint (z.B. Gruppenmüdigkeit)
- die den Ansprüchen und Anforderungen eines selbständigen Lebens in entscheidendem Umfang noch nicht gewachsen sind
- die einer individuellen Betreuung bedürfen. (vgl. Stöhr 1997 S.27f.)

Im Vergleich mit den anderen betreuten Wohnformen geht das BEW in seinen Anforderungen an die Selbständigkeit der jungen Menschen am weitesten. Um den Adressaten absehbare Misserfolge zu ersparen, ist deshalb im Vorfeld individuell zu prüfen, ob es eine indizierte Hilfeform sein kann. Größtenteils wird eine Gewährung dieser Hilfe daran gebunden, regelmäßig die Schule bzw. Ausbildung zu besuchen. Eine relative Eigenverantwortung und die Fähigkeit, grundlegende lebenspraktische Dinge zu bewältigen werden erwartet. Außerdem müssen die jungen Menschen in der Lage sein, das Alleinsein zu verkraften und auszuhalten. Wer noch einer dauerhaft präsenten Bezugsperson bedarf ist mit dieser Hilfeform überfordert. (vgl. Erdmann 1997 S.37) Wie bedeutend dieser Aspekt ist, wird im Kapitel 6.2 erörtert werden.

In der Regel wird ein junger Mensch, in Ausnahmefällen auch zwei Personen, in einer separaten Wohnung untergebracht. Es ist üblich, dass der Träger die Räumlichkeiten anmietet oder vorhält und das Nutzungsverhältnis vertraglich geregelt ist. Es ist empfehlenswert, dass der junge Volljährige nach Abschluss der Hilfemaßnahme in der Wohnung verbleiben kann und selbst in den Mietvertrag eintritt, um nicht aus seinem gewohnten Lebensumfeld herausgerissen zu werden. (vgl. Stöhr 1997 S.27)

Allerdings werden auch andere Organisationsvarianten praktiziert, z.B. wenn das BEW nicht vorrangig als Verselbständigungshilfe konzipiert ist, sondern als eigenständige, niederschwellige und personalintensive Hilfeform verstanden wird. In diesem Falle ist es möglich, dass die Betreuung im nicht vom Träger angemieteten Wohnraum erfolgt. Zu beachten ist hierbei, dass sich auf Grund der fließenden Übergänge zwischen dem § 34 KJHG (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und dem § 35 KJHG (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) Abgrenzungsprobleme ergeben können. Dies gilt insbesondere, wenn, wie tendenziell in der Praxis beobachtet werden muss, die restriktive Sparpolitik der Kommunen Hilfen nach § 35 ihrer wesentlichen Kraft beraubt. Oft wird nämlich ohne Rücksicht auf den Bedarf die Betreuungsintensität auf ein zu niedriges Niveau gedrückt. (vgl. Thimm 1997 S.45; Münder 1993 S.268 u. S.274f.; Freigang 2001 S.32f.)

Auch die Mobile Betreuung, wie sie in Celle entwickelt wurde, ist als ein besonders niederschwelliges Betreuungsangebot im Sinne des BEWs zu ver-

stehen. Ihre Besonderheit liegt in der spezifischen Ausrichtung an dem sozialpädagogischen Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“. (Arend/Hekele/Rudolph 1993) Erfahrungen, die auf einer qualitativen Studie (Sladek 2000) dieses Betreuungsarrangements basieren, sollen am Schluss dieser Arbeit noch einfließen und hinterfragt werden.

Die Anforderungen an die Wohnung sind beim BEW noch höher gestellt als bei den anderen Formen Betreuten Wohnens, da der junge Mensch hier oft auch perspektivisch sein „Zuhause“ finden soll. Die Wohnung sollte sich in einem Umfeld befinden, das den Lebensumständen und Erfahrungen des jungen Menschen entspricht. Außerdem ist die individuelle Einrichtung der Wohnung wichtig, um sich heimisch fühlen zu können, und um die Akzeptanz des Hilfearrangements zu erhöhen. Deshalb sind möblierte Wohnungen in der Regel ungeeignet. Es ist anzustreben, dass der Bewohner wenigstens teilweise eigene Möbel mitbringt, bzw. die selbst ausgesuchte „Erstausrüstung“ aufstellen kann.

Die unterstützende Betreuung durch das sozialpädagogische Fachpersonal erfolgt stundenweise nach Bedarf (keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung). Der Betreuungsumfang sollte individuell auf die Lebenssituation und den Entwicklungsstand des jungen Menschen abgestimmt werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass auf eine Ablösung von der Betreuung hingearbeitet werden muss, und der Betreuungsaufwand kontinuierlich und zielgerichtet verringert wird.

Es gibt verschiedene Strukturvarianten des BEWs. So ist es möglich, dass Träger, ergänzend zu ihren Angeboten der Heimerziehung (z.B. Zentralheim und AWGs) und / oder konzeptionell daran ansetzend, als letzte Ver selbständigungsstufe Betreutes Einzelwohnen anbieten. Andere Träger wiederum arbeiten nur mit dieser Hilfeform oder erweitern hiermit ihr ausschließlich ambulantes Hilfeangebot. Für den Fall, dass der Träger mehrere BEWs betreibt, ist es ratsam, einen zentralen Treffpunkt außerhalb der Wohnungen, aber in ihrem Umfeld einzurichten. Dies kann z.B. eine Kontakt- oder Jugendberatungsstelle, aber auch ein für das Gemeinwesen offener Jugendtreff sein. So werden zusätzliche, niederschwellige Möglichkeiten geschaffen, der Einsamkeit und Isolation zu begegnen, indem soziale Kontakte aufgebaut und gepflegt werden können. (vgl. Kühn 1998 S.260; Kiehn 1990 S.90ff.)

2.2.2 Spezialisierungsformen des Betreuten Wohnens

Die im vorangegangenen Teil beschriebenen drei zentralen Grundsäulen (AWG, JWG und BEW) sind als grobe, strukturelle Umrissform möglicher Hilfeformen anzusehen. In der Formenvielfalt der Praxis existieren daran angelehnt verschiedene Angebotsformen mit einer individuellen konzeptionellen Ausprägung.

Darüber hinaus entwickelten sich Spezialisierungsformen, die sich einer ganz besonders ausgewählten Klientel mit spezifischen Problem- und Lebenslagen zuwenden.

Stellvertretend sollen hier nur *Mutter-Kind-Wohngruppen*, *Wohngruppen für suchtgefährdete Jugendliche*, *therapeutische* und *heilpädagogische WGs für verhaltensauffällige Jugendliche* und *WGs für Jugendliche mit sexuellen Gewalterfahrungen* genannt werden. Diese Hilfeformen sind stark problemorientiert bzw. defizitorientiert ausgeprägt und richten sich auf diesbezügliche spezifische Therapien oder Förderungen aus. (vgl. Kiehn 1990 S.110ff.) Auf die hierbei potentiell lauernde Gefahr von Pathologisierungseffekten soll im Kapitel 3 (Dezentralisierung und Regionalisierung, sowie Integration) eingegangen werden.

Außerdem entwickelten sich in den vergangenen 15 Jahren aus dem Kontext ambulanter Hilfen und Betreuten Wohnens heraus flexible Hilfen (oft auch integrierte Hilfen genannt). (vgl. Peters/Hamberger 2004 S.27ff.) In diesen Modellen (z.B. Jugendhilfestationen, Jugendhilfezentren) wird der organisierten „Unzuständigkeit“ der Angebotsorientierung entgegengesteuert. (vgl. Hamberger/Königter/Zeller 2004 S.347ff.) Es handelt sich dabei um einmalige, ganz individuell maßgeschneiderte Betreuungssettings, die sich an der Entwicklung des Hilfeempfängers und seinen lebensweltlichen Ressourcen ausrichten und weiter entwickeln, ohne kontraproduktive Beziehungsabbrüche zu produzieren. (vgl. Wolf 2003 S.24) Dabei wird eben nicht mehr von einer katalogähnlich versäulten Angebotspalette ausgegangen. Sondern es werden Angebote entwickelt, die sich an den Bedürfnissen der Adressaten und nicht an Organisationslogik und Spezialisierung ausrichten. In einer kon-

sequenten Ernsthaftigkeit werden der Individualisierungsgrundsatz und die allgemeingültige Forderung des § 27 SGB VIII für die Hilfen zur Erziehung, sich am individuellen erzieherischen Bedarf zu orientieren, gewürdigt und umgesetzt. Die bei diesen Hilfen „aus einer Hand“ oder „unter einem Dach“ möglich werdende Elastizität der Hilfesettings kann die lebensweltliche Dynamik adäquat aufgreifen und Hemmschwellen hilfreich herabsetzen. (vgl. Freigang 2001b S.30ff.; Bürger 2001 S.5ff.) Es ist davon auszugehen, dass dieser sozialräumlich orientierte Ansatz, wie er z.B. im INTEGRA-Projekt verfolgt wurde, zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. (vgl. Peters/Hamberger 2004 S.27ff.)

2.2.3 Signifikante Merkmale des Betreuten Wohnens

Nachdem die Entstehungsgeschichte, auch in Bezug auf den bestehenden rechtlichen Rahmen, grob skizziert wurde, und die zentralen Hilfeformvarianten in ihrer Struktur umrissen und zugeordnet wurden, soll nun zu dem besonderen Charakter und den daraus resultierenden, inhaltlichen Aspekten des Betreuten Wohnens hingeführt werden.

Das Betreute Wohnen bedarf einiger zentraler Rahmenbedingungen, um dem Anspruch gerecht zu werden, ein besonders leistungsfähiges, lebensweltorientiertes und selbständigkeitsförderndes Arrangement der Jugendhilfe zu sein. Wenn den Adressaten besondere Lebens- und Lernchancen offeriert werden sollen, müssen zunächst strukturelle Mindestanforderungen erfüllt werden. Sie leiten sich aus dem entstehungsgeschichtlichen, abgrenzenden Anspruch des Betreuten Wohnens ab, eine Alternative zur klassischen Heimerziehung zu sein.

Selbst heute noch ist die Vermeidung bzw. Abmilderung der institutionellen Nachteile großer Heime maßgeblich, auch wenn das Bild der Anstaltserziehung aus der Zeit der Heimkritik Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre dank der erfolgten Reformen nicht mehr zutrifft, und das Betreute Wohnen etablierter, eigenständiger Teil der Erziehungshilfen neben der konventionellen Heimerziehung ist.

Als primäre Rahmenbedingungen sollten gelten, dass:

- keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Schichtdienst erfolgt,
- keine spezialisierte hauswirtschaftliche Versorgung praktiziert wird,
- den jungen Menschen ein deutlicher Einfluss auf die Gültigkeit von Regeln zugestanden wird,
- die jungen Menschen einen erheblichen Spielraum haben, ihren privaten Lebensraum nach ihrem individuellen Geschmack gestalten zu können.

Außerdem sollten Gruppengrößen von maximal 6 Personen nicht überschritten werden, weil dann erwünschte Selbstregulierungsprozesse und somit auch zusätzliche Lernchancen erschwert oder sogar verhindert werden würden. (vgl. Wolf 1996 S.3; Freigang/Wolf 2001 S.155ff.)

3. Lebenswelt und Lebensweltorientierung

3.1 Auswirkungen der Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen auf die jugendliche Lebenswelt

Ulrich Beck (1986) beschrieb in seiner Analyse der Risikogesellschaft den postmodernen, gesellschaftlichen Wandel, der durch die Pluralisierung und die Individualisierung gekennzeichnet ist. Im Achten Jugendbericht (1990) wurde diese Thematik aufgegriffen. Sie wurde mit dem von Hans Thiersch entworfenen Konzept der Lebensweltorientierung als adäquater Handlungsperspektive verwoben, für das sie den theoretischen Rahmen bildet. (vgl. Bürger 2001 S.7)

Im Zuge der Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft sieht sich die Jugendphase ebenfalls im Umbruch.

Beck hat für den konstatierten gesellschaftlichen Individualisierungsschub drei signifikante Dimensionen entwickelt, die jeweils in zwei Kategorien differenziert werden, nämlich zum einen nach der objektiven Lebenslage und zum anderen nach dem subjektiven Bewusstsein und der Identität. Demzufolge wird für die Freisetzungsdimension (die Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und Sozialbindungen), die Entzauberungsdimension (den Verlust von traditionellen Sicherheiten in Bezug auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen) und die Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension (die neue Art der sozialen Einbindung) jeweils noch einmal unterschieden zwischen dem objektiven Geschehen zum einen, und zum anderen dem individuellen Umgang damit im Verhalten und Bewusstsein der Menschen. (vgl. Beck 1986 S.206)

Der beschriebene gesamtgesellschaftliche Individualisierungsschub wirkt sich auch in besonderer Weise auf die Lebenslagen und Biographien Jugendlicher aus.

So kann die Jugendphase nicht mehr als eine einheitlich vorgegebene Statuspassage gedeutet werden, die einen eindeutigen statischen Anfangs- und Endpunkt, nämlich den traditionellen Übergang in das Erwachsenen- und Erwerbsalter hat. Sie ist nunmehr eher als eine eigenständige Lebensphase zu interpretieren, in der sich einerseits der eigene Anspruch der Jugend-

lichen, aber andererseits auch der ambivalente gesellschaftliche Erwartungsdruck auf die Prägung eigener, individualisierter Lebensstile entwickelt. Dies hat zur Folge, dass das Jugendalter von einer Verwaschung seiner traditionellen Konturen und Strukturen betroffen ist. Die Vorstellung von einer Zukunftsdimension wird für Jugendliche immer nebulöser. Jugend ist aber nach wie vor eine Phase, in der enorme persönliche Orientierungsleistungen bewältigt werden müssen. Indem die heutige Gesellschaft den Jugendlichen aber „... gleichzeitig vieles schon früh zulässt, aber auch zumutet und vor allem auch vorenthält“ (Böhnisch 1997 S.129), bekommt die jugendliche Identitätssuche und somit auch das damit verbundene Ausprobieren eine noch dramatischere Bedeutungsdimension und Komplexität.

Wie bereits angedeutet, haben die Jugendlichen auch infolge dieser veränderten Bedingungen den klaren Anspruch auf eine eigenständige Lebensführung entwickelt. Sie geraten aber gleichzeitig, angesichts der Individualisierung von Lebensführungen, auch unter den Zugzwang, sich ihre eigene Lebensform auf dem, durch die Pluralisierung unübersichtlich gewordenen „Markt der Möglichkeiten“ zu suchen. Sie werden gezwungen eine eigene Biographie zu inszenieren, sich quasi selbst zu kreieren. (vgl. Gross 1994; Hitzler/Honer 1994 S.307ff.) Dies erscheint aber, abgesehen von der erwähnten Diffusität des Angebots, in Anbetracht der Tatsache, dass neben den jugendgemäßen Entwicklungsproblemen, wie z.B. dem Finden der geschlechtsspezifischen Rolle, zunehmend weitere, traditionell nicht jugendgemäße, Probleme bewältigt werden müssen um so komplizierter und verunsichernder. So müssen Anforderungen und Aufgaben aus den verschiedensten Lebensbereichen, wie Schule, Ausbildung oder Arbeit, Partnerschaft, Peer Group, Kommunikation, soziale Netzwerke und finanzielle Ressourcen aufeinander bezogen, miteinander verknüpft, verarbeitet und als individueller Alltag organisiert werden.

„Jugend als Vorbereitungszeit zum Erwachsenendasein wird überlagert und durchsetzt von Formen, mindestens: Möglichkeiten eines Lebens aus eigener Verantwortung und eigenem Recht. Der Lebensabschnitt, der der Herausbildung der Individualität dient, enthält zunehmend Handlungsräume und Handlungsaufforderungen, die Individualität voraussetzen. Das Lebensalter, das der Vorbereitung auf individuelle Lebensführung dient, wird selbst individualisiert.“ (Fuchs 1983 S.341)

Hinzu kommt die Diskrepanz, dass den jungen Menschen von der Gesellschaft nur partiell Lebensbereiche zugestanden werden, in denen sie wirklich legitimiert sind, individuelle Lebensstile zu erproben. In den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeit gelten derartige Formen der Suche nach Individualität und deren Expression nach wie vor als Störfaktor und werden negativ sanktioniert, da Konformität erwartet wird. Es bleibt also im Wesentlichen nur der private Raum, mit der zu gestaltenden Freizeit und dem Ausleben persönlicher Beziehungen als Experimentierfeld. (vgl. Birtsch 1993 S.184ff.; Böhnisch 1997 S.136ff.; Beck 1986; Heitmeyer/Olk 1990)

Um dem Anspruch der Hilfen zur Erziehung gerecht werden zu können, für den jungen Menschen entlastende Lebensbedingungen zu schaffen, die ihn in seiner Entwicklung fördern und auf ein selbständiges Leben vorbereiten, müssen die gesellschaftlichen Bedingungen und der jugendliche Anspruch auf Eigenständigkeit unbedingt Berücksichtigung finden, indem dem jungen Menschen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung eröffnet und zugestanden werden. Außerdem muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ein zentrales, starres und allgemeingültiges Erziehungsziel, wie es zur Zeit der klassischen Regelpädagogik formuliert wurde, hinfällig geworden ist, da es keine klare, gesicherte und allgemein verbindliche Lebensperspektive mehr gibt. Angesichts faktischer Massenarbeitslosigkeit und deren gesellschaftlichen Folgeerscheinungen, ist es zu einer Aufkündigung der klassischen Normalbiographie gekommen, die einen gesicherten und planbaren Übergang in das Arbeits- und Erwerbsleben als eine zentrale Normvorgabe vorsah. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.178f.) Erfahrungen und Strategien älterer Generationen sind deshalb auch nicht mehr direkt übertragbar und verlieren zunehmend an Bedeutung. Dadurch wird die Erosion des klassischen Erziehungskontraktes beschleunigt. (vgl. Thimm 1997 S.86f.)

Für die jungen Menschen rückt in diesem Kontext einmal mehr das „Hier und Jetzt“ in den Vordergrund. Die Peer Group, die Medien und der Konsum gewinnen wesentlich an Einfluss und Bedeutung für ihre Lebenswelt. Im Zusammenhang mit diesen jugendlichen Lebenswelten tritt eine weitere Tendenz in Erscheinung. Die Individualisierung von Lebenslagen zieht nämlich auch eine hochgradige Standardisierung und Kontrolle nach sich. Gerade im Konsumbereich etablieren sich allgemeingültige Standards, an denen Pres-

tige und Status festgemacht werden. Diese Zwänge ziehen sich vom gesellschaftlichen Kontext bis in die Peer Groups. Fatalerweise haben aber nicht alle die gleichen finanziellen Ressourcen. Es ergeben sich sehr differenzierte Teilhabechancen. Diejenigen, die aufgrund geringerer Ressourcen nicht in der Lage sind, die allgemeinen Standards und die von der maßstabsetzenden Medienwelt produzierten und geweckten Wünsche umzusetzen, sind zunehmend der von Robert K. Merton (1968 S. 283 ff.) beschriebenen Wert-Mittel-Diskrepanz ausgesetzt. Hinzu kommt, dass sie automatisch einer stigmatisierenden Rollenzuschreibung ausgeliefert sind, denn sie gelten nicht nur als arm, sondern werden zusätzlich zu Versagern und zweitklassigen Personen degradiert.

In der ohnehin problematischen Gesamtsituation haben die Adressaten der Erziehungshilfen, einen nochmal schwereren Stand. Bedingt durch die biographischen Belastungen, die beschränkten sozialen Möglichkeiten, sowie ihr in der Regel niedriges Bildungsniveau haben sie noch weniger Realisierungs- und Teilhabechancen für eigene und gesellschaftlich akzeptierte Lebensstile als andere Jugendliche. Die „Sonnenseiten“ der Individualisierungsprozesse, wie Wilhelm Heitmeyer und Thomas Olk formulieren, sind für sie schwer zugänglich, bzw. bleiben ihnen ganz vorenthalten. (vgl. 1990 S.23f.) Wirklich profitieren können von den sich auftuenden Möglichkeiten nur Jugendliche, die auf eine relativ stabile Primärsozialisation zurückschauen können und über ein gesichertes Potential an Bildung und Interaktionskompetenz verfügen.

Im Kontext ihrer Lebensbewältigung sind die Selbständigkeit und die Entwicklung eigener Lebensstile für die jungen Menschen in den Erziehungshilfen aber von ebenso großer Bedeutung, wie für ihre mit umfangreicheren Ressourcen ausgestatteten Altersgenossen. So ist es nicht verwunderlich, dass diese jungen Menschen im Zuge ihres oft verzweifelten Kampfes um Teilhabe an jugendtypischen Statusmerkmalen und auf der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft noch eher als andere Gleichaltrige Gefahr laufen, sich durch riskantes, illegales und manchmal durchaus auch selbst- und fremdgefährdendes Handeln Geltung zu verschaffen oder letztendlich zu resignieren. (vgl. Böhnisch 1997 S.162ff.; Thimm 1997 S.66ff.; Thiersch 1992 S.20ff.)

Zusammengefasst ergibt sich, insbesondere auch für die stationären Erziehungshilfen, die Notwendigkeit, sich auf diese gesellschaftlichen Veränderungen einzustellen. In Zeiten, die von gravierenden Umwälzungen geprägt sind, wie der Globalisierung, mit Effekten wie Dauerarbeitslosigkeit, Kinderarmut und erhöhtem Mobilitätswang, sowie der Erosion des klassischen Familiensystems, hin zu immer mehr Patchwork-, Ein-Elter- und Ein-Kind-Familien, wurden hier Traditionsbrüche unvermeidlich. Die konventionelle Heimerziehung erzog für eine nicht mehr existente, idealisierte Gesellschaftsrealität. Die alten Normalitätsvorstellungen und die damit einhergehende Eindeutigkeit von Erziehungszielen und gesellschaftlichem Auftrag sind von den Entwicklungen überholt worden und verlorengegangen. Die Entwicklung der lebensweltorientierten Konzepte greift diese Problematik auf. Sie bildet einen adäquaten Rahmen, den gesellschaftlichen Prozessen und ihren Effekten, wie der Individualisierung von Lebensführung, Pluralisierung von Lebensmustern und Entstrukturierung der Biographien junger Menschen, Rechnung zu tragen. Flexiblere Problemlösungsmöglichkeiten, die ein individualisiertes Eingehen auf die Lebenssituationen der Hilfeadressaten möglich machen, werden in diesem Rahmen möglich. Sie stehen im Kontrast zu stark intervenierenden, pathologisierenden therapeutischen Ansätzen.

Angesichts dieser Herausforderungen steht aber besonders die konventionelle Heimerziehung vor dem Dilemma, aufgrund ihrer Strukturen, Funktionen und inneren Zwänge dies nur schwerlich leisten zu können. Die nach wie vor disziplinierenden und kontrollierenden Funktionen und die von klaren Strukturen und Regeln geprägten Gruppenangebote, welche schnell den Charakter von Zwangsgemeinschaften und einer künstlich arrangierten Lebenswelt mit ihren institutionellen Merkmalen mit sich bringen, behindern diesen Anspruch eklatant. Dem entgegen sind die Möglichkeiten in ambulanten und teilstationären Hilfeformen weiter gefasst. (vgl. Freigang 2004 S.141ff.)

In wieweit Hilfeformen des Betreuten Wohnens hier günstige Bedingungen offerieren können, und mit welchen Spannungsfeldern auch dieses Arbeitsfeld konfrontiert ist soll in den Kapiteln 4 bis 6 hinterfragt werden.

3.2 Zur historisch-fachlichen Verortung der Termini Lebenswelt und Lebensweltorientierung

In dem nun folgenden Teil soll das Konzept der Lebensweltorientierung umrissen werden, da sich hieraus zentrale Zielstellungen und charakteristische Arbeitsansätze des Betreuten Wohnens ableiten lassen.

Der Begriff Lebenswelt ist in der heutigen Sozialen Arbeit als eine zentrale Kategorie zu verstehen, die überwiegend die alltägliche Wirklichkeitserfahrung eines verlässlichen, soziale Sicherheit und Erwartbarkeit bietenden primären Handlungszusammenhangs, wie z.B. von Familie, sozialen Gruppen, Gemeinwesen oder soziokulturellen Milieus, beschreibt. In einer stillschweigenden, gemeinsamen Unterstellung bzw. Auslegung der Gültigkeit sozialer Regeln, Strukturen und Abläufe wird in der Lebenswelt die Grundlage sozialen Handelns geschaffen. In der heutigen Zeit, die im Zuge der gesellschaftlichen Pluralisierung und der Auswirkungen der Phänomene, die das Individualisierungstheorem beschreibt, durch einen zunehmenden Zerfall der Lebenswelt, insbesondere auch der Auflösung primärer sozialer Hilfeerwartungen und Hilfebeziehungen geprägt ist, stellt sich für eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit die Aufgabe, noch funktionierende soziale Zusammenhänge der Lebenswelt durch die Aktivierung vorhandener Ressourcen zu entwickeln, zu stützen oder durch geeignete Hilfeangebote zu ergänzen. (vgl. Beck 1986; Heitmeyer/Olk 1990) In dieser Herangehensweise kontern lebensweltorientierte Ansätze den kontrollierend, intervenierenden Konzepten Sozialer Arbeit und unterscheiden sich von diesen.

Neben dem Begriff der Lebenswelt existieren in der Sozialen Arbeit und der diesbezüglichen Fachliteratur ähnlich akzentuierte Begriffe, wie Alltag und Alltagswelt (teilweise sogar als Synonym), aber auch Lebensfeld und Lebensraum, die alle vom gleichen Zielverständnis, nämlich der Stärkung alltagsbezogener Handlungskompetenzen und solidarischer Formen getragen sind, um eine moderne Form der Hilfe zur Selbsthilfe zu etablieren. (vgl. Frank 1997 S.609f.)

Der Ursprung des Begriffes Lebenswelt ist für seine heutige sozialwissenschaftliche Dimension auf Edmund Husserl (1859-1938) zurückzuführen. Er begründete die philosophische Grundlagentheorie der Phänomenologie, welche der Aufgabe nachgeht, die universell-menschlichen Voraussetzungen der Wissenschaften aufzudecken. Durch die wissenschaftskritische These der Begründung der Wissenschaften in den Fundamenten der Lebenswelt, die in der Konsequenz die Rehabilitierung der (zeitweise von der Wissenschaft) vergessenen Lebenswelt in diesem Kontext einfordert, wurde eine neue, bedeutsame Epoche der Wissenschaftsphilosophie eingeleitet.

Der Philosoph und Soziologe Alfred Schütz (1899-1959) machte Husserls phänomenologische Methode mit ihrem Ansatz bei dem Gegebenen und die Lebensweltthematik für die Soziologie fruchtbar, indem er von diesen, sowie von der „Verstehenden Soziologie“ Max Webers (1864-1920) ausgehend, die Grundzüge der Phänomenologischen Soziologie entwickelte. Aus der Schützischen Weiterentwicklung des Lebensweltterminus resultierten belebende, innovative Impulse und somit bedeutende Konsequenzen für die Humanwissenschaften, insbesondere auch für die Soziologie und die Erziehungswissenschaft.

In der Soziologie wurden z.B. völlig neue Denkrichtungen, wie die Ethnomethodologie angeregt und zogen entsprechende Forschungsprogramme nach sich. (vgl. Frank 1997 S.609f.; Halder/Müller 1993 S.135, 233, 273; Peuckert 1992 S.313ff.)

Die fundamentale Hypothese von Schütz besteht darin, dass die Menschen auf der Grundlage eines gemeinsamen, naiven Wissensvorrates um die Gültigkeit einer intersubjektiv geteilten Weltsicht handeln. Die Lebenswelt stellt dabei den Wirklichkeitsbereich dar, den das Individuum in der Einstellung des gesunden Menschenverstandes als gegeben vorfindet und der bis auf weiteres unproblematisch ist.

Jürgen Habermas entwickelte schließlich in Würdigung der Anschauungen von Schütz eine gesellschaftskritische Perspektive auf den Lebensweltbegriff. Auf der Basis verständigungsorientierten Agierens ist in Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“ die Lebenswelt der Rahmen, in dem sich soziale Integration vollzieht. Er unterscheidet hier drei strukturelle Komponenten der Lebenswelt, die sich historisch herausgebildet haben:

- Sie enthält den kulturellen Wissensvorrat der Wert- und Deutungsmuster als gemeinsame Wissensgrundlage zur Bewältigung der Alltagspraxis,
- Sie stiftet und regelt durch einen Grundbestand fraglos anerkannter Normen soziale Ordnung und interpersonelle Beziehungen,
- Sie stiftet personale Identität, indem sie den Hintergrund von Sozialisationsprozessen bildet, die den einzelnen für eine realitätsgerechte Teilnahme an Interaktionen befähigen.

Die Gesellschaftskritik, in die Habermas' Lebensweltbegriff mündet, stellt zunächst eine zunehmende Entkopplung lebensweltlicher Strukturen von Strukturen der sogenannten Systemintegration fest. Neben den drei bereits genannten fundamentalen Strukturen lebensweltlicher Integration differenziert die Gesellschaft bestimmte abstrakt-funktionale Strukturen der Systemintegration, wie z.B. Ökonomie, Politik und Recht, aus. Nach Habermas ist das Resultat der Ausdifferenzierung lebensweltlicher und systemischer Strukturen der Gesellschaft die zunehmende Durchdringung bzw. Aushöhlung der Lebenswelt durch zweckrationale Mechanismen der Systemintegration (z.B. die „Verrechtlichung sozialer Beziehungen“). Genau hier, nämlich in der Fachdiskussion dieser, von Habermas aufgestellten Analyse der „Kolonialisierung der Lebenswelt“ und ihrer Auswirkungen, wird der Lebensweltbegriff zum Fokus der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik. So spielen die Möglichkeiten und Grenzen alltags- und lebensweltorientierter Verstehenshaltungen in der Sozialen Arbeit eine große Rolle, aber vor allen Dingen gewinnt die Lebenswelt auch einen normativen Stellenwert für die Bewertung der gesellschaftlichen Funktion bzw. der Ziele der Sozialen Arbeit. So werden die Authentizität menschlicher Erfahrung und die Bedeutung eigener Handlungsressourcen gegen die Bedrohungen durch systemische Eingriffe in die Lebenswelt, z.B. durch die Bevormundung durch Experten, gestellt. Eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit nimmt generell eine Perspektive ein, die an den subjektiven Sichtweisen, Bedürfnissen und Möglichkeiten der Hilfesuchenden anknüpft und engagiert sich für die Stützung primärer Hilfebeziehungen. Lebensweltorientierte Ansätze zielen auf alltägliche Handlungskompetenz, auf die Förderung der Lebenspraxis, auf die Aktivierung der Betroffenen und Selbstorganisation.

Lebensweltorientierte Ansätze gehen in der sozialen Arbeit dementsprechend mit einer Kritik der Bürokratisierung und Professionalisierung sozialer Dienstleistungsorganisationen und einer Kritik der zunehmenden Methodisierung und Spezialisierung beruflichen Handelns einher. Auch die Entwicklung der steigenden Bedeutung ambulanter sozialer Hilfeformen und des Rückbaus stationärer und zentralisierter Einrichtungen sind mit ein Ergebnis der aus dem Lebensweltbegriff entwickelten Kritik an der, die persönlichen Handlungsressourcen enteignenden, Entwicklung des modernen Sozialstaates. (vgl. Frank 1997 S.610f.)

Besonders hervorzuheben sind in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit und die Sozialpädagogik, sowie ihre jüngeren Reformtendenzen vor allem die Arbeiten von Hans Thiersch. Er hat sich, vor allen Dingen in Auseinandersetzung mit den Arbeiten von A. Schütz, J. Habermas (1995) und K. Kosik (1986), mit den Dimensionen Alltag und Lebenswelt beschäftigt. Spätestens von dem Achten Jugendbericht (1990), an dem Thiersch als Mitglied der Sachverständigenkommission beteiligt war, gingen weitreichende Impulse für das Konzept der Lebensweltorientierung aus. In diesem Rahmenkonzept erfahren ältere Traditionen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik ihre Renaissance, wie z.B. die Analyse der Menschen in ihren Lebensverhältnissen und der Ansatz bei den dort gegebenen Problemen, sowie der Ausgang von den subjektiven Deutungen und dem Erfahrungs- und Bildungsanspruch der Menschen. Diese wiederbelebten Traditionen werden im Kontext einer Sozialen Arbeit als Sozialwissenschaft neu gefasst und innovativ weiterentwickelt.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit stellt sich der Herausforderung, ihre Dienstleistungen so zu strukturieren, dass sie die Alltagsprobleme und Ressourcen der Adressaten sehen und respektieren und Hilfen in diesem Kontext realisieren. Es wird versucht, die nicht hintergehbaren Selbstverständlichkeiten vergesellschafteter, moderner Hilfsstrukturen mit dem Respekt vor den Gegebenheiten und Bedürfnissen der gegebenen Lebensverhältnisse zu vermitteln.

Gleichsam fordert dieses Konzept den Anspruch des Einzelnen auf soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft ein und zielt auf die Stabilisierung von

Handlungskompetenz in den heutigen Widersprüchlichkeiten und Offenheiten. (vgl. Thiersch 1997 S.16ff.)

3.3 Strukturmaximen der Lebensweltorientierung

3.3.1 Allgemeine Strukturmaximen für eine lebensweltorientierte Jugendhilfe

Nach Thiersch muss sich eine lebensweltorientierte Jugendhilfe an den Grunddimensionen der Lebenswelt, der Zeit, dem Raum und den sozialen Bezügen ausrichten, wenn sie auf die Vielfältigkeit und Komplexität gegebener Lebenserfahrungen und Lebensprobleme der Jugendlichen Bezug nehmen will. Sie konkretisiert sich in den folgenden fünf spezifischen Handlungs- und Strukturmaximen:

1. Prävention,

dass Jugendhilfe frühzeitig Hilfen und Unterstützung anbieten soll, bevor sich Probleme verdichtet und verhärtet manifestieren;

2. Dezentralisierung und Regionalisierung,

dass Zuständigkeiten an die Basis verlagert werden sollen, damit Erreichbarkeit, Kooperation und Lebensnähe gewährleistet werden, oder wie Wolf formuliert: „damit ... in den kleinen Einheiten flexibel die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, die die Klienten benötigen.“ (1996 S.9);

3. Alltagsorientierung,

dass die Jugendhilfe sich dem Alltag ihrer Adressaten öffnen und sich damit dem richtigen Leben und seinen vielschichtigen Problemen und Widrigkeiten aber auch Ressourcen zuwenden muss;

4. Integration,

dass Nichtabsonderung und Nichtisolation vorangetrieben werden. Dies gilt auch gerade in Hinsicht auf Gruppen, wie z.B. benachteiligte Jugendliche, Behinderte und Ausländer, die nach wie vor an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Dies insistiert auf eine Abkehr vom Spezialisierungswahn zugunsten eines ganzheitlichen Blicks;

5. Partizipation,

dass Jugendhilfe auch im Sinne einer advokatorischen Ethik für die Sicherung von Mitbestimmungsmöglichkeiten und –rechten der Adressaten und echte Kooperation mit den Betroffenen, sowie ehrenamtlichen Helfern verantwortlich ist. (vgl. Thiersch 1992 S.28ff.)

3.3.2 Bedeutung der Strukturmaximen für das Betreute Wohnen als Form lebensweltorientierter Jugendhilfe

3.3.2.1 Dezentralisierung und Regionalisierung

Thiersch entwickelte die Entwicklungs- und Strukturmaximen im Achten Jugendbericht als allgemeingültige, programmatische Zielsetzungen für die lebensweltorientierte Jugendhilfe.

Anhand der für das Arbeitsfeld des Betreutes Wohnens besonders relevanten Strukturmaximen, der Dezentralisierung / Regionalisierung, der Alltagsorientierung und Integration, wird im Folgenden eine Konkretisierung erfolgen. Dieser deskriptive Versuch des Herunterbrechens soll die Umsetzung der Lebensweltorientierung in der Praxis des Betreutes Wohnens deutlicher illustrieren. (vgl. Freigang 2004 S.139f.)

Durch die Entwicklung einer dezentralen und regionalisierten Angebotsstruktur der Jugendhilfe steigt die Chance für bedarfsorientierte, flexiblere, passende Angebote, die miteinander kooperieren und sich gegenseitig ergänzen.

Die Maxime der Dezentralisierung und Regionalisierung bezieht sich auf die Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen, die bereits im Zuge der Heimreform eingefordert und teilweise etabliert wurden. Aus diesem Grundlagenkontext, der Vermeidung schwerwiegender Effekte der zentralistischen Anstaltserziehung heraus, haben sich Arrangements des Betreutes Wohnens ursprünglich entwickelt. Zuständigkeiten werden dort konsequent an die Basis verlagert, damit die Erreichbarkeit, Kooperation und Lebensnähe gewährleistet werden kann. (vgl. Thiersch 1992 S.31)

Die **Dezentralisierung** äußert sich in der Größe der Angebotsformen. Mit Größenordnungen von ein bis max. sechs Plätzen bieten die separaten Arrangements des Betreutes Wohnens einen sehr überschaubaren Rahmen. So können schwerwiegende Nebeneffekte der Gruppenerziehung vermieden werden. Der Grad der erzeugten sozialen Instabilität ist in großen Gruppen eines Stammheimes, aufgrund häufiger erlebter Aufnahmen und Entlassungen und der durch den Schichtdienst beeinträchtigten Bindungen zu den Erziehern, wesentlich höher als im Betreuten Wohnen. Die in Heimgruppen

zwangsläufig etablierte Gleichbehandlung (Nivellierung), die meist mit einem starren Reglement einhergeht, kann im Betreuten Wohnen vermieden werden. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.118f.; Freigang/Wolf 2001 S.92) Im Rahmen von Normalisierung und Besonderung kann im Betreuten Wohnen auf den Einzelnen eingegangen werden und spezifische Sonderregelungen und Arrangements sind möglich. Die jungen Menschen können hier viel mehr lebensnah, allein und untereinander klären, als es im verregelten „Schonraum“ der großen Heimgruppen möglich ist. Sie können sich dadurch wichtige Kompetenzen für die Bewältigung des realen Lebens aneignen. Diese Orientierung der Einbeziehung des wirklichen, natürlichen Alltags und der Lebenswelt, in der die jungen Menschen „klarkommen“ sollen und müssen, ist ein zentraler Effekt der Dezentralisierung. (vgl. Thiersch 1992 S.31; Thimm 1997 S.34; Wolf 1993 S.14ff.)

Die Vermeidung weiterer organisationsbedingter Nebenwirkungen im Zuge der Dezentralisierung, wie Unselbständigkeit, Stigmatisierungstendenzen, der Bildung einer Subkultur und Hierarchien, die im Betreuten Wohnen gut gelingt, wird in den Kapiteln 4 bis 6 noch detaillierter nachgewiesen.

Im Kontext, der im gleichen Zuge mit der Dezentralisierung aufgeführten **Regionalisierung** sind die Standortwahl und die räumliche Ausrichtung der Aufnahmepraxis zu betrachten. (vgl. Thiersch 1992 S.31)

Bei der Standortwahl des Betreuten Wohnens ist darauf zu achten, dass es zu keiner Ausgrenzung und Absonderung kommt. In der Regel sind die kleinen Einheiten des Betreuten Wohnens eher unauffällig und nicht sofort als solche identifizierbar in normalen, für die Region typischen Wohngebieten integriert. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.155)

Darauf sollte Wert gelegt werden, damit die Jugendlichen sich auf ihren bisherigen Lebenserfahrungen aufbauend orientieren und zurecht kommen können. Es gilt vor allem soziokulturelle Brüche zu vermeiden.

Durch die Beachtung dieser Kriterien wird ein weitestgehend normales und realistisches Lernfeld geschaffen. Dies schließt z.B. auch die Auseinandersetzung mit dem nachbarschaftlichen Umfeld ein, mit dem sich die jungen Menschen arrangieren müssen. Auf diese Weise kommt es zu zukunftssträchtigen, künstlich nicht erzeugbaren Lernchancen. (vgl. Thimm 1997 S.39) Die

Zeiten der Ghettoisierung und Isolation in großen Heimkomplexen fernab der Städte und Wohngebiete sind im Großen und Ganzen Geschichte. Es gibt aber auch heute noch populistische Forderungen, die immer dann durch Presse und Bevölkerung geistern, wenn die bürgerliche Allgemeinheit sich durch Jugendhilfeadressaten provoziert und gestört sieht. Oft ist in diesem Zusammenhang die vermittelnde Diplomatie der Betreuer gefragt.

Die Maxime der Regionalisierung zieht ebenso die Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten z.B. bei der Arbeit im ländlichen Raum nach sich. Einerseits muss darauf geachtet werden, dass die Jugendhilfe sich auf die Strukturen, Ressourcen und Eigenheiten der regionalen Lebenswelt einlässt und nicht eigene, hier fremde Normen, Werte und Vorstellungen versucht zu transponieren und mit aller Macht überstülpt. (vgl. Thimm 1997 S.33)

Andererseits, so fordert Thiersch, müssen die regional unterschiedlichen Entwicklungen der Jugendhilfe stärker an fachliche Standards gebunden werden, um die Ungleichheiten in den Angebotsstrukturen und der Qualität einzudämmen. (vgl. 1992 S.31)

Den Kern der Regionalisierung macht die regionale Ausrichtung der Aufnahmepraxis aus. Im Betreuten Wohnen gibt es in der Regel keine Spezialisierung. Deshalb sind die Einrichtungen auf eine eher heterogene Klientel aus dem Sozialraum ausgerichtet. Dadurch werden biografische Brüche vermieden und wichtige Bezüge, wie Freundschaften und familiäre Kontakte, können erhalten bleiben. Meistens wird nicht einmal ein Schulwechsel durch den Umzug in die Einrichtung nötig.

Den Kontrast hierzu bilden z.B. Heimeinrichtungen mit einem besonderen Spezialisierungsprofil. Nach wie vor sind „Ferneinweisungen“ praktizierte Jugendhilfe. In den letzten Jahren hat sich zwar eine Menge bewegt, aber es ist weiterhin wichtig, im Interesse der jungen Menschen und unter dem Anspruch der Umsetzung einer lebensweltorientierten Jugendhilfe derartige Tendenzen kritisch zu hinterfragen und ihnen im Zweifelsfall entgegenzuwirken. Diese Unterbringungen sollten nur im fundiert begründeten Einzelfall praktiziert werden. Die Intention der Jugendämter bei dieser häufig fatalen Unterbringungspraxis ist es, durch eine Herauslösung der jungen Menschen aus dem bisherigen Umfeld und einen zwangsläufigen Abbruch der sozialen Beziehungen eine Wende und Verhaltensänderung in einer anderen Umge-

bung zu erreichen. Hiervon betroffen sind sogenannte „schwierige“ Jugendliche, die sich meist durch eine besondere Verhaltensoriginalität auszeichnen. Manchmal handelt es sich auch um jugendliche Straftäter oder junge Menschen mit Kontakten zur Drogenszene. Es wird durch derartige Ortswechsel versucht, die bisherige Identität systematisch zu zerstören und anschließend in anderer Form neu zu bilden, anstatt die Chance zur Veränderung im heimatlichen Umfeld einzuräumen. Als Legitimation werden die besonders günstigen „Behandlungsmöglichkeiten“ (z.B. in Einrichtungen mit einer Spezialisierung auf § 35a KJHG) in weiter Ferne, der Wunsch der Eltern auf Abstand oder die Forderung, der Betroffene solle erst einmal aus der aktuellen Krise herauskommen und seinen guten Willen demonstrieren, angeführt.

Es ist naheliegend, dass sich Jugendliche auch nach einem Ortswechsel einem Umfeld zuwenden, welches dem verlorengegangenen ähnelt und dort im vertrauten Milieu versuchen, Kontakte zu knüpfen. Bei einer überregionalen Unterbringung kompensiert diese Strategie der Jugendlichen den erlittenen Sicherheitsverlust und gibt ihnen subjektive Orientierungshilfe. Das fragwürdige Ziel dieser Maßnahme bleibt so oft weit verfehlt. Effektiver und vor allen Dingen weniger schmerzhaft für die jungen Menschen ist es, ihnen die Möglichkeit zu bieten, unter besser arrangierten Bedingungen neue Erfahrungen zu machen, ohne sie dabei gewaltsam aus ihren sozialen Bezügen herauszureißen. Hier wird der Unterschied lebensweltorientierter Konzepte zu intervenierenden Ansätzen besonders deutlich.

In diesem Kontext drängt sich die Frage auf, ob ein scheinbares Revival der Entwicklung von Spezialisierungen nicht nur der schwierigen wirtschaftlichen Situation in manchen Einrichtungen durch niedrige Auslastung geschuldet ist. Auf diese Weise erhofft man sich möglicherweise einen Zuwachs überregionaler Belegungen, z.B. die Platzierung von Jugendlichen aus den Altbundesländern in Mecklenburg-Vorpommern.

Die positiven Effekte für die Jugendlichen sind, gemessen an ihrem Leiden durch die erfahrenen Brüche und daraus resultierenden Krisen mehr als fraglich. Dabei werden lediglich altbekannte Abschiebungsmechanismen am Leben erhalten. (vgl. Wolf 2003 S.28f., Freigang 1986)

Klaus Wolf beschreibt die Auswirkungen der entwurzelnden Unterbringungs-

praxis über große Entfernungen folgendermaßen:

„Die Folgen ... sind gravierend: alle sozialen Beziehungen werden unterbrochen, alle wichtigen Orte und die damit zusammenhängenden Kenntnisse und Kompetenzen werden unzugänglich. Später entwickeln sich häufig zwei Lebensorte, zwischen denen die Kinder und Jugendlichen hin- und hergerissen sind: der im Heim und der frühere. Unter diesen Bedingungen ist es besonders schwierig, balancierende Identität zu realisieren. Verdrängung, Entwurzelung und Identitätsverlust sind neue, durch die Heimeinweisung ausgelöste Probleme. Will man das vermeiden, muss stationäre Unterbringung in der Regel regional erfolgen. Regional bedeutet, so dicht am bisherigen Lebensmittelpunkt, dass die sozialen Beziehungen alltäglich weiterbestehen können.“ (1993 S.40)

Über die Erfahrungen mit der umgesetzten Regionalisierungspraxis im Rahmen der Hamburger Heimreform berichtet er, dass die von Kritikern skeptisch prognostizierten Probleme äußerst gering waren. Bei der Auswertung kristallisierte sich die enorme Bedeutung der regionalen Unterbringung für die Kinder und Jugendlichen heraus:

„Kontakte, auch zufälliges Zusammentreffen zwischen Kindern und Eltern etwa beim Einkaufen, ermöglichten realistische Eindrücke voneinander. Bei den Kindern entwickelten sich nicht so leicht idealisierende Vorstellungen von dem Leben bei den Eltern und die Eltern bekamen etwas mit von der Entwicklung ihrer Kinder – auch außerhalb offizieller „Elternarbeit“. Situationen der Bedrohung traten sehr selten auf und konnten immer relativ leicht geregelt werden. Gelegentlich entwickelten sich sehr positive Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Eltern, da Kontakte nicht zwangsläufig langer Planungen und Absprachen bedurften. Insbesondere bei Jugendlichen waren die negativen Folgen weiterbestehender Kontakte zu Gleichaltrigen, von denen man einen negativen Einfluss befürchtete, beschworen worden. Natürlich brachen diese Kontakte nicht ab. Allerdings änderte sich die Bedeutung dieser Beziehungen für die Jugendlichen, wenn sich ihre Lebensverhältnisse durch die Heimeinweisung positiv veränderten. Sie konnten so eher lernen, sich abzugrenzen oder sich nicht alles gefallen zu lassen. Die Stabilität wird jedenfalls nicht zunächst zerstört, um sie dann wieder aufzubauen, sondern die Betreuung erfolgt unter realistischen Bedingungen. So können sie eher das lernen, was sie können müssen, um zurechtzukommen.“ (ebenda)

3.3.2.2 Alltagsorientierung

Die Bedeutung des lebensweltorientierten Konzeptes im Betreuten Wohnen wird weiter an der Umsetzung der Alltagsorientierung besonders gut erkennbar.

Gerade hier, wo durch die Abschwächung bzw. teilweise Aufhebung negativer, institutionell-organisatorischer Rahmenbedingungen besonders günstige Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann eine Öffnung zum Alltag der Adressaten und damit eine Zuwendung zum richtigen, nämlich ihrem Leben und seinen vielschichtigen Problemen und Widrigkeiten, aber auch Ressourcen erfolgen. (vgl. Wolf 1996 S.9f.)

Konkreter formuliert zielt die Alltagsorientierung auf die Themen der Akzeptanz, die den Adressaten und ihrer Lebenswelt entgegengebracht wird, der Pässlichkeit der Hilfe und der entsprechend realistisch entwickelten Ziele. Hiermit wird die Problematik der Individualisierung und Pluralisierung konsequent aufgenommen und findet die notwendige Berücksichtigung.

Es werden traditionelle Ansätze der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit neu aufgegriffen und ausgebaut, die unter Schlagwörtern wie „Anfangen wo der Klient steht“, Milieunähe, Situationsbezug der Arbeit und Hilfe zur Selbsthilfe bekannt geworden sind. Es geht darum, wie H. Nohl (1949) sinngemäß formuliert, Menschen primär in den Schwierigkeiten zu helfen, die sie mit sich selbst und für sich selbst haben, nicht aber in denen, die andere mit ihnen haben. (vgl. Thiersch 1992 S.23f.)

Die individuellen Hilfearrangements müssen primär von den wirklichen, nicht von den durch die professionellen Helfer erhofften oder verzerrt wahrgenommenen, Lebenslagen der jungen Menschen her entwickelt werden. Die bisherigen Erfahrungen der jungen Menschen, die Primärsozialisation, aktuelle Faktoren wie Familie, Schule, Cliquen und Szenen, also generell auch gelebte Jugendkultur müssen als komplexe, individuelle Lebenswelt, als mitbestimmende und prägende Größe des Alltags nicht nur geduldet, sondern an- und aufgenommen und zwangsläufig in die Arbeit involviert werden. (vgl. Thimm 1997 S.34) Mehr noch müssen auch die Perspektiven der jungen Menschen, d.h. die wahrscheinlichen Lebensbedingungen und Anforderungen, denen sie sich in ihrem späterem Leben stellen und mit der ihnen eige-

nen Weise arrangieren müssen, ins Visier genommen werden. Sie weisen bei entsprechender Berücksichtigung auf realistisch-erreichbare und sinnvolle, also alltagsorientierte Ziele hin. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.178 f.)

Dieser hohe fachliche Anspruch birgt in sich eine Vielzahl von Spannungen und Konflikten, da zumeist völlig unterschiedliche bis konträre Lebenserfahrungen, kulturelle Weltansichten und individuelle Ressourcen der zu betreuenden jungen Menschen und der Betreuer aufeinanderprallen können. Dieses Spannungsfeld kann konstruktiv bewältigt werden, wenn die Betreuer bereit und durch eine hohe Professionalität in der Lage sind, unvoreingenommen in den Dialog zu treten und empathische Beziehungen aufzubauen.

Den Betreuern wird hier ein ständiger Kommunikations-, Deutungs- und Verstehensprozess abverlangt, der nötig ist, um adäquate Lebens- und Lernbedingungen zu gestalten. Das dazugehörige Aushandeln des Alltags stärkt die Entwicklung der intrinsischen Motivation der jungen Menschen und hebt sich hiermit von unproduktiven, bevormundenden und Widerstand erzeugenden kontrollierend-intervenierenden Ansätzen ab.

Hilfreich ist hierbei wieder der Freiraum, den Organisationsformen des Betreuten Wohnens bieten. Es kann besser auf jeden Einzelnen, mit seiner ihm eigenen Geschichte eingegangen werden. So können flexibel und zeitnah besondere Bedingungen und Hilfestellungen geschaffen werden, die nicht von allgemeingültigen und starren Regelwerken und einem künstlich organisiertem „Alltag“, wie in größeren Heimeinrichtungen, behindert bzw. verhindert werden. (vgl. Wolf 1996 S.9ff., Frank 1997 S.609ff., Thimm 1997 S.36)

Eine weitere Perspektive bilden die von außen durch Dritte, insbesondere die Eltern und die Jugendämter, an den Hilfeprozess herangetragenen Erwartungen. Der daraus häufig resultierende „Erfolgsdruck“ kann zu Spannungen und Diskrepanzen führen. So müssen sich Betreuer z.B. mit Eltern, gelegentlich sogar mit Jugendämtern auseinandersetzen, die überzogene Vorstellungen von der Entwicklung der jungen Menschen und den Hilfeverlauf haben, wie etwa wenn eine kaputte Uhr zum Uhrmacher zur Reparatur gegeben wird. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.178) Die Betreuer müssen auch hier versuchen, diplomatisch zu vermitteln, Zusammenhänge begreiflich machen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten verhindern, dass der Hilfeplan aus-

schließlich an den Defiziten der jungen Menschen festgemacht wird. Die Dimension der Zeit spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Es ist eine intensive Argumentation nötig, um trotz des Finanz- und Erwartungsdruckes seitens der öffentlichen Jugendhilfeträger den notwendigen, oft zeitintensiven Rahmen für die schrittweise Umsetzung der Ziele gewährt zu bekommen. (vgl. Wolf 1996 S.9f.)

Sogar alltagspraktische und hauswirtschaftliche Notwendigkeiten erhalten im Betreuten Wohnen ihre natürliche Ursprünglichkeit zurück. So werden auch in diesem Bereich wichtige Lernmöglichkeiten geschaffen, da absichtlich auf eine hauswirtschaftlich Versorgung verzichtet wird. (a.a.O. S.7f.)

Außerdem ist hier durch die hochgradige Umsetzung der Alltagsorientierung die Einbettung erzieherischer Momente und Prozesse in natürliche Tagesabläufe und das Alltagsgeschehen möglich. Dieser herausragende Vorteil der impliziten Erziehung gegenüber der konventionellen Gruppenerziehung im Heim soll im Kapitel 4 noch näher untersucht werden.

3.3.2.3 Integration

Die Maxime der Integration soll Absonderungs- und Isolationsprozessen entgegenwirken, um zu verhindern, dass Einzelne oder ganze Gruppen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und in ihrer Teilhabe eingeschränkt werden. (vgl. Thiersch 1992 S.32f.)

Auf das Betreute Wohnen übertragen ist die bereits unter 3.3.2.1 im Zuge der Regionalisierung angeführte Entspezialisierung eine tragende Säule dieses Aspektes.

Die „normalen“ Hilfearrangements müssen so gestaltet und ausgestattet sein, dass dort z.B. auch „schwierige“ Jugendliche eine hilfreiche Perspektive finden können. Im Betreuten Wohnen bestehen hierfür gute Chancen.

Diese Jugendlichen tragen an einer extremen Last von negativen und destruktiven Lebenserfahrungen, in denen sie Strategien und Handlungsschemata gefunden und erlernt haben, die unter anderen, „normaleren“ Umständen irrational wirken.

Durch zahlreiche Beziehungsbrüche stehen sie zyklisch vor der enormen Aufgabe, sich mit neuen, andersartigen Lebensumständen arrangieren zu müssen, in denen ihre alten Erfahrungen und Strategien wenig taugen. Dies führt häufig zu schwerwiegenden Identitätskrisen. (vgl. Wolf 1993 S.37)

Angebotsformen des Betreuten Wohnens bieten in der Regel durch die hohe Flexibilität, Besonderung und Pässlichkeit die Möglichkeit, auch solche jungen Menschen auszuhalten und ihnen die vielleicht letzte Möglichkeit zu geben, unter günstigeren, auf sie zugeschnittenen Bedingungen zur Ruhe zu kommen und ihr Leben ein Stück weit zu ordnen.

Gerade diese jungen Menschen sind in einem besonderen Maße der Gefahr der Ausgrenzung und Absonderung unterworfen, da sie oft von einer Jugendhilfeeinrichtung zur nächsten abgeschoben werden. Die Chance, dass sie Halt finden und Fuß fassen können wird dann immer geringer, wie Werner Freigang in „Verlegen und Abschieben“ (1986) aufzeigte.

Ein Extrembeispiel für derartige Schicksale war ein 16jähriger Jugendlicher, den ich während meiner Praxis im Betreuten Wohnen kennenlernte. Er hatte bereits acht Abbrüche in Erziehungshilfeeinrichtungen erlebt und schließlich einige Zeit auf der Straße gelebt bevor er in das Betreute Wohnen kam.

Es ist in diesem Zusammenhang kontraproduktiv, schnelle Verhaltensänderungen zu erwarten, solche als Bedingung für das Hilfeangebot zu formulieren oder gar Ultimaten zu setzen und mit dem Hilfeabbruch zu drohen. So werden schnell Eskalationen heraufbeschwört. Die Betreuer würden sich in das Dilemma bringen, entweder die Drohung zurückzunehmen und unglaublich zu werden oder wider besseres Wissens ein Exempel statuieren zu müssen, obwohl sich dadurch die Entwicklungs- und Lebenschancen des jungen Menschen radikal verschlechtern würden. (vgl. Wolf 1996 S.11)

„Weitere Beziehungsabbrüche, weitere Strafen, oft ein weiterer Ausschluss führen eben nicht dazu, dass der Jugendliche nun nachdenklich wird, sondern dies passt in das belastende Muster seiner bisherigen Lebenserfahrungen und verschlechtert seine Situation weiter, trotz aller fachlichen Rationalisierungen, mit denen ein solcher Ausschluss gerne verdeckt wird. Nun, daran ist er selber schuld – antwortet der Laie. Professionelle wissen, dass ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten endgültig zerstört sind, wenn sie auf der Ebene von Schuld und Sühne gelandet sind. Ziele lebensweltorientierter Betreuung, wie Integration und die Vermeidung zusätzlicher Aussonderungsprozesse, erfordern ein anderes Denken und andere Entscheidungen, als sie das angeblich gesunde Volksempfinden vorschlagen.“ (ebenda)

Hier ist vielmehr eine Kultur des langen Atems und der Symptomtoleranz gefragt. Der bereits erwähnte ständige Kommunikations-, Deutungs- und Verstehensprozess ist notwendig, um die bisherigen Lebenserfahrungen der jungen Menschen zu entschlüsseln und im erforderlichen Ausmaß berücksichtigen zu können. So können gemeinsam mit den jungen Menschen Lebensbedingungen gestaltet werden, die zwar nicht die belastenden Lebenserfahrungen ungeschehen machen, aber die diese durch konstruktivere, neue Erfahrungen, durch ein etwas besseres Leben ergänzen können. (vgl. Wolf 1996 S.11; Thimm 1997 S.36, 91ff.; Freigang 2001a S.53)

Diese „schwierigen“ Jugendlichen müssen im Jugendhilfesystem auch oft die Erfahrung machen, schwer vermittelbar zu sein, da viele Einrichtungen sie aufgrund stigmatisierender Formulierungen in den biographischen Kurzberichten der Akten von vornherein ablehnen. Jede dieser Etikettierungen und Ablehnungen ist wiederum ein einschneidendes Erlebnis. So werden oft Chancen vertan und die jungen Menschen werden immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. (vgl. Hekele 2005 S.15)

Außerdem spielt im Kontext der Integration die Fragestellung eine große Rolle, wie die örtliche Jugendhilfelandchaft z.B. auf die regional sehr unterschiedlichen Bedarfe von Jugendlichen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund eingestellt ist. Es ist fatal, wenn gerade hier große Barrieren in der Zugänglichkeit von Hilfen bestehen oder angemessene Arrangements nicht bereitgehalten oder zeitnah entwickelt werden können, die etwa auf sprachliche Hürden oder kulturelle Besonderheiten eingehen können. (vgl. Thiersch 1992 S.32f.)

Unter dem Gesichtspunkt der Integration können zwei weitere Aspekte unter die Lupe genommen werden. Einerseits steht das Vorantreiben von Nichtisolation und Nichtabsonderung in der Einrichtung des Betreuten Wohnens selbst auf dem Prüfstand. Andererseits steht zur Debatte, welche Möglichkeiten das Betreute Wohnen bietet, den jungen Menschen zu begleiten und zu stärken, um diesen Anspruch auch in seinen alltäglichen Lebensbereichen außerhalb sowie im Umfeld des Betreuten Wohnens durchzusetzen.

Es sollte z.B. im Rahmen von Neuaufnahmen in Jugendwohngemeinschaften darauf geachtet werden, dass den jungen Menschen, die ja immerhin zusammenleben und miteinander „klarkommen“ sollen und müssen, die Gele-

genheit eingeräumt wird sich im Vorfeld kennenzulernen. Es ist hilfreich, wenn sie sich dazu mit ihren Vorstellungen, Bedenken oder gar Ängsten äußern können, wenn ihnen nicht sogar ein direktes Mitspracherecht eingeräumt wird. Letzteres ist in der Praxis leider oft nicht möglich, da die Einrichtungen auch unter ökonomischen Zwängen stehen. Durch dieses Anbahnungsritual können aber oft spätere, vermeidbare Spannungen bzw. Konflikte umgangen bzw. abgemildert werden, die sonst unter Umständen auch zur Ausgrenzung und Isolation im Betreuten Wohnen, untereinander, führen können und die Lebensbedingungen extrem verschlechtern würden. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.170f.)

Der zweite Aspekt, nämlich welche Möglichkeiten das Betreute Wohnen bietet, den jungen Menschen so zu begleiten und zu stärken, dass er auch in seinen alltäglichen Lebensbereichen außerhalb nicht übermäßig Ausgrenzungsprozessen unterworfen wird, ist eine vielschichtige Fragestellung, die hier nur kurz umrissen werden soll.

So hat die Platzierung, also die Wahl des Standortes für die Integration schon große Bedeutung. Das Betreute Wohnen hat im Vergleich zu anderen Heimerziehungsarrangements eine wesentlich größere räumliche Nähe zum sonstigen „normalen“ Leben in der Gesellschaft aufzuweisen. Dies ist natürlich ein markanter Vorteil, da sie die gesellschaftlichen Erwartungen nicht in einem künstlichen Schonraum simulierter Lebensverhältnisse kennenlernen, sondern in direkter Auseinandersetzung mit ihnen. Andererseits kann dies auch zu Konflikten im Umfeld führen, da durch die große Nähe und der damit einhergehenden Transparenz Diskrepanzen in den Lebensstilen offenkundiger werden und manchmal nicht lange toleriert werden. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.175)

Karlheinz Thimm skizziert diese Integration und deren Lernprozesse in freier Wildbahn folgendermaßen:

„Der Gemeinwesenbezug führt dazu, dass WG-Jugendliche sehr viel mehr Außenbeziehungen zu Gleichaltrigen haben, die nicht im Heim leben. Es existiert weniger die spaltende Kluft zwischen „drinnen“ und „draußen“. Manche Regel wird durch die engeren nachbarschaftlichen Bezüge einsichtiger. Es ist eben nicht nur der Pädagoge, der „meckert“. Allerdings, manche Nachbarn sind um ihre stellvertretende sozialisatorische Rolle nicht zu beneiden. Für die Jugendlichen kehrt zweifellos mehr Normalität im besten Sinne des Wortes ein.“ (1997 S.39)

Es ist von Vorteil, bei der Standortwahl der Wohnung diesbezügliche Kriterien zu berücksichtigen, um nicht größere Spannungen zu provozieren, die sogar zu deren Verlust führen könnten. Es sollte im Vorfeld klar werden, welche Art von Jugendlichen etwa betreut und in welches gesellschaftliche Feld sie integriert werden. So kann einer Stigmatisierung und Exotenstatus vorgebeugt werden. Sinnvoll ist die Integration in ein Milieu anzustreben, zu dem der Jugendliche Berührungspunkte hatte und haben wird. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.176f.)

Die Betreuer sollten generell, ohne aufdringlich und bevormundend zu wirken, neugierig auf den Alltag ihrer Jugendlichen und dessen Bewältigung sein. So sensibilisiert können Signale, die auf ausgrenzende und isolierende Probleme hinweisen, rechtzeitig erkannt werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Betreuern hat dabei eine große Bedeutung. Aber auch der kontinuierliche Kontakt mit dem Umfeld, wie Schule, Ausbildungsplatz, Nachbarn, Freunden etc. ist nicht zu vernachlässigen. Die Bandbreite möglicher Probleme kann von relativ banal erscheinenden Lappalien, wie Hygieneproblemen oder zu lauter Musik, über bisher nicht erkannte Lernschwächen und ihrer schon dramatischeren Folgen bis hin zu komplexen psychischen Problemen oder jugendkulturell bedingten Konflikten reichen. Manchmal reicht schon ein Gespräch, um z.B. die Sichtweisen Anderer zu verdeutlichen, Zusammenhänge aufzudecken oder Missverständnisse auszuräumen. In einer anderen Situation wird vielleicht die Vermittlung und Begleitung in Konflikten und die Hilfe bei der Entwicklung von angemessenen Handlungsstrategien notwendig, oder die Vermittlung zu bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften nötig. Handlungsleitend ist zu agieren bevor sich Probleme verdichtet haben. (vgl. Thimm 1997 S.36, S.86ff., S.91ff.; Freigang/Wolf 2001 S.175f.)

4 Differenzierung von Betreutem Wohnen und konventioneller Heimerziehung

4.1 Differenzierung mittels zentraler Kategorien der arrangierten Lebens- und Entwicklungsbedingungen

4.1.1 Implizitheit versus Explizitheit

In diesem Kapitel soll die besondere Leistungsfähigkeit des Betreuten Wohnens dargestellt werden. Um die beachtlichen Chancen besser verdeutlichen und kontrastieren zu können, wird dies anhand eines Vergleiches des Betreuten Wohnens mit der konventionellen Heimerziehung geschehen. Dabei möchte ich mich hauptsächlich auf die Modelle der Jugendwohngemeinschaften und als Gegenstück auf das Zentralheim mit mehreren Gruppen beziehen. Hierbei sollen bedeutsame Kategorien der Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Jugendlichen in dem jeweiligen Setting untersucht werden.

In einer sehr interessanten, qualitativen Studie von Josef Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988) werden zunächst bedeutsame, sozialisatorische Kategorien von Gesellungsformen am Modell der Familie entwickelt. Anhand dieser Merkmale vergleichen sie verschiedene Formen institutioneller Fremderziehung miteinander. Ein wesentliches Kriterium ist bei dieser Untersuchung die Implizitheit.

Eingangs wird in der Studie nachgezeichnet, dass in der Familie im Unterschied zur Organisation ein anderes Verhältnis zum Zweck besteht:

„Weil der einzelne Zweck im Familienalltag oft eingelassen in einen Handlungs- und Sinnkomplex verfolgt wird, der mehreren Zwecken dienen muss, sprechen wir von *Implizitheit*. Ihr setzen wir als Charakteristikum der Organisation entgegen: *Explizitheit*.“ (a.a.O. S.47)

Das folgende Zitat verdeutlicht den natürlichen Alltagsbezug der impliziten Erziehung:

„Und da gilt für die lustvollen wie die mühsamen Tätigkeiten, dass sie – anders als organisationale Handlungen – nicht aus dem >>Zweckhimmel<< der Familie deduziert werden. Das Familien->>Leben<< wird nicht von hinten nach vorne geplant, nicht zweckbedacht in Teilschritte und Sequenzen zerlegt, die in angebbarer Relation zum systematisch

verfolgten Zweck stehen. Das heißt nicht, dass in der Familie planlos gehandelt würde, oder dass – etwa in der Kindererziehung – kein langfristiges Ziel vor Augen stünde. Es heißt nur, dass dieses den Alltag wenig strukturiert. Die Familie entwirft kein Curriculum um sicherzustellen, dass die Kinder sich wunschgemäß entwickeln. Auch wenn die Eltern >>Selbständigkeit<< als Erziehungsziel anerkennen, werden sie nicht morgens von neun bis zehn mit dem Kinde >>Selbständigkeit<< üben.“ (a.a.O. S.43f.)

In der Studie wird ferner aufgezeigt, dass in klassischen Heimgruppen jede Handlung der Erzieher gemäß ihrer funktionalen Rolle mit expliziten Erziehungsabsichten begründet werden kann. Das gemeinsame Leben ist nicht der naturwüchsige, sinnstiftende Zweck, sondern das veranstaltete, zeitweise gemeinsame Leben mit den Kindern ist funktionalisiertes Erziehungsmittel. Die Zweckorientierung der Heimorganisation wird durch die institutionellen Strukturmerkmale, wie tägliche Dienstwechsel im Schichtdienst, große Gruppen, personelle Aufgabenteilungen und eine starke Reglementierung noch zugespitzt. Dies führt zu einer „weitgehenden Entgegenständlichung“. Übrig bleibt aufgesetzte, „bloße Pädagogik“, die so sinnentleert nicht greifen kann. (a.a.O. S.91, 118f.; vgl. Landenberger/Trost 1988 S.48f.)

In den untersuchten Jugendwohngemeinschaften (die JWGs wurden überwiegend im Schichtdienst betreut, der aber im mehrtägigen Dienstoffiz stattfand) konnten ganz andere Beobachtungen gemacht werden. Der hier veranstaltete Alltag war wesentlich lebensnäher. Er war gezielt so angelegt worden, damit Impliztheit und Ganzheitlichkeit zu selbstverständlichen Merkmalen werden konnten. Die Art des Zusammenlebens und der dadurch geprägte Alltag ließen zahlreiche selbständigkeitsfördernde Lernmöglichkeiten und erzieherische Momente zu, machten sie aber auch aus sich selbst heraus erforderlich. Es mussten nicht erst derartige Situationen künstlich geschaffen werden, wie so oft in der konventionellen Heimerziehung. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.91f.)

Obwohl auch die JWGs als zweckorientierte Gebilde entstanden sind, „dominierte aber schon rein zeitlich betrachtet jenes Geschehen, bei dem die Zweckausrichtung im Erleben der Mitglieder im Hintergrund stand.“ (a.a.O. S.124)

So wird z.B. beschrieben, wie die Jugendlichen und Betreuer in der Woche vor allem auch zum gemeinsamen Abendessen zusammenkamen. Die Mahlzeiten dienten nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern zogen sich in der Regel sehr in die Länge, da sich bei Tisch Gespräche entsponnen. Sie ergaben sich aus der Situation heraus:

„Saß man so zusammen, erzählten Jugendliche und Betreuer von ihren Erlebnissen am vergangenen Tag, von der Arbeit und der Schule. Pläne für das Wochenende wurden entworfen und ähnliches mehr von vielleicht geringem Belang besprochen. Aber auch ernstere Probleme konnten zur Sprache kommen. Diese konnte man eingehender erörtern oder das Thema wieder wechseln, je nachdem, ob die Anwesenden bereit waren, sich auf die Diskussion einzulassen oder nicht. Die gewisse Unverbindlichkeit, mit der man sich hier auf konfliktive Themen einlassen konnte, unterschied diese Gespräche von jenen, die zwischen einem Betreuer und einem Jugendlichen eigens anberaunt wurden. Die Jugendlichen schätzten es sehr, nach dem Essen sitzen zu bleiben, sie schätzten die Möglichkeiten, die dieses Zusammensitzen beinhaltete, und wären sonst nicht so lange geblieben. Sie sagten es auch, wie viel ihnen diese Gelegenheit bedeute.“ (ebenda)

Einen starken Kontrast hierzu bilden die Beobachtungen in den Heimen:

„Der Speisesaal wurde jeweils unmittelbar nach dem Essen verlassen, und das heißt, unmittelbar nachdem der Zweck erreicht war, der dieser Räumlichkeit sichtbar zugeordnet war. Zwar gab es Regelungen, die den Anlass verlängern und eine gemütliche Situation schaffen sollten. So durfte man zum Beispiel erst aufstehen, wenn der Heimleiter aufgestanden war, und damit sollte Zeit geschaffen werden für Gespräche am Tisch. Wir können auch sagen, dass so Raum geschaffen werden sollte für einen weiteren Zweck, einen erzieherischen nämlich. Die Regelungen aber zeitigten einen geringen Erfolg.“ (a.a.O. S.125)

Die Jugendlichen im Heim taten vielmehr alles, um diese explizite Situation mit ihrer weiteren erzieherischen Zwecksetzung zu verkürzen und sich ihr zu entziehen. Ähnliche Beobachtungen von Ablehnung und Widerständen wurden in den JWGs bei offiziell angesetzten Gruppengesprächen gemacht. (vgl. a.a.O. S.132)

An diesen Beispielen wird deutlich, wie wichtig die Impliztheit der Sozialisationsumgebung für die Hilfeakzeptanz der Jugendlichen ist. Da die verdeckten erzieherischen Absichten in alltäglichen Situationen und Zusammenhängen verpackt sind, werden sie als natürlich, notwendig oder sogar angenehm empfunden. Explizite erzieherische Eingriffe hingegen werden durch Schutzreaktionen, die identitätstheoretisch erklärbar sind, schnell erkannt und als solche abgelehnt. Vergleichbare Abwehrmechanismen kennt jeder, der z.B.

schon mal von einem Kellner oder Schaffner gemäßregelt wurde und dies als empörende Anmaßung erlebt hat. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.166)

Im Betreuten Wohnen steht also nicht die einzelne pädagogische Maßnahme im Mittelpunkt, sondern durch das Arrangieren eines lerntächtigen Lebensfeldes entstehen enorme, entwicklungsfördernde Chancen.

Deshalb sind auch betreuungsfreie Zeiten Teil des lebensweltorientierten Konzeptes, und es wird bewusst auf ein allgemeingültiges Regelwerk verzichtet. Die Jugendlichen werden dadurch dazu angehalten einen Großteil ihres Alltags selbst zu organisieren. Die als gültig angesehen Regeln können mit den Jugendlichen mittels Vereinbarungen und in Aushandlungsprozessen entwickelt werden. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.129.; Freigang/Wolf 2001 S.165ff.; Wolf 1996 S.8)

Symbolisch gesprochen liefert die konventionelle Heimerziehung hingegen ein Bild, in dem das Pferd von hinten aufgezügelt wird. Bedauernswerterweise steht sie sich sogar dabei mit ihren organisationsbedingten Zwängen selbst im Weg.

4.1.2 Befähigung zur Alltagsbewältigung

Im Folgenden soll die Befähigung der jungen Menschen zur Alltagsbewältigung genauer in Augenschein genommen werden. Es geht quasi um den pragmatischen Aspekt der Selbständigkeit, der auch unter Synonymen, wie Alltagskompetenz oder funktionaler Selbständigkeit, geläufig ist.

Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung macht ein einleitender Blick auf die Anstaltserziehung Sinn, die noch heute sichtbare, strukturelle Spuren im Heimsystem hinterlassen hat. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.39)

Klaus Wolf skizzierte die Lebensbedingungen im Heim im Rahmen der Anstaltskritik folgendermaßen:

„... in den Heimen ... wird der Erwerb angemessener und für eine selbständige Orientierung außerhalb der Einrichtungen unverzichtbarer Kompetenzen und Einstellungen verhindert. Was die Kinder in den Anstalten lernen, spielt außerhalb keine Rolle und was außerhalb eine Rolle spielt, können sie in den Anstalten nicht lernen. (...) [Es] werden Strategien besonders wichtig, die innerhalb der Anstalt funktional sind; je deutlicher sich diese von den außerhalb der Anstalt erfolversprechenden Strategien

unterscheiden, desto schwieriger ist die Lebensbewältigung und Orientierung nach der Entlassung.“ (1993 S.16)

Die Anstaltserziehung richtete sich an zweckrationalen und ökonomischen Aspekten aus. Deshalb wurden effektive Apparate mit mehreren großen Gruppen geschaffen. Pädagogische Aspekte und Vorstellungen orientierten sich eher an der Disziplinierung als an hilfreichen Lebensbedingungen. Durch die spezialisierte Arbeitsteilung zentraler Versorgungseinrichtungen wurden wesentliche Bestandteile des Alltags ausgegliedert, den Kindern und Jugendlichen vorenthalten und Lernchancen auf das äußerste reduziert. Diese Versorgungseinheiten entwickelten unter der Maßgabe von Perfektion und Optimierung ein funktionales Eigenleben, wodurch das Leben in den Anstalten ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der jungen Menschen geprägt wurde.

Alltägliche Dinge wie Einkäufe, Kochen, Wäsche waschen und andere Haushaltstätigkeiten kamen im Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen nicht vor und konnten weder erprobt noch erlernt werden. Auf diese Weise erscheint ein späteres Zurechtkommen im Leben beinahe unmöglich. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.39ff., S.50, S.90; Landenberger/Trost 1988 S.47)

Die Kinder und Jugendlichen lernten vielmehr, sich mit den institutionellen Bedingungen zu arrangieren. Dies förderte zusätzlich ihre Unselbständigkeit, wie das folgende Zitat illustriert:

„Der 16-jährige Gerd, der mehrere Jahre in einer großen Anstalt gelebt hatte und dann in einer Außenwohngruppe lebte, antwortete auf die Frage, warum er Kleidungsstücke, die er nur aus dem Schrank genommen, aber noch gar nicht angezogen hatte zur Schmutzwäsche warf: >>Sonst müsste ich sie zusammenlegen. Von der Wäsche bekomme ich sie gebügelt und zusammengelegt zurück.<<“ (Freigang/Wolf 2001 S.50)

Im Zuge der gravierenden Veränderungen durch die Heimreformen ist das gerade gezeichnete Bild natürlich in dieser verschärften Form für die heutige, konventionelle Heimerziehung überzeichnet. Im Organisationstypus der zentralen Mehrgruppenheime gibt es aber nach wie vor problematische Strukturen, die ihren Ursprung in der Organisationslogik ähnlich der Anstalt haben und den Alltag der dort lebenden jungen Menschen beeinflussen. (vgl. Arend/Hekele/Rudolph 1993 S.179)

Der Schichtdienst der Erzieher schafft eine hochgradige personale Instabilität. Durch die enorme Gruppengröße und Mehrzahl von Gruppen wird eine

umfassende Fremdsteuerung und Nivellierung notwendig. Diese umfassende Verregelung und Planung des Alltags gewährleistet einen „geordneten“, reibungslosen Tagesablauf. Es ist naheliegend, dass die Beziehungen zwischen den Erziehern und den Kindern und Jugendlichen darunter leiden. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.62f.; Landenberger/Trost 1988 S.45ff.)

Die Erzieher müssen die Kontrollstrukturen der Regelwerke kontinuierlich abarbeiten. Nicht selten wird dies mit Hilfe von Belohnung und Strafe realisiert, z.B. mit der Zuteilung des Taschengeldes. Zum Teil haben zentrale Versorgungseinrichtungen (z.B. Heimküchen), der Einfachheit halber oder um Arbeitsplätze zu erhalten, weiter Bestand. Das führt dazu, dass die Kinder und Jugendlichen weiterhin nur mit Fragmenten des Alltags konfrontiert werden. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.39ff., S.50f., S.90, S.158; Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.115ff.)

Diese institutionell geprägten Lebensbedingungen führen lediglich zu Abhängigkeit und Scheinanpassung.

Selbständigkeitserziehung muss sich an den zukünftig zu bewältigenden Lebensaufgaben ausrichten und über die Bewältigung des Momentes hinausweisen. Das dies in der Heimerziehung ein neuralgischer Punkt ist wurde sehr deutlich. (vgl. Wolf 2002 S.109)

Dem entgegen wird im Betreuten Wohnen, wie in den Ausführungen zur Implizitheit dargelegt wurde, bewusst ein ganzheitliches Lernfeld arrangiert. Dies äußert sich z.B. in der Haushaltsführung. In den von Niederberger/Bühler-Niederberger untersuchten JWGs wurde der Haushalt von den Jugendlichen und den Betreuern gemeinsam geführt. Da es kein Haushaltspersonal gab, war es für alle Beteiligten eine natürlich-existentielle Frage, warum eingekauft, abgewaschen oder saubergemacht werden muss. So war es naheliegend, dass nicht nur die Betreuer, sondern auch die jugendlichen Mitbewohner versuchten, ihre eigenen Interessen in der Gemeinschaft zu vertreten, wenn z.B. jemand vergessen hatte, für die gemeinsame Mahlzeit einzukaufen, abzuwaschen o.ä..

Daraus resultierten zwar häufiger Auseinandersetzungen, die sich um mangelhafte Leistungen bzw. vergessene Pflichten entsponnen. Sie wurden aber in der Regel von den Jugendlichen als berechnete, an sie gerichtete Forde-

rungen akzeptiert. Deshalb mussten auch keine ausgeklügelten Bestrafungsmechanismen bereitgehalten werden, wie sie in der konventionellen Heimerziehung häufig Verwendung finden. (vgl. Landenberger/Trost 1988 S.50)

Außerdem wurden die Jugendlichen der JWGs in solchen Konflikten, wenn sie sie nicht sowieso allein zu klären versuchten, von den Betreuern dazu angehalten, ihre Beschwerden selbst anzubringen und bei den betreffenden Jugendlichen Abhilfe einzufordern.

Auch hier wird wieder erkennbar, dass die Konkretheit des Alltags zahlreiche, natürliche Situationen mit einem hohen Lerngehalt bietet und die Selbständigkeit fördert. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.125f.)

Die gleiche Thematik der Beteiligung an der Haushaltsführung stellte sich in den untersuchten Heimen ganz anders dar. Durch die Anstellung von Hauswirtschaftspersonal sollte eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Jugendlichen erreicht werden, um die sichere und kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten.

Die Versuche der Erzieher, die Jugendlichen gelegentlich aus rein erzieherischen Gründen an der Haushaltsführung zu beteiligen, wurden nicht als selbstverständlicher, vom Leben auferlegter Teil der Lebensbewältigung, sondern als Schikane-Instrument verstanden. Die Erzieher stießen damit wiederum auf Abwehr, obwohl die geforderte Haushaltsbeteiligung vergleichsweise sehr gering war.

Diesen nachvollziehbaren Verweigerungen wurde mit Strafen begegnet, die weitere Ablehnung und Verwirrung erzeugten. Durch die Arbeitsaufteilung und Hierarchien ergab sich, dass der Bestrafungsakt manchmal sogar über den Umweg des Heimleiters angeordnet, aber durch die Erzieher vollzogen wurde. Die eigentlich betroffene Hauswirtschaftskraft, die von den Jugendlichen in dem Zusammenhang ursprünglich wahrgenommen wurde, war außen vor.

Selbst die Jugendlichen, die sich an den Aufgaben beteiligten, äußerten, den Sinn und die Berechtigung der übertragenen Pflichten nicht zu verstehen. Sie kamen den Forderungen lediglich nach, um Konflikte zu vermeiden. So wurde Anpassung erzwungen, die im Heim eine systemstützende Funktion

hat. Für das Leben der Jugendlichen nach der Heimerziehung haben derartige Erfahrungen fatale Folgen.

Es wurde immer wieder deutlich, dass in der konventionellen Heimerziehung Chancen vertan wurden, da mögliche Lernfelder ihrer natürlichen Plausibilität beraubt wurden. Sinnvolle Lernprozesse und die Entwicklung intrinsischer Motivation wurden verhindert. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.126f.)

Eine wichtige, weiterführende Facette der Selbständigkeitserziehung soll später an anderer Stelle (Unterkapitel 5.1 in der Beschreibung des Spannungsfeldes Funktionale Selbständigkeit vs. Autonomie) thematisiert werden.

4.1.3 Teilhabechancen durch Entfaltungsspielräume und Orientierungshilfe im Kontext der Individualisierung

Bezugnehmend auf die im Abschnitt 3.1 angerissene gesellschaftliche Entwicklung soll nun der Frage nachgegangen werden, inwieweit konventionelle Heimerziehung und Betreutes Wohnen in der Lage sind, den Auswirkungen der Individualisierung auf die Lebenswelt der Jugendlichen angemessen und hilfreich zu begegnen.

Zunächst soll geklärt werden, wie die Teilhabechancen der Jugendlichen in diesem Kontext erhöht werden können, und was ihnen ein konstruktives Arrangieren mit den gesellschaftlichen Zwängen erleichtert.

Damit die Jugendlichen den Individualisierungsdruck bewältigen können, benötigen sie einerseits eine hohe Stabilität in ihren Lebensverhältnissen, die Privatheit und Intimität ermöglicht. Andererseits sind Freiräume nötig, die persönlichen Expressionismus und Individualität zulassen und fördern. Die Jugendlichen müssen Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung erhalten und über materielle Ressourcen verfügen, die die Wert-Mittel-Diskrepanz nicht weiter verschärfen. (vgl. Wolf 1993 S.51f.)

Diese lebensweltlich bedeutsamen Freiräume müssen als beeinflussbare Lernfelder zur Verfügung stehen. Ein Ausprobieren und Sammeln von Erfahrungen ist wichtig, um dem Ablösungsanspruch gerecht werden und eigene

Orientierungen und Identität entwickeln zu können. Damit die Jugendlichen sich im Alltag und in ihrer Lebenswelt zurechtfinden können, benötigen sie Rückhalt und Unterstützung für ihr Jungsein neben, und auch im Kontrast zur Erwachsenenengesellschaft. (vgl. Böhnisch 1997 S.129)

Partielles Scheitern, „Wege und Umwege“ und daraus resultierende Neuorientierungen können und dürfen den jungen Menschen dabei nicht vorenthalten werden. Nur so können elementare Lern- und Entwicklungsschritte gemacht werden, die für das Finden eines eigenen Weges nötig sind. (vgl. Böhnisch 1997 S.136ff.; Wolf 1996 S.13)

Entsprechend ihrem Alter, dem Entwicklungsstand, sowie bisheriger, belastender Lebenserfahrungen benötigen die jungen Menschen oft noch Unterstützung und Orientierungshilfe. Dabei ist die Balance zwischen Förderung und Begleitung wichtig. Sie muss sich an den Biographien und Perspektiven der jungen Menschen ausrichten und darf nicht oktroyieren. Die empathische Reibung durch provokative Anregung und normative Wertevermittlung ist ein elementares Element um Einstellungen und Zielfindungen anzuregen. (vgl. Wolf 1996 S.9f.; Birtsch 1993 S.185f.; Thimm S.85)

Dieser lebensweltorientierte Blick auf die Bedürfnisse der Jugendlichen führt in seiner Logik zu notwendigen Traditionsbrüchen und weg von der konventionellen Heimerziehung. (vgl. Freigang 2004 S.142)

Klaus Wolf hat dies prägnant umrissen und konstatiert für die klassische Mehrgruppenheimerziehung wegen der organisationsstrukturellen Typologie negative Effekte. (vgl. 1993 S.51ff.)

„Die Individualisierung von Lebenslagen bei gleichzeitiger Erhöhung der Abhängigkeit von institutionalisierten Lebenslaufmustern unter Bedingungen sozialer Unterprivilegierung erhöht das individuelle Risiko zu scheitern erheblich. Angemessene Lebensbedingungen müssen daher für den Einzelnen zu gestalten und durch eigene Planungen zu beeinflussen sein. ... insbesondere der einzelne Jugendliche muss Herr der ihn betreffenden Planungen sein und nicht das Objekt der für ihn nicht berechenbaren und beeinflussbaren Entscheidungen anderer sein, soll er ein Maß an Sicherheit gewinnen können, das ihm die Beherrschung der Angst vor Neuem erlaubt. Nur unter solchen psychologischen Voraussetzungen ist die ständige Neuorientierung möglich, die mit der Verlagerung der Konstruktion der Biographie auf den Einzelnen verbunden ist.“ (a.a.O. S.52f.)

Ein wesentliches Manko ist die Erziehung in großen Gruppen. Wie bereits an anderer Stelle beschrieben wurde, liegt dieser nicht die Berücksichtigung der Lebens- und Lernbedingungen zugrunde. Sie ist allein die Folge organisationsstruktureller Zwänge der Heiminstitution. Die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen werden als in Kauf genommener Nebeneffekt sogar stark beeinträchtigt.

Oft wird versucht, aus dem Organisationshandicap in zentralen Mehrgruppenheimen eine Tugend zu machen. Es tauchen z.B. Begriffe auf, die vorgeben, sich am Modell der Familie zu orientieren. Dies sind absurde Legitimationsversuche, „... weil >>familienähnlich<< die Chiffre .. für >>etwas weniger anstaltsmäßig<< [ist].“ (a.a.O. S.54) Die zweckrational konstruierten Gruppen haben wenig mit Familie gemein. Es ist unstrittig, dass bezüglich der Individualisierung von Lebenslagen wichtige Lernprozesse in großen Gruppen stattfinden, nämlich in der Sekundärsozialisation. Die Heimerziehung stellt aber einen Ersatz der Primärsozialisation dar, die unter den instabilen Verhältnissen des Schichtdienstes und mit einhergehender institutioneller Fremdbestimmung und Nivellierungsdruck nur schwerlich gelingen kann. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Besonderung für den Einzelnen oder Privatheit und Intimität schwer vorstellbar. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.60ff.)

In den Arrangements des Betreuten Wohnens werden günstigere Bedingungen geschaffen. Je größer die Entfernung zur Institutionsstruktur des Heimes ist, die sich erheblich auf die Entwicklung von Individualität und Autonomie auswirkt, desto größer sind die Entfaltungsspielräume, die den Jugendlichen geboten werden können. Dies wird in der Akzentverlagerung vom Erziehen zum Arrangieren einer Wohnform mit Betreuung deutlich. Indem auf eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Schichtdienst und spezialisierte hauswirtschaftliche Versorgung verzichtet wird, und den jungen Menschen ein deutlicher Einfluss auf die Gültigkeit von Regeln, die Ausgestaltung ihres Alltags und ihres privaten Lebensfeldes zugestanden wird, werden ihre Bedürfnisse ernsthaft aufgegriffen. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.155ff.) Die individuelle Konstruktion von Biographien wird begünstigt. Der Sinn von Handlungen und normativen Orientierungen kann individuell entwickelt und legitimiert werden,

und eigene Planungen und Gestaltungsmöglichkeiten fließen sowohl in den Alltag, als auch in die Perspektiventwicklung der jungen Menschen ein.

Abschließend sollen einige Beispiele für diese wichtigen Entfaltungsspielräume aufgezeigt werden.

In den JWGs wird den Jugendlichen in der Regel die Möglichkeit eingeräumt, die Räumlichkeiten zu gestalten und persönliche Habe mitzubringen. Klaus Wolf spricht in diesem Zusammenhang von den „Requisiten des Alltags“. (vgl. 2002 S.139) Die Wohnung wird als ein Lebens- und Lernort betrachtet. Durch die persönliche Aneignung und Gestaltung dieses Raumes können identitätsstiftende Erfahrungen gesammelt werden, und die jungen Menschen haben die Möglichkeit, sich auszuprobieren, sich gegen andere durchzusetzen, sich mit ihnen zu arrangieren, ihrem Lebensstil Ausdruck zu verleihen und sich nach außen darzustellen. (vgl. Wolf 1996 S.3)

Ein weiteres Beispiel ist der Umgang mit Verhaltensregeln in den JWGs. Durch den begleitenden Berateransatz in der Betreuung ist es möglich, dass kaum allgemeine und dauerhafte Regeln formuliert werden. Es werden individuelle Abmachungen mit Einzelnen getroffen, und Aushandlungen sind an der Tagesordnung. Diese direkte Beteiligung der Jugendlichen sichert ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten, erhöht die Akzeptanz und ermöglicht wichtige Erfahrungen. Mit diesem individuell geprägten und permissiven Erziehungsstil wird den unterschiedlichen Persönlichkeiten der Jugendlichen Rechnung getragen. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.118f.; Wolf 1996 S.8, S.13)

Niederberger/Bühler-Niederberger beschreiben darüber hinaus, dass den Jugendlichen ein Mitspracherecht bei der Neuaufnahme anderer Jugendlicher eingeräumt wurde. (vgl. 1988 S.154f.; Wolf 1993 S.57)

Nicht zuletzt der Umstand, dass betreuungsfreie Zeiten vorgesehen sind, räumt den Jugendlichen große Handlungsspielräume ein. Sie werden als Individuum und Verhandlungspartner ernst genommen und Ihnen wird echte Verantwortung übertragen. So können sich Strategien und Orientierungen weiterentwickeln.

4.1.4 Labeling Approach, Stigma und einrichtungsinterne Subkultur

Das Betreute Wohnen wurde ursprünglich als Alternative zur Heimerziehung entwickelt. Deshalb fanden dabei verschiedene soziologische Erklärungsansätze, welche die Heimkritik mitbestimmten, eine besondere Berücksichtigung. Durch diese Bezugnahme sollten folgenschwere Effekte der institutionellen Erziehung vermieden werden.

So wurde der Blickwinkel auch auf die Entstehung sozialer Abweichung und Ausgrenzung durch die Heiminstitution als Instanz sozialer Kontrolle gelenkt. Die Theorie des **Labeling Approach** (Becker 1981), auch als Etikettierungs- und Definitionsansatz geläufig, hatte in Verbindung mit ihrer Verarbeitung in der kritischen Erziehungswissenschaft (z.B. Mollenhauer 1972) Einfluss auf die Ausgestaltung der Lebensverhältnisse im Betreuten Wohnen.

Im Gegensatz zu den traditionellen, ätiologischen Ansätzen geht die Perspektive des Labeling Approach davon aus, dass abweichendes Verhalten vor dem Entdeckt- und Definiertwerden, anthropologisch gesehen, als Bestandteil der menschlichen Vielfalt quer durch die Bevölkerungsschichten nahezu gleich verteilt ist.

Erst wenn eine Person als abweichend etikettiert wird, führt dies zu einer Verfestigung des abweichenden Verhaltens. Im weiteren Verlauf werden der etikettierten Person weitere negative Persönlichkeitseigenschaften unterstellt. Der betroffenen Person fällt es durch die fortwährenden Zuschreibungen und Verfestigungen immer schwerer, sich entgegen diesen Erwartungen zu verhalten. Es beginnt ein Kreislauf, in dem sich die Etikettierungen immer wieder bestätigen. Die anfangs eher zufällige Episode der Abweichung verhärtet sich weiter und wird schließlich Teil des Selbstkonzeptes.

Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass Normabweichungen (z.B. Ladendiebstähle) durchaus Teil einer normalen jugendlichen Entwicklung sind. Durch unterschiedlich starke Reaktionen gesellschaftlicher Instanzen wurde beeinflusst, ob sich unerwünschtes Verhalten verfestigte oder nur eine Epi-

sode blieb. Hierbei wurde aber in der Stärke der Reaktionen eine Benachteiligung der unteren Bevölkerungsschichten festgestellt.

Die Heimerziehung, insbesondere ihre spezialisierten Formen, trug zu diesen Ausgrenzungsprozessen bei. Mehrere Studien, z.B. von Freigang (1986), verdeutlichten, dass negative Karrieren geschaffen und verschärft wurden.

Mit der Einrichtung des Betreuten Wohnens sollten die Ketten stigmatisierender Etikettierungsprozesse unterbrochen werden und der Verfestigung abweichender Karrieren entgegengewirkt werden. (vgl. Birtsch 1993 S.174; Freigang 2004 S.141)

Durch die Dezentralisierung und Entspezialisierung ist es weitestgehend gelungen, diese Etikettierungsprozesse abzumildern. Außerdem sind zunehmend sozialstrukturelle Ursachen für die Probleme der jungen Menschen in das Blickfeld genommen worden, die in der Labeling-Perspektive nicht ausreichend berücksichtigt wurden. (vgl. Freigang 2003 S.38; Birtsch 1993 S.176)

Die Bedeutung des Labeling Approach ist heute hauptsächlich in dem durch ihn veränderten Verständnis von Devianz bei Jugendlichen zu sehen. Weiterhin wirkt dieser Ansatz in der sensibilisierten Wahrnehmung und Vermeidung etwaiger Zuschreibungsprozesse (Wirkung von Diagnostik und Berichten: vgl. Hekele 2005 S.15f.) und Abschiebetendenzen nach. (vgl. Freigang 1986; 2001 S.53ff.)

Ein weiterer, wichtiger Ansatz, der auch die Wirkung negativer Zuschreibungen veranschaulicht, ist das **Stigma**-Theorem (Goffman 1975).

„... [es] ist aber mit der Einweisung ein Stigmatisierungsprozess in Gang gesetzt, der weitreichende Folgen hat. Das Kind oder der Jugendliche wird als ‚Heimkind‘, d.h. als ‚abweichend‘ und ‚schwierig‘ gekennzeichnet (...) Solche Prozesse der Diskriminierung und Stigmatisierung, die durch die Heimerziehung ausgelöst und fortgesetzt werden, haben tiefgreifende und dauerhafte Folgen für den Heranwachsenden, und sie behindern in hohem Maße seine individuelle Selbstfindung wie auch seine Chancen zur sozialen Behauptung in der Gesellschaft.“ (Landenberger/Trost 1988 S.44f.)

Wie in dem Zitat zu erkennen ist, werden Heimeinweisungen als Stigma interpretiert. Da die Kinder und Jugendlichen nicht in ihren Familien leben, wird ihnen im Voraus unterstellt, sich von anderen, z.B. in ihrem Verhalten, negativ zu unterscheiden. Je größer die Gruppe der an einem Ort zusam-

mengefasst, als abweichend definierten Personen ist, umso stärker beeinflusst die Stigmatisierung die alltägliche Interaktion jedes einzelnen Mitgliedes. Die generalisierende Wahrnehmung von außen richtet sich selektiv auf die vermuteten Probleme. Die einzelnen Mitglieder werden entsprechend behandelt, und die Teilhabe an anderen Lebensbereichen wird erheblich eingeschränkt. Häufig wird das erwartete Verhalten so erst hervorgerufen und gefestigt. Wenn die Person schließlich auf diese Zuschreibungen reduziert wird und andere, individuelle Merkmale nicht mehr wahrgenommen werden, spricht Goffman von Stigmadominanz.

Auch heute noch haftet dem Ruf, ein Heimkind zu sein oder überhaupt Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen, trotz der zunehmenden Entdramatisierung der Jugendhilfe, ein Makel an.

Kinder und Jugendliche in großen Mehrgruppenheimen sind einem erheblichen Stigmapotential ausgesetzt. Es wird ihnen schwer fallen, z.B. von Nachbarn, als Individuen mit vielleicht besonders angenehmen Eigenschaften (z.B. als das höfliche, blonde Mädchen mit den süßen Zöpfen) wahrgenommen zu werden. Sie werden eher der lärmenden Masse derer zugeordnet, die immer vor dem Haus rumhängen und die Scheiben mit dem Ball zerschlagen.

Man spricht von Stigmamanagement, wenn es gelingt, die Stigmadominanz, z.B. durch die gezielte Vermeidung negativen Verhaltens oder Situationen der Offenlegung, zu verringern und dadurch die Teilhabechancen zu erhöhen. (vgl. Wolf 1993 S.17f.; Freigang/Wolf 2001 S.47, S.91)

Im Betreuten Wohnen bestehen in dieser Hinsicht bessere Möglichkeiten für die Jugendlichen. So sind zwar auch sie Adressaten der Jugendhilfe und entstammen häufig offensichtlich schwierigeren Verhältnissen, aber sie werden nicht gleich als solche wahrgenommen und abgestempelt. Die kleinen Wohneinheiten des Betreuten Wohnens sind meistens in milieustimmigen Gegenden integriert und nicht gleich als Erziehungshilfeeinrichtung zu identifizieren. Aufgrund der niedrigen Anzahl der Bewohner wird es den engsten Nachbarn möglich, Unterscheidungen von Person zu Person zu treffen.

Außerdem ist es für die meisten Jugendlichen kein Stigma, in einer WG zu leben, im Gegenteil hat es in der Gleichaltrigengruppe manchmal sogar sta-

tuserhöhende Wirkung. In diese Projekte wird nicht „eingewiesen“, mit WGs wird nicht gedroht. Sie werden eher mit Assoziationen wie Freiheit und Erwachsenenstatus in Verbindung gebracht und lassen sogar manche Selbstinszenierung zu (>>Meine Eltern haben mich nur noch genervt, deswegen bin ich dann in die JWG gezogen.<<). Das hat für das Selbstbild und Selbstwernerleben benachteiligter Jugendlicher eine aufbauende, stabilisierende Funktion. (vgl. Thimm 1997 S.39; Freigang/Wolf 2001S.170)

Das letzte Phänomen, das an dieser Stelle erörtert werden soll, nämlich die **Subkultur**, ist auf Goffmans Modell der totalen Institution (1973) zurückzuführen.

In den totalen Institutionen konstituieren sich informelle Gruppen, die neben der primären Anpassung (das oberflächliche Befolgen der gesetzten Regeln) die sekundäre Anpassung (das Unterlaufen der gesetzten Regeln, ohne in offenen Konflikt zu geraten) kultivieren, um sich der vollständigen Fremdbestimmung ihrer Rolle und sozialen Identität zu entziehen.

Die eigentliche Zielsetzung der Institution wird mit zunehmender Rigidität, mit der die primäre Anpassung erzwungen wird, nachhaltig gefährdet. Durch die geschaffene Gegenwelt, deren Regeln meist die Ablehnung der offiziellen Anstaltsregeln beinhalten, wird ein Rest an Individualität gerettet. Die informellen Regeln der Subkultur werden schließlich für die moralische Entwicklung der Insassen bedeutsamer als die offiziellen Institutionsnormen. (vgl. Freigang/Wolf 2001S.46)

In den Erziehungsheimen entwickelten sich diesem Modell entsprechend heimspezifische Subkulturen. Je größer die Heime waren und je repressiver der dortige Erziehungsstil repräsentiert wurde, umso günstiger waren die Bedingungen für die Bildung dieser Subkulturen. Die damit entstehenden subkulturellen Regelsysteme waren für die Erziehung äußerst problematisch, da sie in ihrer Negation oft Gewalt und Kriminalität als Alltagsmerkmal etablierten und die von den Heimen angestrebte normative Orientierung diskreditierten. Zum Teil ergaben sich auch für das Umfeld der Heime gravierende Auswirkungen, da die heimspezifischen Subkulturen auch über den Rahmen des Heimes hinaus agierten. Infolge kam es häufig zu heftigen Auseinandersetzungen, die zum Teil sogar den Bestand von Einrichtungen gefährden

konnten. Durch die Dezentralisierung konnte dieses Phänomen gemildert werden, ist aber in bestehengebliebenen großen Einrichtungen weiterhin ein Thema. (vgl. Wolf 1993 S.18f.; Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.130; Landenberger/Trost 1988)

Im Betreuten Wohnen wurde auch in dieser Hinsicht ein günstigerer Rahmen gesetzt. Durch die Überschaubarkeit und den individuellen Umgang entwickeln sich kaum einrichtungsinterne, subkulturelle Milieus. Nicht zuletzt die permissive Erziehung mit wenigen, allgemeingültigen Regeln führt hier zu besseren Voraussetzungen. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.129f.)

Thimm schreibt dazu:

„Es ist eher die Ausnahme, dass per negativer Infektion ein Drittel der Belegschaft nachts >>auf die Rolle geht<<. Die soziale Kontrolle unter den jungen Menschen funktioniert in der Regel besser [als in Heimgruppen].“ (1997 S.39)

Dennoch darf diese Problematik nicht vernachlässigt werden. Trotz des in der Regel höheren „Wir-Gefühls“ in den JWGs stoßen die Betreuer nicht durchweg auf hilfreiche und akzeptierende Unterstützung. Es wird den Jugendlichen hier auch viel zugemutet. Man kann sich in jedem Fall schwerer ausweichen, und Aushaltbereitschaft und Verantwortung mancher junger Menschen werden auf eine harte Probe gestellt.

Interessant ist auch der Aspekt, dass die JWGs, je nach aktueller Belegschaft, zum Anlaufpunkt verschiedener subkultureller Jugendszenen werden können. Wichtig ist dabei, dass es auch hier nicht zu einer Umkehr der normativen Ziele kommt und die Betreuer „den direkten Draht“ zu dem Einzelnen, aber auch der Gruppe halten, gleichzeitig aber auch im vermittelnden Dialog mit dem Umfeld stehen. Auch hier ist eine hohe Professionalität gefragt. (vgl. Wolf 1993 S.19; Freigang/Wolf 2001 S.93)

4.2 Differenzierung mittels zentraler Rollenmerkmale der Mitarbeiter

4.2.1 Möglichkeiten sozialpädagogischen Handelns

Erhebliche Unterschiede ergeben sich auch bezüglich der Rollenmerkmale der pädagogischen Mitarbeiter. Obgleich beide Arbeitsfelder ein einheitliches Ziel verfolgen - nämlich die Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen - sind die Handlungsmöglichkeiten der Erzieher im Heim, gegenüber den Betreuern im Betreuten Wohnen, vergleichsweise stark formalistisch strukturiert und eingeeignet.

Auch dabei sind die Ursachen wieder in den ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen der institutionellen Heimerziehung zu finden. Die Umsetzung des oben genannten Zieles wird stark beeinträchtigt, da hier die Zweckorientierung wesentlich härter in den Vordergrund tritt als im Betreuten Wohnen.

Das äußert sich in der konventionellen Heimerziehung darin, dass:

- sie hierarchisch und arbeitsteilig organisiert ist
- der Schichtdienst Alltag und Erziehung prägt
- der organisierte Alltag wesentlicher, natürlicher Elemente beraubt wird
- ein erheblicher Regelungsbedarf entsteht, der mit einem Nivellierungsdruck einhergeht.

Auf diese Weise wird die Beständigkeit des institutionellen Systems selbst gewährleistet. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.60ff.; Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.120f.; Landenberger/Trost 1988 S.45ff.)

„Die Primärgruppe Heim ... ist machbar, beliebig verfügbar.“ (IGFH 1977 S.36) Die Folge ist aber die zwangsläufige Erzeugung einer personalen Instabilität, die die einzelnen Personen auf austauschbare funktionale Rollenträger reduziert.

Unter diesen Bedingungen wird die Handlungsfreiheit und Spontaneität der einzelnen Erzieher beschnitten. Sie sind dazu gezwungen, sich in klar vorgegebenen, formalisierten Strukturen des Tagesablaufes und den eingeräumten Kompetenzbereichen zu bewegen. Die vorgezeichneten Rollenkonturen müssen eingehalten werden, um den reibungslosen Organisationsablauf zu

gewährleisten. Dies führt unweigerlich zu einem Verlust ihrer Authentizität und Identifikation mit der eigenen Arbeit. Die Beziehungsgestaltung zu den jungen Menschen leidet darunter ebenso, wie unter den routinemäßigen und nivellierenden Bedingungen. Individuelle und situative Entscheidungen werden erschwert, da ein erhöhter Kommunikations- und Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Erziehern untereinander, aber auch mit den verschiedenen Leitungsebenen und Diensten nötig wird. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.73ff.)

Beispielhaft soll hier erwähnt werden, dass wegen des starren, abzuarbeitenden Rahmens der Schichtstruktur häufig Situationen nicht abgeschlossen werden können. So müssen diese ins Laufen gekommenen Alltags- und Erziehungssequenzen an den Dienstenden „unfertig“ übergeben oder schlichtweg übergangen werden. Die Erzieher stehen in dem Dilemma, nicht gerecht oder sinnvoll handeln zu können. Dies führt bei ihnen oft zu großen inneren Konflikten. (ebenda)

„Der Arbeitsstress ... wirkt vielmehr indirekt über die Wahrnehmung der Perspektiven und Bedürfnisse der Erziehungsobjekte, denen ich mich irgendwie verpflichtet fühle, die ich aber notgedrungen und sehenden Auges doch vernachlässigen muss.“ (Ottomeyer 1977 S.204 zit.n. Landenberger/Trost 1988 S.63)

Die Situation der Mitarbeiter im Betreuten Wohnen ist ganz anders gestaltet, weil wesentliche Aspekte der Dezentralisierung berücksichtigt werden.

Ein markantes Merkmal ist die bewusste, weitestgehende Vermeidung von Hierarchien und arbeitsteiligen Zuständigkeiten der Betreuer. Dadurch werden Rollen- und Aufgabendifferenzierungen umgangen, die sich ungünstig auswirken würden. (vgl. Wolf 1993 S.20f.) Die Betreuer sind als Allroundpersönlichkeiten gefordert. Jeder ist für alles zuständig bzw. hat die Kompetenzen, in jeder Angelegenheit tätig werden zu können. Dies sichert die erforderliche Spontaneität und Flexibilität des gesamten Settings im Alltag. (vgl. Wolf 1996 S.6) Dadurch wird auch hier eine gute Kommunikation und Koordination im Team erforderlich. Ein aus dem Team heraus entwickelter allgemeiner, fachlicher Grundkonsens der Leitlinien, Einstellungen und Ansätze schafft die Basis für diese Praxis. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.121f.) Die Stimmigkeit der „Chemie“ im Team, die für diesen Arbeitsstil enorme Bedeutung hat, kann durch ein Mitspracherecht der Mitarbeiter

bei Neueinstellungen wesentlich begünstigt werden. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.122f.)

Der Unterschied der Tätigkeitsbeschreibung – im Betreuten Wohnen spricht man gewöhnlich nicht vom Erzieher sondern vom Betreuer – deutet schon auf eine wesentliche Akzentverlagerung hin. Die Beziehungsarbeit wird in den Vordergrund gerückt und Begleitung und Beratung sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit mit den Jugendlichen. Explizite Erziehungsmomente dominieren nicht wie im Heim den Alltag. Im Gegenteil werden den Jugendlichen durch betreuungsfreie Zeiten und wenige, allgemeine Regeln Freiräume eingeräumt, die keiner ständigen Kontrolle und Intervention bedürfen. Dieser Schritt, vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln und Finden individueller Regeln, wird durch die bewusst klein gehaltene Anzahl der Jugendlichen begünstigt. Die beziehungsgeleitete, mittelbare Kontrolle, die somit an die Stelle der unmittelbaren Kontrolle tritt, soll im anschließenden Unterkapitel näher beschrieben werden.

Durch die umfangreichen Kompetenzen und Handlungsspielräume, die den Betreuern zuerkannt werden, nimmt die Bedeutung ihrer Persönlichkeit für die Arbeit enorm zu. Jeder kann seine ihm „eigene Form“ finden und persönliche Eigenschaften zur Geltung kommen lassen. Hierdurch wird eine wesentlich höhere Authentizität und Identifikation erreicht. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.120f.)

Dieses „Schöpfen aus der eigenen Persönlichkeit“ ist ein wichtiges Element der Beziehungsarbeit und erhöht die Akzeptanz bei den Jugendlichen. Sie haben es nicht wie im Heim mit dem unglaublichen, exekutiv handelnden Erzieher auf unterster Hierarchieebene zu tun. (vgl. Wolf 1993 S.20) Sondern sie werden, wie es Martin Bonhoeffer schon vor langer Zeit forderte, mit >>echten Typen<< konfrontiert, „die sich einlassen, die riskieren, sich herumschlagen, verwundbar sind, Fehler haben, ratlos werden (...).“ (1973 S.74 zit.n. Thimm 1997 S.87)

So ergeben sich große Chancen für ein komplexes, sozialpädagogisches Handeln. Wichtige Elemente sind die Betreuung im Sinn von Beschäftigung, Ablenkung, Sinnsuche aber auch Kontrolle und Reibung. Beratung und Unterstützung bei der Entdeckung von Selbstverantwortung, organisieren,

strukturieren und absichern von und im Binnenmilieu und in Außenkontexten sind Bestandteile der Arbeit. (vgl. Thimm 1997 S.95)

Die Betreuung ist meistens auch zeitlich flexibel auf den jeweiligen Bedarf der Jugendlichen abgestimmt. In der Regel arbeiten die Betreuer der JWGs nämlich nicht in einer festen Schichtstruktur, sondern haben den Freiraum, ihre Betreuungsdienste sinnvoll einzuteilen. Folglich erfordert das eine hohe persönliche Flexibilität der Betreuer, die durchaus auch Spannungen im privaten Bereich mit sich bringen kann. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.173f.)

4.2.2 Mittelbare Kontrolle versus unmittelbare Kontrolle

In den konventionellen Heimen sind umfangreiche, ausgeklügelte Regelsysteme üblich. Dies ergibt sich aus den Zwängen des Schichtdienstes und der großen Gruppengröße.

Kinder und Jugendliche brauchen fraglos Orientierung und Grenzsetzungen für ihre Entwicklung. Aber anders als bei hilfreichen, gewachsenen Regeln z.B. in Familien stehen sie hier unvermittelt einem Konglomerat von Regeln gegenüber, das unumstößlich und zum Teil nicht nachvollziehbar ist. Es dient der Aufrechterhaltung des künstlichen Alltags, der nichts aus sich selbst heraus regeln kann. Oft ist der Zweck, der dahinterstehende Sinn für sie nicht erkennbar. Diese Grenzsetzungen werden als nicht beeinflussbar erlebt. Die jungen Menschen können außerhalb dieser keine neuen Erfahrungen sammeln, die sie individuell verarbeiten könnten. Die Regeln haben keinen Bezug zu ihnen, da sie auch unabhängig von ihnen existieren.

Diese Praxis zieht zwangsläufig eine umfassende, unmittelbare Kontrolle nach sich, die von den Erziehern ausgeübt werden muss, aber auch von anderen Personen, wie Mitarbeitern und Gruppenmitgliedern zu erwarten ist. Angesichts eines so allgegenwärtigen Kontrollmodus entsteht bei den jungen Menschen häufig Scheinanpassung. Sie entwickeln und verinnerlichen Strategien, die ihnen das Unterlaufen der Regeln ermöglichen. Diese Prozesse haben für die moralische Entwicklung schwerwiegende Folgen. (vgl. Landenberger/Trost 1988 S.49f.; Niederberger/Bühler-Niederberger S.118f.)

Im Betreuten Wohnen spielt dieser Kontrollmodus eine viel geringere Rolle. Diese Betreuungsform erweckt durch die betreuungsfreien Zeiten nach außen den Anschein der totalen Freiheit und ist auch deshalb für die Jugendlichen so attraktiv. Sie setzt aber auf eine andere Form sozialer Kontrolle. Statt Regeln mit Hilfe ständiger, unmittelbarer Kontrolle und Sanktionen durchzusetzen, wird die Selbstkontrolle der Jugendlichen gefördert. Dies wird durch Aushandlungen möglich, die in individuelle Vereinbarungen münden und im Gewissen der Jugendlichen verankert sind.

Gerade im Umgang mit Jugendlichen, die im Betreuten Wohnen ja die Zielgruppe sind, hat diese mittelbare Kontrolle eine bedeutende, wirksame Rolle. Sie müssen lernen sich selbst zu steuern und zu kontrollieren, um nicht vom sozialen Ausschluss bedroht zu werden und ständig Gefahr zu laufen das Objekt äußerer Interventionen (z.B. durch Polizei, Justiz o. Psychiatrie) zu werden. Um in der Gesellschaft zurechtzukommen ist es nicht ausreichend Regeln nur solange einzuhalten, wie man einer unmittelbaren, sanktionsbewährten Kontrolle unterliegt. Nach der Theorie der moralischen Entwicklung des amerikanischen Psychologen Lawrence Kohlberg (1995) kennzeichnet so eine Verhaltensweise ein sehr niedriges Niveau der moralischen Entwicklung. Diese Stufe ist für eine selbstverantwortliche und autonome Moralentwicklung unzureichend und macht die oben angedeuteten Interventionen der Institutionen sehr wahrscheinlich.

Durch die Perfektionierung der unmittelbaren Kontrolle, wie im konventionellen Heim, wird die Moralentwicklung behindert, weil die Selbststeuerungskompetenzen sich nicht weiterentwickeln können.

Im Betreuten Wohnen ist eine Weiterentwicklung der Jugendlichen möglich und bereitet sie so auf die Anforderungen ihres Lebens vor. Sie können die Vereinbarungen und Absprachen mitgestalten, die sie mit den Betreuern aushandeln und ihnen zuliebe einhalten. Es wird klar, dass die dichte Beziehung zwischen den Betreuern und Jugendlichen hier eine große Bedeutung hat. Trotz der Abwesenheit der Betreuer haben die Jugendlichen über ihr Gewissen verinnerlicht, dass ihnen Vertrauen entgegengebracht wurde und welche ihrer Handlungen in dieses Spektrum passen, ohne das Vertrauen zu missbrauchen. Da sie selbst an den Absprachen beteiligt waren und ihnen zugestimmt haben, müsste ein Regelbruch nicht nur vor den Betreuern son-

dem auch vor dem eigenen Gewissen gerechtfertigt werden und würde so zu einem unguuten Gefühl führen.

Diese Entwicklung ist nach Kohlbergs Theorie als ein Voranschreiten von einer präkonventionellen zu einer konventionellen moralischen Orientierung oder psychoanalytisch gesehen als Internalisierung von Normen zu verstehen. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.161ff.)

Durch diese zukunftssträchtigen Lernchancen wird die Gefahr im Betreuten Wohnen geringer, dass wie so oft in der Heimerziehung Probleme in die Zeit danach hinausorganisiert werden. (vgl. Wolf 2002 S.50f.) Auf diesen Aspekt soll in den Abschnitten 5.1 und 6.1.1 noch eingegangen werden.

4.2.3 Nähe und Distanz

Ein Grundproblem der Sozialen Arbeit und insbesondere der institutionellen Fremderziehung ist die konstruktive Bewältigung des Nähe-Distanz-Dilemmas. Professionelles sozialpädagogisches Handeln balanciert zwischen Intimität und Organisation im gesellschaftlichen Auftrag, zwischen Beziehung und funktionalem Zweck. (vgl. Thiersch 2007 S.31f.; Müller 2007 S. 141ff.)

Wie bedeutsam die intersubjektiven Beziehungen im Kontext der Jugendhilfeerfahrungen der jungen Menschen sind wird immer wieder in ihren biographischen Auseinandersetzungen mit diesem Lebensabschnitt deutlich. Das persönliche, gelebte und erfahrene Verhältnis, die Authentizität und der pädagogische Bezug werden von ihnen retrospektiv zur qualitativ zentralen Dimension erhoben. Diese beinhaltet wesentlich mehr als bloße Zweck-Mittel-Relationen und verbal vermitteltes Normen- und Handlungswissen. Sie wird in einer wohlwollenden, spürbaren Persönlichkeit deutlich. Angesichts der zentralen Bedeutung vertrauensvoller und empathischer Beziehungen darf aber gleichzeitig die Gefahr der einengenden, erdrückenden Okkupation durch zu große Nähe nicht übersehen werden. Deshalb ist eine kontinuierliche und selbstkritische Reflexion der strukturellen Probleme, in denen die Fachkräfte agieren, unabdingbar. (vgl. Thiersch 2007 S.36f.; Colla 1999 S.344, S.358)

Besonders in der Fremderziehung muss der Widersprüchlichkeit, die den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen zugrunde liegt, Rechnung getragen werden. Einerseits stehen sie altersgemäß vor der Aufgabe, sich abzulösen. Sie müssen sich von eher kindlichen, engen Orientierungen an wichtigen erwachsenen Bezugspersonen lösen und sich emanzipieren. Hierbei ist eine zunehmende, emotionale Unabhängigkeit notwendig. Andererseits haben sie in ihren bisherigen Lebenskontexten kaum stabile, dichte und entwicklungsfördernde soziale Beziehungen zu Erwachsenen erleben können. Weil viele ihrer emotionalen Bedürfnisse bisher unbefriedigt blieben, haben sie einen oft erheblichen Nachholbedarf. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.165; Colla 1999 S.344)

Aufgrund der bereits dargestellten institutionellen Zwänge in der konventionellen Heimerziehung, die z.B. durch den Schichtdienst und die Gruppengröße hervorgerufen werden, fällt es dort schwerer als im Betreuten Wohnen, diesen Bedürfnissen nach Nähe und Beziehung gerecht zu werden. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.127f.; Landenberger/Trost S.87f.; Müller 2007 S. 145) Hierbei spielt auch das erhebliche Machtgefälle eine entscheidende Rolle. In dem eher als distanziert erfahrenen Beziehungsrahmen wird direkte, äußere Kontrolle für die Jugendlichen schnell zur irritierenden, unerträglichen Kontrasterfahrung. Die hier produzierte, anmaßende Nähe birgt potentiellen Konfliktstoff. Besonders einschneidend wird dies an strukturellen Bruchstellen, wie der Rückkehr vom Heimfahrtwochenende oder Erzieherwechseln, erlebbar. (vgl. Wolf 1999 S.156ff.; Müller 2007 S. 147ff.)

Die Jugendlichen leiden unter dem strukturellen Desinteresse der Mitarbeiter und richten sich gezwungenermaßen unter diesen Bedingungen ein, indem sie die Mitarbeiter gegeneinander ausspielen oder Zweckverhalten und Scheinanpassung entwickeln. Diese Selbstschutzmechanismen werden umso plausibler, wenn man sich die Relationen dieses Lebensfeldes vergegenwärtigt. So wird ein Kind, das zehn Jahre seines Lebens im Heim aufwächst, durch die Wechsel von Mitarbeitern und Praktikanten mit bis zu 20 verschiedenen Menschen konfrontiert. Diese Bezugspersonen sind in der Zeit ihrer rotierenden Präsenz aber nur episodenhaft, für ein Viertel der Wochenzeit in der Gruppe anwesend. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.73ff.)

Das Betreute Wohnen bietet besonders gute Möglichkeiten, die eingangs erwähnten ambivalenten Bedürfnisse Jugendlicher aufzugreifen.

Es bestehen gute Chancen, dass sich zwischen Jugendlichen und Betreuern vertrauensvolle Beziehungen entwickeln können. Ergänzend zu dieser Beziehungsbasis können aber auch die strukturellen Freiräume den von den Jugendlichen benötigten Spielraum gewähren.

Die besondere pädagogische Kunst liegt in der konstruktiven Verknüpfung dieser beiden Komponenten. Die notwendige Nähe ist durch die umfassende Zuständigkeit und einige unmittelbare Kontrollverpflichtungen der Betreuer gewährleistet. Die Jugendlichen können wichtige neue Erfahrungen mit Erwachsenen machen. Gleichzeitig können die betreuungsfreien Zeiten aber auch verhindern, dass die Jugendlichen sich in einer zu dichten, emotional hoch aufgeladenen Beziehung zu den Betreuern fixieren. Diese Teilzeitdistanz erleichtert die Ablösung der Jugendlichen. Die bereits vorgestellten Kategorien der Impliztheit und mittelbaren Kontrolle haben dabei große unterstützende Bedeutung. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.164f.)

Wenn Jugendliche aus überlasteten, chaotischen, gleichgültigen oder verhärteten Familienkonstellationen kommen, kann die Erfahrung von Akzeptanz, Verbindlichkeit und emotionaler Nähe nicht nur ihre Potentiale aufdecken. (vgl. Thiersch 2007 S.38) Es können auch Ansprüche aufbrechen, denen die Betreuer nicht standhalten können. Es ist wichtig zu klären, was mit der eingegangenen Nähe ausgelöst wird. (vgl. Müller 2007 S. 150ff.) Kommt es z.B. zu Übertragungen, oder werden unerfüllte Bedürfnisse und Sehnsüchte geweckt? Aber auch die Rolle des Mitarbeiters muss hinterfragt werden. Spielen z.B. auch bei ihm eigene Bedürfnisse eine Rolle, können Beziehungsangebote in der aktuellen Form eingehalten werden? Fallbesprechungen, interne Beratung und Supervision sind unerlässlich für eine professionelle Arbeit. Durch diese Reflexion wird es oft möglich, Muster zu erkennen, sich professionell distanziert den Jugendlichen wieder hilfreich anzunähern und vor allem auf beiden Seiten Schaden zu vermeiden. (vgl. Müller 2007 S. 151f.; Hekele 2005 S.55ff.)

5. Zentrale Spannungsfelder im Betreuten Wohnen

5.1 Funktionale Selbständigkeit versus Autonomie

Selbständigkeit setzt sich nicht nur aus verschiedenen Fertigkeiten zusammen, die einzeln trainiert werden können und Stück für Stück auf einem linearen Weg der Verselbständigung zum autonomen Menschen führen. Der Prozess der Selbständigkeitsentwicklung ist wesentlich komplexer. (vgl. Thimm 1997 S.43)

Im Kapitel 4.1.1 (Befähigung zur Alltagsbewältigung) wurde erkennbar, dass im Betreuten Wohnen gute Bedingungen herrschen, um funktionale Selbständigkeit erlernen zu können. Diese Fähigkeiten, wie z.B. morgens allein und pünktlich aufzustehen, sich versorgen zu können und Geld einzuteilen, sind anerkannte Erziehungsziele. Entsprechend dominieren sie die Hilfepläne, und ihre Etablierung bei den Jugendlichen wird von den beteiligten Erwachsenen begrüßt. (vgl. Wolf 1996 S.12)

Wer dies beherrscht funktioniert zwar und kommt in mancher Hinsicht zu recht, als selbständiger Erwachsener wird er deshalb noch lange nicht angesehen. Selbständigkeit beinhaltet genauer betrachtet auch andere Aspekte, z.B. sich eine eigene Meinung bilden zu können und sie gegen Widerstände zu vertreten, Zivilcourage zu zeigen und mit Erwartungen anderer flexibel umgehen zu können. Diese Selbständigkeitsanteile können als Autonomie oder wie bei Tobias Rülcker (1990) als produktive Selbständigkeit bezeichnet werden. Funktionale Selbständigkeit macht produktive Selbständigkeit erst möglich. Bildlich gesprochen kann nur, wer die Spielregeln beherrscht und mitspielen kann, diese Regeln auch zielgerichtet verletzen, verändern oder flexibel einsetzen. Die hohe Kunst der Autonomie liegt eben in der Beherrschung dieser reflektierten Variation. (vgl. Freigang/Wolf 2001S.160)

Rülcker beschreibt folgende Komponenten der Autonomie:

- das Bewusstsein von der Unabgeschlossenheit jedes Erkenntnisprozesses (Es gibt keine endgültige Wahrheit, jede Grenze kann in Frage gestellt u. überschritten werden.)
- die Fähigkeit zur Ideologiekritik (Es ist zu hinterfragen, welche Interessen sich hinter Meinungen, Vorstellungen o. „Sachzwängen“ verbergen u. ob diese mit den eigenen Interessen harmonieren.)

- ein Handeln, welches das als sinnvoll Erkannte zu realisieren versucht (Der Mut, sich das für wichtig erachtete Stück Selbständigkeit auch zu nehmen.) (vgl. a.a.O. S.23f.)

Es ist in unserer heutigen Gesellschaft unverzichtbar, in diesem Sinne autonom entscheiden und handeln zu können. Das Verhältnis der Erwachsenen, insbesondere der Erziehenden, zur Autonomie der Jugendlichen ist aber meistens ambivalent und sperrig. Hier zeichnet sich ein großes Spannungsfeld ab, das auch im Betreuten Wohnen brisante Relevanz hat. (vgl. Wolf 1996 S.12)

Die Autonomie, die kritische Distanz zu den Erwartungen anderer, die auch als ein „Kompass eigener Reflexion und eigenen Handelns“ beschrieben wird, stellt in der Hand der Jugendlichen zwangsläufig die Macht der „Erwachsenenwelt“ in Frage. (vgl. Leuzinger-Bohleber/Garlichs 1993 S.99) Die Jugendlichen geraten aufgrund der Widersprüche, auf die sie dabei treffen, in einen Konflikt, den sie nur mit äußerer Hilfe konstruktiv bewältigen können. Die traditionelle Erziehung kann dies aber nicht leisten, da sie ein Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnis impliziert und konsequenterweise durch die Autonomie selbst aufgehoben wird.

Das Zulassen von Autonomie setzt deshalb die Umstrukturierung der Verhältnisse zwischen Jugendlichen und Erwachsenen voraus. (vgl. Rülcker 1990 S.24) Genau hier liegt der wunde Punkt, dem auch im Betreuten Wohnen Beachtung geschenkt werden muss.

Die Didaktik der Hilfepläne, die sich oft nur auf die Reduzierung funktionaler Unselbständigkeit bezieht, degradiert die Jugendlichen zu Objekten der Erziehungsvorstellungen Erwachsener. Die Vorstellungen und Ziele der Erwachsenen bieten bei dieser Herangehensweise wenig Raum für eine Beteiligung der Jugendlichen auf Augenhöhe. Deshalb sträuben diese sich häufig gegen diese Art von Selbständigkeitserziehung, die ihnen eigentlich nutzen soll. (vgl. Wolf 1996 S.13)

Die Betreuer begrüßen es z.B., wenn sich die Jugendlichen der JWG von anderen „problematischen“ Jugendlichen distanzieren und sich nicht von diesen beeinflussen lassen. Andererseits wird es dem Betreuer aber nicht leicht werden, sich damit auseinanderzusetzen, dass sein eigener Einfluss schwin-

det, und die Jugendlichen sich im Zuge zunehmender Unabhängigkeit auch von ihm abgrenzen. Dies erzeugt schnell Verunsicherung und Skepsis. Wolf stellt dazu kritisch fest:

„Zugespitzt ... kann man sagen, wir streben oft die funktionale Selbständigkeit der Jugendlichen an und wollen ihre Autonomie verhindern.“ (a.a.O. S.12)

Dabei gibt es vielfältige Zusammenhänge, die Einfluss nehmen können und die Autonomie behindern. So kann es sein, dass z.B. das mühsame Wiederherstellen einer Stabilität in einer schwierigen gruppenspezifischen Phase einer JWG mit diesem Ansinnen kollidiert. Auch Unselbständigkeitsgewinne können auf beiden Seiten eine kontraproduktive Rolle spielen. (vgl. Wolf 2002 S.70f.)

Es ist offensichtlich, dass es unbequem ist, diesen Autonomie zulassenden Weg zu beschreiten. Es wird Reibung erzeugt und die Entwicklung hat die Geradlinigkeit einer links und rechts ausschlagenden Pendelbewegung. Wollen die Betreuer dem lebensweltorientierten Anspruch gerecht werden, müssen sie sich aber darauf einlassen und Bedingungen schaffen, die auch die Entwicklung von Autonomie zulassen.

Die Jugendlichen müssen über die Gültigkeit von Regeln mit den Betreuern verhandeln können und einen eigenen Lebensstil finden und entwickeln können. Wichtig ist, dass sie dabei echte Erfolge erzielen können, insbesondere wenn sie auch ansonsten in der Gesellschaft etablierte Strategien anwenden. Das setzt voraus, dass die Betreuer mehr als nur Spielräume gewähren, bei denen sie letztendlich noch alle Fäden in der Hand halten. Sie müssen offen sein für Überraschungen.

In diesem Kontext wäre das Zurückfallen auf Sanktionstechniken, wie machtbezogene, direkte Kontrolle oder sogar der Entzug emotionaler Zuwendung fatal. (vgl. Wolf 1996 S.13) Konstanz und emotionale Sicherheit sind Voraussetzungen, um es wagen zu können, neue und eigenständige Erfahrungen zu machen und die dabei auftretenden emotionalen Risiken zu beherrschen. Die Jugendlichen pendeln zwischen dem vertrauten Rahmen und unbekanntem Terrain, in das sie sich nur vortasten können, wenn sie sich auf eine stabile emotionale Rückversicherung verlassen können. Diese Pendelbewegungen, wie sie die Psychoanalytikerin Margaret S. Mahler (1972) beschrieben hat, sind für eine erfolgreiche Autonomieentwicklung

elementar. (vgl. Wolf 2002 S.180f.) Das Zulassen eigener Erfahrungen beinhaltet auch, das potentielle Scheitern nicht weg zu organisieren. Die Jugendlichen brauchen, unabhängig von ihren Leistungen, gerade dann Trost und Zuwendung, wenn sie beim Versuch, gegen den Rat der Betreuer zu handeln, gescheitert sind. (vgl. Wolf 1996 S.13)

Wie bereits angerissen wurde, zieht dieses Ein- und Zulassen einen komplizierteren, aufwendigen pädagogischen Alltag nach sich. Echte Aushandlungsprozesse benötigen mehr Ressourcen an Zeit, gedanklicher Vorbereitung, aber auch die Bereitschaft der Betreuer, innere und äußere Konflikte und partielles Scheitern der Jugendlichen auszuhalten und mitzutragen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Ansprüche und Vorstellungen der Betreuer, aber auch außenstehender Beteiligter (z.B. Jugendämter, Eltern, Schulen), zu Spannungen führen ist groß und wird oft als Gratwanderung erfahren. Wenn es gelingt, diesen partizipierenden Prozess zu etablieren, verschiebt sich die Machtbalance zugunsten der Jugendlichen. Der Verzicht der Betreuer auf die bequemen Unselbständigkeitsgewinne macht wichtige Entwicklungs- und Lernchancen für die Jugendlichen möglich und reduziert Abhängigkeiten und Zukunftsängste. (vgl. Wolf 1996 S.13f.)

5.2 Lebensbewältigung und Sozialintegration – Normalisierung in der Jugendhilfe

Sozialintegration bedeutet das Hineinwachsen in gesellschaftliche Anforderungs- und Normstrukturen. Die Erwartung, dass Kinder und Jugendliche sich in die vorgegebene gesellschaftliche Normalität und durchschnittliche Muster von Leben und Arbeiten einpassen und eingliedern lassen, ist daran gekoppelt. (vgl. Böhnisch 1993 S.11)

Mit Lebensbewältigung ist das Zurechtkommen im Alltag, die Verfügbarkeit psychischer und sozialer Kompetenzen zur Bewältigung von individuellen Lebensereignissen gemeint. (a.a.O. 1993 S.78)

Sozialpädagogisches Handeln, und somit auch die Jugendhilfe, war entsprechend dem historisch-gesellschaftlichen Verständnis lange einseitig sozialintegrativ ausgerichtet. Von dieser gesellschaftlichen Normorientierung

ausgehend bestand der Auftrag der Jugendhilfe in der vordergründigen Intervention gegen abweichendes Verhalten, sozusagen in der Normalisierung der Person. (vgl. Böhnisch 1993 S.19ff.; Wolf 2003 S.27ff.)

Durch den bereits an anderer Stelle beschriebenen Perspektivwechsel zur Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit, der mit den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen der letzten Jahrzehnte korrespondierte, trat der Aspekt der Lebensbewältigung stärker in den Vordergrund. Die Probleme der Jugendlichen werden aus dieser Blickrichtung nicht als Krankheit oder Sozialisationsdefizit verstanden. Damit geht eine stärkere Orientierung an der Problemdefinition der Hilfeadressaten und weniger an den Normalitätsvorstellungen der Gesellschaft einher. Die Problemlösungen beziehen sich auf die in der Person und dem Lebensfeld angelegten Möglichkeiten und ermöglichen im Idealfall Hilfe zur Selbsthilfe. Im weitesten Sinne geht es hier also um eine Normalisierung der Lebensverhältnisse. (vgl. Freigang 2004 S.141f.; Wolf 2003 S.29)

Trotz dieser positiven Entwicklungen, weg von einer restriktiven Eingriffsorientierung zu einer zunehmenden Entdramatisierung und Normalisierung in der Jugendhilfe, offenbart sich ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen Lebensbewältigung und Sozialintegration. Weil sich die Bewältigungsmöglichkeiten und Perspektiven der Jugendlichen oft nicht mit den gesellschaftlichen Integrationsvorgaben decken, tut sich damit ein offenes, risikohaftes und zweideutiges pädagogisches Gelände auf. (vgl. Böhnisch 1993 S.11)

Die Jugendhilfe hat einen Spagat zwischen beiden sozialpädagogischen Dimensionen zu vollziehen. Unter der Berücksichtigung der biographischen Erfahrungen und Möglichkeiten muss die Lebensbewältigung primär unterstützt werden, um die Voraussetzungen für die Sozialintegration zu schaffen. Sinnbildlich müssen die Adressaten erst einmal das Aufstehen bewältigen bevor sie das Laufen trainieren, um weitläufigere Ziele wettkampfgerecht zu erreichen. Die sozialintegrative Option muss dabei aber kongruent gewahrt sein. Weder sie noch die Lebensbewältigung darf in der Diffusität und Pseudokonkretheit des Alltags aus dem Blick geraten. (vgl. Böhnisch 1993 S.76; Thiersch 1992 S.52)

In der Praxis zeigt sich das Spannungsfeld von Lebensbewältigung und Sozialintegration besonders deutlich, wenn es um die Erziehungsziele geht.

Die Erwartungen, die an die Jugendlichen und die Hilfeerbringer gestellt werden, orientieren sich in der Regel stark an der sozialintegrativen Perspektive. Die Jugendlichen sollen funktionieren. Konform zum gesellschaftlichen Normalitätsmodell, welches oft veraltet oder verzerrt ist, sollen sie Schule und Ausbildung möglichst reibungslos durchlaufen, sich legal verhalten und niemandem zur Last fallen. (vgl. Freigang 1999 S.692)

Wenn diese Erziehungsziele derartig die Hilfepläne dominieren und es offensichtlich um Umerziehung geht, ist die Gefahr des Scheiterns groß, weil die schwerwiegenden biographischen Hypotheken der Jugendlichen außer Acht gelassen werden. Die „Schuld“ am Misserfolg würde wiederum den „unverbesserlichen“ Jugendlichen zugeschrieben werden. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.178; Wolf 1996 S.9f.; Böhnisch 1993 S.78)

Der lebensweltorientierte Ansatz erscheint passender und realistischer. Er berücksichtigt die Perspektive der Lebensbewältigung. Die individuellen Erfahrungen der Jugendlichen werden aufgenommen und gedeutet. Dabei können Ressourcen aufgespürt und aufgeschlossen werden und zu neuen, ergänzenden Erfahrungen führen. Die Lebensbewältigung und Biographie des Jugendlichen kann wieder in den Fluss kommen. In diesem Kontext ist die Chance wesentlich höher, dass die schwierige Balance in Richtung Sozialintegration besser gelingen kann und realistische Ziele gesetzt werden. (vgl. Böhnisch 1993 S.78, S.266f.)

Auch im Betreuten Wohnen müssen sich die Betreuer ständig mit diesem Spannungsfeld auseinandersetzen. Lebensweltorientierung ist trotz der guten Bedingungen nicht per se existent. Sie muss immer wieder aufs Neue erarbeitet, abgerungen, gestaltet und am Leben gehalten werden. (vgl. Wolf 1996 S.10)

Zum einen sind die Betreuer in ihrer Professionalität gefordert, nicht selbst Gefahr zu laufen, mit den eigenen Vorstellungen und Normalitätsmodellen die Sicht auf die Lebenserfahrungen der Jugendlichen zu verstellen. Zum anderen müssen sie aber auch gegenüber den Jugendämtern, Schulen etc. immer wieder aufwendige Überzeugungsarbeit leisten und vermitteln. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.178)

Die Erziehungsziele müssen, gemäß dem Anspruch der advokatorischen Ethik (vgl. Brumlik 1992), mit den kurz- und langfristigen Interessen der Ju-

gendlichen legitimiert sein. (vgl. Wolf 1996 S.10) Besonders hilfreich ist es, wenn es den Betreuern gelingt, mit den Jugendlichen „Utopien von einem besseren Leben“ zu entwickeln. Diese Utopien können die Jugendlichen dazu verführen, das Wagnis einzugehen, Perspektiven des nächsten Tages zu finden, hinter denen sich schrittweise ein ganzer Zukunftshorizont eröffnen kann. (vgl. Wolf 1997 S.160ff.)

Es macht z.B. wenig Sinn, einen Jugendlichen, der immer wieder Abbrüche in der Schule erfahren musste und als persönliches Scheitern erlebt hat, zu einer Ausbildung zu zwingen, obwohl er die dafür nötige Stabilität noch nicht finden konnte. Mit einiger gesellschaftspolitischer Sensibilität ist unschwer zu erkennen, dass die Fixierung auf Ausbildungsabschlüsse nicht mehr der allgemeingültige Integrationsmodus für unsere Gesellschaft ist. Es muss berücksichtigt werden, dass Belastungen und Ressourcen ungleich verteilt sind. Gerade die Adressaten der Jugendhilfe sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Mit sinnlos zugemuteten Abbrüchen und Scheitern wird ihnen zusätzlicher Schaden zugefügt. In diesem Zusammenhang erscheint die gängige Praxis vieler Jugendämter, Hilfen allein von dem Absolvieren von Schule und Ausbildung abhängig zu machen und bei einem Scheitern abrupt zu beenden, höchst bedenklich. So wird Integration und Normalisierung untergraben, und die jungen Menschen werden in akuten Krisen allein gelassen. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.179; Kühn 2002 S.275ff.)

Meines Erachtens ist von großer Bedeutung, ob es gelingt, Lebensbewältigung und Sozialintegration bezüglich der Ressourcenentwicklung und biographisch-zeitlichen Verzahnung hilfreich zu synchronisieren. In jedem Falle ist die sinnstiftende Entwicklung einer individuellen Utopie oder Perspektive die notwendige Grundlage.

Im Zuge der sekundären Integration hätte der oben genannte Jugendliche z.B. in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme die Chance, im dosierten Schonraum Erwartungen der Arbeitswelt kennenzulernen, neue Erfahrungen zu sammeln und sein Selbstwertgefühl zu stabilisieren. (vgl. Böhnisch 1993 S.76) Dann können aus der neuen Situation heraus weiterreichende, passende Ziele entwickelt werden. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.178f.)

Ein letzter Aspekt, den ich an dieser Stelle berücksichtigen möchte, ist die Verunsicherung Erziehender in der Jugendhilfe. Im Zuge der grundsätzlich

richtigen Distanzierung von restriktiver Regel- und Führungspädagogik kann leicht ein Vakuum entstehen, wenn nicht reflektiert wird, dass junge Menschen trotzdem auch Orientierung und Anregung brauchen. (vgl. Wolf 2003 S.33f.; Freigang 1986 S.182ff.) Die Betreuer müssen sich trauen, sich selbst den Jugendlichen als Vorbild und authentischer Beziehungspartner zuzumuten. Dieser hat durchaus das Recht, sie bei Bedarf auf den Boden der gesellschaftlichen Realität herunterzuholen und Alternativen aufzuzeigen. (vgl. Thimm 1997 S.85) Zentral ist hierbei, die wohlwollende Haltung zu wahren und nicht in Versuchung zu geraten, das veränderte Machtverhältnis wieder umzukehren. Um eine Überforderung zu vermeiden und nicht elende Verhältnisse (z.B. Jugendprostitution oder manifester Drogenmissbrauch) zu bagatellisieren, ist es hilfreich, Fixpunkte des Nichtabsinkens zu definieren, ohne dies als Ausgrenzungsgrund zu missbrauchen. Selbst im Fall andauernder Ablehnung der Orientierungs- und Integrationsangebote durch die Jugendlichen bleibt es Aufgabe der Jugendhilfe, passende Angebote zu entwickeln und notfalls in Rufweite zu bleiben. (vgl. Thimm 1997 S.91ff.)

5.3 Das Dilemma organisationsbedingter Zweckorientierung - Einmaligkeit versus Austauschbarkeit

In der bereits mehrfach erwähnten Studie von Niederberger und Bühler-Niederberger wurde festgestellt, dass es in den untersuchten Jugendwohn-gemeinschaften gelang, einen vergleichsweise natürlichen Alltag zu etablieren, in dem wichtige Elemente privaten Lebens entwickelt werden konnten. Sowohl den Jugendlichen, als auch den Betreuern wurde ein hohes Maß an Individualität zugestanden. Im Abschnitt 4.2.1 wurde die sehr freie und authentische Ausgestaltung der Rolle der Betreuer erörtert. Auch die Überschaubarkeit der JWGs, die es den Jugendlichen ermöglicht, als einzigartige Person wahrgenommen zu werden und die individuelle Mitgestaltung dieses Lebensraumes zulässt, wurde mehrfach dargestellt. Demzufolge konnte sich im Gegensatz zu den konventionellen Heimgruppen ein Gefühl der inneren Verbundenheit und der Einmaligkeit entwickeln. Niederberger und Bühler-Niederberger haben im Vergleich von Familien und Organisationen bezüglich

der Entscheidbarkeit von Mitgliedschaft und Zweck die Einmaligkeit als eine der wesentlichen Merkmalsdimensionen der Familien charakterisiert. (vgl. 1988 S.47)

Die erlebte und gefühlte Einmaligkeit der Jugendlichen und Betreuer in den JWGs, die das Gemeinschaftsgefühl und dichte Beziehungen ermöglichte, stellte also einen potentiellen Leistungsvorteil gegenüber der konventionellen Heimerziehung dar. (vgl. Wolf 1996 S.6)

Diese Einmaligkeit wurde dort aber bewusst arrangiert, künstlich konstruiert. Sie war also einem überindividuellen Plan unterworfen. Hiermit wurde der Zweck verfolgt, günstige Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen für die Jugendlichen zu schaffen. (vgl. Niederberger/Bühler-Niederberger 1988 S.111) Deshalb wurden die JWGs in der Untersuchung als „synthetische Gemeinschaften“ bezeichnet. (vgl. a.a.O. S.109)

Damit bahnte sich ein gravierender Konflikt an:

„Die Einmaligkeit, die den Mitgliedern ... im Alltag zugestanden wurde, kontrastierte mit ihrer *Ersetzbarkeit*, die einprogrammiert war.“ (a.a.O. S.121)

Der Auszug eines Jugendlichen zog eine möglichst schnelle Wiederbelegung des Platzes nach sich. Wenn ein Mitarbeiter kündigte, musste nahtlos ein Neuer eingestellt werden. Niederberger/Bühler-Niederberger beschrieben, dass das Bewusstwerden dieser Austauschbarkeit durch das Erleben von Wechseln von den Jugendlichen als emotional einschneidende Erfahrung geschildert wurde. (vgl. a.a.O. S.135) Der Grund dafür ist offensichtlich. Letztendlich sind auch die JWGs nur Organisationsformen, die sich im Interesse des eigenen Fortbestehens und ihrer Zweckerfüllung von ihren einzelnen Mitgliedern unabhängig machen müssen. (vgl. Wolf 1996 S.6) Die Dramatik, das Dilemma liegt in der emotionalen Ambivalenz:

„Je besser es gelingt private Lebensräume zu schaffen und persönliche Beziehungen zu entwickeln, desto größer wird das Risiko von Enttäuschungen, da ein Teil der Privatheit und die scheinbare Reduzierung der Beziehung auf die private Ebene auf einer Täuschung beruht.“ (a.a.O. S.7)

In der konventionellen Heimerziehung, wo eher standardisierte Bedingungen herrschen, ist dieser Konflikt weniger offensichtlich. Es wird im institutionellen Rahmen als selbstverständlich erfahren, dass Stellen wiederbesetzt und Plätze wiederbelegt werden.

In den JWGs kann das Ausscheiden eines Mitarbeiters, der mit seiner ganzen Person zur Wirkung kam, zu einer tiefen Zäsur führen. Es kann von den Jugendlichen als tiefe Kränkung empfunden werden, weil sie im gemeinsamen Alltag verdrängt haben, dass ihr Lebensort für den Mitarbeiter „nur“ der Arbeitsplatz war. Es können Fragen auftauchen wie: „Hat der sich wirklich für mich interessiert oder mich gemocht? Oder hat er nur seinen Job gemacht?“ Die Vorstellung, dass nur einer Arbeit nachgegangen wurde, ist für die Jugendlichen schwer zu ertragen.

Da die Elemente gemeinsamen Lebens und dichter Beziehungen stark verankert sind, kann es allerdings auch bei dem betreffenden Mitarbeiter bei einem Arbeitsplatzwechsel zu sonst eher untypischen Legitimationszwängen vor sich selbst kommen. (vgl. ebenda)

Auch das Erleben von Entlassungen und Neuaufnahmen anderer Jugendlicher bleibt nicht folgenlos, sondern macht die eigene Austauschbarkeit schmerzhaft deutlich. Niederberger/Bühler-Niederberger stießen in diesem Zusammenhang auf sehr betroffene Aussagen der Jugendlichen, so wie der folgenden:

„So meinte etwa ein Mädchen, das bereits seit zwei Jahren in einer Wohngruppe lebte, sie ertrage keinen einzigen Wechsel mehr, und wenn wieder einer austreten sollte, dann werde sie selber auch gehen. Die Wechsel würden sie >>fertig machen<<, denn man gewöhne sich aneinander, man lebe ja so eng zusammen, da könne man doch schlecht einfach weggehen.“ (1988 S.136)

Die Vorstellung der Jugendlichen, dass später jemand anders in „ihrem“ Zimmer lebt, ihren Platz einnimmt, wird als verletzende Zumutung erfahren. Derartige, ungepufferte Erfahrungen können dazu führen, dass die Jugendlichen sich aus Selbstschutz nicht mehr auf dichte Beziehungen und Bindungen einlassen können. Wenn die Zusammenhänge nicht erkannt werden, wird eine derartige Reaktion oft als Missbrauch des Betreuten Wohnens als Hotel beklagt oder als Beziehungsstörung diagnostiziert. (vgl. a.a.O. S.138f.) Das zentrale Dilemma, der Widerspruch von Einmaligkeit und Austauschbarkeit, lässt sich nicht auflösen. Der bewusste Umgang damit kann es aber abmildern und für die Jugendlichen erträglicher machen. (vgl. Wolf 1996 S.7) Es gibt verschiedene Strategien, damit rücksichtsvoll umzugehen. Zum einen beziehen sie sich darauf, die Schnittstellen von Aufnahme und Entlassung,

z.B. anhand entlastender Rituale, weicher zu gestalten, da gerade dort die positiven Erfahrungen überschattet werden und zu besonders schmerzhaften Empfindungen führen können. (vgl. Dalferth 1999 S.392f.) Zum anderen ist es hilfreich, die Bedeutung der Individualität und Dichte der Beziehung positiv zu unterstreichen und für die Zukunft symbolisch zu konservieren.

So kann es z.B. hilfreich sein, Übergangszeiträume zu schaffen, indem ein frei gewordener Platz erst nach einiger Zeit neu belegt wird. Dadurch wird Jugendlichen, die eine besonders enge Beziehung untereinander aufgebaut hatten, die Möglichkeit gegeben, Veränderung und Abschied erst einmal für sich angemessen verarbeiten zu können. Dies ist aber abhängig von der ökonomischen Situation der Einrichtung. Eine JWG, die aufgrund anhaltender, unzureichender Auslastung um ihre Existenz bangt, wird sich diesen sinnvollen „Luxus“ schwerlich leisten können.

Auch die positive Gestaltung von Aufnahmen hat eine große Bedeutung. Es ist sinnvoll, die Jugendlichen daran zu beteiligen, und die Aufnahmen intensiv und mit dem nötigen zeitlichen Rahmen vorzubereiten. Die Kennenlernsituationen zwischen den Bewohnern und den neuen Jugendlichen können hierbei eine Schlüsselsituation sein und sollten entsprechend arrangiert werden. Die Jugendlichen können sich aufeinander einstellen, und Ängste werden abgebaut. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.170f.) So eine ausführliche Vorbereitung kollidiert gelegentlich mit den fachlich fragwürdigen Wünschen mancher Jugendämter, die gern spontan belegen und z.B. häufig klassische Freitag-Mittag-Aufnahmen praktizieren. Leider handelt es sich dabei nicht immer um den vorgegebenen, dem Jugendamt bisher gänzlich unbekanntem, akuten Bedarf. Im Nachhinein offenbart sich nur zu oft, dass ungenügend geplante und verschleppte, lästige Fälle schnell „ab geparkt“ werden, um sich selbst zu entlasten. (vgl. Freigang 1999 S.690, 692; Freigang 2004 S.144)

In meiner Praxis konnte ich gute Erfahrungen mit Ritualen und Symbolen machen. So wird z.B. für jeden Jugendlichen ein persönliches Album von den Betreuern angelegt. Darin wird mit Fotos, Anekdoten und Erinnerungstücken die gemeinsame Zeit in der JWG dokumentiert. Bei Entlassungen wird ein vorher mit dem Jugendlichen gemeinsam geplanter, individueller

Abschied gefeiert. Dabei wird dieses Album als ein fassbares Stück persönlicher Lebensgeschichte und gemeinsamen Weges überreicht.

Gelegentlich wird mit individuellen symbolischen Begleitern (ähnlich einem Talisman oder Glücksbringer) gearbeitet. Das kann so aussehen, dass ein Jugendlicher von seinem Betreuer z.B. einen kleinen Halbedelstein in seiner Lieblingsfarbe geschenkt bekommt. Wenn er den Stein aus der Tasche holt, wird er daran erinnert, dass der Betreuer ihm zutraut, eine persönliche Alltagsbarriere zu überwinden, mit der er schon lange kämpft.

In der Einrichtung gibt es eine sogenannte „Ahnengalerie“. Jeder Jugendliche verewigt sich dort beim Auszug mit einem Foto und ein paar persönlichen Zeilen. Es ist ein unausgesprochenes Gesetz, dass auch nach der Beendigung der Nachbetreuung ein loses Kontakthalten möglich ist. Viele der Jugendlichen freuen sich, auch nach Jahren erkannt und angesprochen zu werden, bzw. melden sich selbst telefonisch oder stattdessen gelegentlich Besuche ab. Eine andere Möglichkeit sind lose Kontaktangebote, wie Ehemaligentreffen in Form von Grillabenden oder kleinen Sommerfesten. Durch jedes dieser Symbole und Rituale wird den Jugendlichen persönliche Wertschätzung entgegengebracht. Ihre Bedürfnisse werden ernst genommen. Auch später müssen sie nicht das Gefühl haben, in Wahrheit ausschließlich eine Fallnummer gewesen zu sein. (vgl. Dalferth 1999 S.385ff.; Thimm 1997 S.145)

6 Umgang mit spezifischen Spannungsfeldern

6.1 Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenserfahrungen

6.1.1 Betreutes Wohnen als Abschluss der Heimerziehung

Das Betreute Wohnen kann, wie eingangs erwähnt wurde, zwei unterschiedliche, strukturelle Aufgabenfelder im Jugendhilfesystem übernehmen. Zum einen wird es als eigenständige Betreuungsform konzipiert. In diesem Fall werden die Jugendlichen direkt aus einer Krisen- oder Problemsituation heraus aufgenommen. Sie kommen dann unmittelbar aus der Familie, manchmal auch von der Straße oder aus anderen stationären Einrichtungen in das Betreute Wohnen.

Zum anderen ist es möglich, dass Jugendliche in einem hierarchischen Stufensystem unterschiedlicher Betreuungsarrangements erzogen werden. Zum Abschluss der Heimerziehung wechseln sie dann in das Betreute Wohnen, nachdem sie längere Zeit in einer Schichtdienstgruppe gelebt haben. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.157)

Es gibt bezüglich der Verbreitung dieser funktional verschiedenen Modelle erhebliche regionale Unterschiede. Hierbei spielen historisch gewachsene Trägerstrukturen, aber auch Korrelationen zwischen der Belegungsphilosophie der Jugendämter und der Ausdifferenzierung der Trägerlandschaft eine Rolle. (vgl. Wolf 1996 S.4; Freigang/Wolf 2001 S.157)

Unter dem Anspruch einer lebensweltorientierten Betreuung muss der bisherige Lebenskontext ausreichend berücksichtigt werden. Beide Adressatengruppen benötigen dementsprechend unterschiedlich arrangierte, passende Bedingungen, welche die individuellen Lebenserfahrungen und Erwartungen aufgreifen und gravierende Leidenserfahrungen nicht wiederholen dürfen. (vgl. Freigang 2001a S.54)

Im Folgenden sollen für jede Gruppe beispielhaft prägnante Aspekte herausgegriffen werden.

Wenn das Betreute Wohnen als letzte Stufe der Heimerziehung organisiert wird, ist daran in der Regel die Vorstellung geknüpft, dass die Jugendlichen dort abschließend die fehlende Selbständigkeit trainieren und sich unter rea-

litätsnäheren Bedingungen auf ihr späteres Leben vorbereiten sollen. Im Kapitel 4 wurde nachgewiesen, dass im Betreuten Wohnen durchaus bessere Bedingungen und Möglichkeiten bestehen, um dies zu erreichen als in der konventionellen Heimerziehung. Im Kapitel 5.1 (Funktionale Selbständigkeit vs. Autonomie) klang aber bereits an, dass die Sichtweise, Selbständigkeit sei in einem komprimierten und losgelösten Crashkurs vermittelbar, stark verkürzt und unrealistisch ist. So würde lediglich eine weitere Umstellungssituation – von der Schichtdienstgruppe in das Betreute Wohnen und vom Betreuten Wohnen in die eigene Wohnung - in einer Kette zu bewältigender, kritischer Ereignisse produziert werden. (vgl. Lambers 1996)

Um dieses Spannungsfeld zu entschärfen, müssen also weiche Übergänge geschaffen werden, damit nicht durch abrupt veränderte Bedingungen die Handlungsfähigkeit untergraben wird. Bereits im Heim muss damit begonnen werden, eine individuell zugeschnittene Übergangsphase zu planen und zu gestalten. (vgl. Wolf 2002 S.135) Nur so sind kontinuierliche Entwicklungen und Entwürfe mit großer Reichweite und langfristigen Handlungsketten herzustellen. (vgl. Wolf 2002 S.138)

Bei den Jugendlichen selbst ist die Akzeptanz der Abschlussstufe Betreutes Wohnen groß, da sie als ein „positiver Statuswechsel“ erfahren wird. (vgl. Freigang 1986 S.23ff.) Sie assoziieren damit weniger Erziehung als in der Schichtdienstgruppe, im Sinne von weniger Kontrolle, Vorschriften und Sanktionsdrohungen. Ihre Erwartungen schließen auch ein, mehr mit dem „richtigen Leben“ konfrontiert zu werden, dadurch selbständiger werden zu können, sich nicht mehr mit kleineren Kindern auseinandersetzen zu müssen und vielleicht auf eine ganz andere Art von Erziehern zu treffen. Meist überwiegt die Hoffnung, dass alles irgendwie besser sei als im Heim.

Andererseits gibt es aber auch Bedenken, ob man den neuen Anforderungen gewachsen ist. Sogar Sorgen bezüglich der betreuungsfreien Zeiten, während derer man sich ohne Hilfe des Betreuers mit den anderen Jugendlichen, aber auch mit sich selbst arrangieren muss, kommen zur Sprache. (vgl. Birtsch 1993 S.179; Wolf 1996 S.4)

Die Jugendlichen sollten schon im Vorfeld eines Wechsels in eine JWG die Möglichkeit erhalten, sich von dem Ort und den Personen (Betreuer und zu-

künftige Mitbewohner) ein Bild zu machen. Hierbei können punktuelle, verbundoffene Angebote, wie z.B. ein Musikprojekt, Workshops oder Feste günstige Gelegenheiten für eine innere Annäherung bieten. Durch diese arrangierten Berührungspunkte zwischen Heim und JWG können vorbereitend Kontakte geknüpft werden, die den Beziehungsaufbau wesentlich erleichtern. Steht ein Übergang in ein Betreutes Einzelwohnen an, ist es günstig, wenn erneute Beziehungsabbrüche vermieden werden können, indem die Erzieher aus dem Heim die Begleitung dieser Phase übernehmen. (vgl. Kühn 2002 S.275) In diesem Fall ist es wichtig, dass die Erzieher die notwendige Rollenflexibilität aufbringen und vermitteln können, damit die Jugendlichen realisieren, dass es sich um einen anderen Betreuungskontext handelt. Diese intrapersonale Wandlung bedarf einiger Zeit, Sensibilität und Selbstreflexion der Erzieher. (vgl. Wolf 2002 S.138)

Besonders wichtig ist es, die Jugendlichen zu motivieren, sich zunehmend nach außen zu orientieren und Kontakte außerhalb des Heimes zu knüpfen. Viele Heime sind stolz darauf, ihren Jugendlichen neben der umfassenden Versorgung auch attraktive interne Freizeitmöglichkeiten zu bieten. Mit dieser Bindung an die Einrichtung untergraben sie aber die Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsressourcen der Jugendlichen. Diese sehen dann keine logische Notwendigkeit, sich außerhalb Freunde zu suchen, Verabredungen zu treffen oder sich z.B. in einem Verein zu betätigen, wenn ihnen alles künstlich arrangiert „in house“ geboten wird. (vgl. Wolf 2002 S.71) Ein persönliches soziales Netzwerk wird im Betreuten Wohnen und erst recht in der eigenen Wohnung elementare, stützende Bedeutung haben.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Beziehung zu den Erziehern des Heimes schrittweise gelöst wird und nicht schon beim Wechsel in die JWG abrupt abbricht. (vgl. a.a.O. S.141)

Die Bedingungen für die zu Verselbständigenden sollten im Heim sukzessiv mit dem zukünftigen Rahmen im Betreuten Wohnen synchronisiert werden. (vgl. a.a.O. S.137) Dies betrifft insbesondere die Versorgungs-, die Zeit- und die Kontrollstruktur. Der Übergang vom Fremdzwang zum Selbstzwang muss im Betreuten Wohnen behutsam weitergeführt werden. Für einige Jugendliche kann es hilfreich sein, wenn anfangs direktive Elemente aus ihrer

„Heimzeit“ übertragen und aufrechterhalten werden. Diese bekannten Orientierungspunkte können zunächst eine Stabilisierung erleichtern. (vgl. a.a.O. S.142ff.) Wenn diese Rituale und Regelungen bei ihrem Auszug noch in gleicher Weise bestehen, ist dies allerdings kontraproduktiv. Sie müssen sich im weiteren Verlauf zunehmend an den realen Bedingungen und Anforderungen des Alleinlebens ausrichten. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.159; Wolf 2002 S.111; Thimm 1997 S.40)

Sowohl im BEW als auch in den JWG's ist eine anfangs sehr dichte, intensive Betreuung sinnvoll, um eine Überforderung mit Übergangsproblemen zu vermeiden. Wenn die Betreuer wahrnehmen, dass die Jugendlichen in dem neuen Lebensfeld angekommen sind und zurecht kommen, wird die Betreuungsintensität entsprechend reduziert. Dies trifft ebenso auf die Jugendlichen, welche direkt im Betreuten Wohnen aufgenommen werden, sowie auf den Übergang beider Gruppen in eigenen Wohnraum zu. (vgl. Kühn 2002 S.280)

Bei ungenügend vorbereiteten Wechseln können die Jugendlichen leicht Gefahr laufen, nicht mehr passende Typisierungen aus ihrem bisherigen Lebensfeld zu verwenden. So kann es z.B. sein, dass die Jugendlichen die Betreuer in der JWG zunächst genauso definieren und in ihrem Interpretationsmodell entsprechend wahrnehmen wie die Erzieher im Heim. Dadurch wird das besondere, anders akzentuierte Profil der Betreuerrolle verfehlt, und implizite Erziehung und mittelbare Kontrolle können ihre Wirkung nicht entfalten. Die Jugendlichen werden zunächst versuchen, die plötzliche Freiheit auszukosten und ob der „mangelhaften“ Kontrolle und Versorgung irritiert sein. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.163, 173ff.; Wolf 2002 S.138; Rudolph 1993 S.100)

In jedem Fall muss einkalkuliert werden, dass die Umstellung Einbrüche mit sich bringen kann. Dies darf den Jugendlichen nicht zur Last gelegt oder pathologisiert werden. Sie müssen die Gelegenheit bekommen, sich an die neuen Bedingungen herantasten zu können und neue Interpretationsmuster und Strategien zu entwickeln. Es wird leicht unterschätzt, wie schwer und aufwendig es ist, die Folgen institutioneller Lebensbedingungen zu kompensieren, sich z.B. mit hinaus delegierten Problemen zu befassen und Versorgungsmentalität und erlernte Hilflosigkeit sukzessiv abzubauen. Immerhin

haben viele Jugendliche die Höhle des Heimes auch als schützend, warm, vertraut und bequem erlebt und dies retrospektiv verinnerlicht. (vgl. a.a.O. S.163f.; Wolf 2002 S.80ff., S.144ff.; Thimm 1997 S.40, 136)

Dies alles kann nur geleistet werden, wenn zwischen Heim und Betreutem Wohnen eine vorbehaltlose und intensive Vernetzung und Zusammenarbeit etabliert ist. Die Mitarbeiter müssen ein hohes Maß an Professionalität und Engagement einbringen, um diese Aufgabe hilfreich zu bewältigen. (vgl. Wolf 1996 S.10f.; Freigang/Wolf 2001 S.173ff.)

6.1.2 Direkte Aufnahme im Betreuten Wohnen

Wenn eine direkte Aufnahme im Betreuten Wohnen stattfindet, akzentuieren sich die Aufgaben und Spannungsfelder zunächst völlig anders. Im Gegensatz zu den Jugendlichen, die schon längere Zeit in Schichtdienstgruppen gelebt haben und deren biographische Erfahrungen und Belastungen dort bereits aufgegriffen und zum Teil bearbeitet und gemildert werden konnten, kommen diese direkt aus akuten, oft krisenhaften Problemsituationen. Es eröffnet sich ein breites Spektrum von individuell zu berücksichtigenden Lebenserfahrungen, welche die Professionalität der Betreuer immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. (vgl. Wolf 1996 S.4,10f.; Thimm 1997 S.74f.)

Diese Jugendlichen kommen z.B. direkt aus familialen Konflikten, anderen Jugendhilfeeinrichtungen (aus denen sie häufig abgeschoben werden), der Jugendpsychiatrie, dem Justizsystem oder von der Straße. Sie mussten zum Teil täglich um ihre physische und psychische Existenzbasis und Berechtigung ringen. Ihre häufig stark fraktionierten Biographien sind von Gewalt, Erniedrigung, Selbstentwertung, Mangelversorgung und Misserfolgen gezeichnet. Dies ist nicht in jedem Fall auf den ersten Blick zu erkennen. So bleibt es ein zynischer Mythos, dass „Selbstmelder“ aus purem Freiheitsdrang und Selbstständigkeitsbestreben ihr Zuhause verlassen. (vgl. Thimm 1997 S.74f.; Kühn 2002 S.260)

Die Hoffnungen und Erwartungen dieser Klientel münden dementsprechend in vagen Vorstellungen von etwas sichereren Lebensverhältnissen, ver-

ständnisvolleren Erwachsenen, Verlässlichkeit, weniger Gewalt, keiner Belästigung und der Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. (vgl. Wolf 1996 S.4; Thimm 1997 S.74)

Besonders in der Aufnahme phase, die den Hilfeverlauf entscheidend beeinflussen kann, sind die individuellen Besonderheiten des Herkunfts- und Aufnahmekontextes sensibel aufzugreifen. An dieser Stelle können nur exemplarisch einige relevante Themenkomplexe skizziert werden:

- *Jugendliche die auf der Straße gelebt haben:*
 - benötigen einen besonders niederschweligen Zugang
 - kleine realistische Ziele vermeiden Überforderung
 - Fixierung auf Bedürfnisbefriedigung ist nach Zeiten des Mangels zu erwarten
 - Cliquenbindungen und die Sogwirkung der Straße müssen berücksichtigt werden
 - Prostitution, Suchtmittelkonsum und Kriminalität sind wichtige Themen
 - Biographiearbeit kann zu einem bedeutenden Erkenntnisprozess beitragen und längerfristig entlasten

- *Jugendliche aus anderen Jugendhilfeeinrichtungen:*
 - Warum ist die Hilfe gescheitert?
 - Abschiednehmen ermöglichen
 - Wird die „Verlegung“ als Strafe empfunden?
 - Gibt es Erfahrungsmuster (Brüche u. Abschieben) und Strategien der Kompensation?
 - Wo liegen Perspektiven und Motivation?

- *Jugendliche aus der Jugendpsychiatrie:*
 - Warum war ein Psychiatrieaufenthalt nötig? Wie wurde er erfahren?
 - Gibt es Kontraindikationen, kann die Hilfe das Nötige leisten?
 - Welche Hilfen gab es dort?
 - Besteht die Gefahr von (Selbst-)Stigmatisierung über psychiatrische Diagnosen?
 - Aufarbeitung von Erfahrungen mit Psychopharmaka u. Zwangsmaßnahmen
 - Gibt es eine aktuelle Medikation?
 - Kooperation mit der Psychiatrie

- *Jugendliche aus dem Justizsystem:*
 - Ist die Hilfeakzeptanz beeinträchtigt? Gibt es richterliche Weisungen?
 - Kooperation mit Jugendgerichtshilfe/Bewährungshilfe
 - Ist anfänglich ein enger Rahmen hilfreich? (in der Regel trifft dies zu)

- Führen Regelverletzungen aufgrund von Auflagen unweigerlich zu weiteren Sanktionen?
 - Erlebnishunger nach Haftlangeweile muss konstruktiv begegnet werden
 - Strukturen setzen, Beschäftigungs- u. Ausbildungsmöglichkeiten sollten nahtlos greifen
 - Beziehungsarbeit, beinhaltet auch die Aufarbeitung von Milieuprägungen aus der Haft (Beziehungsregulation durch Hierarchie, Käuflichkeit und Gewalt) und Erfahrungen von Gewalt und sexuellen Missbrauch
- *Jugendliche die direkt aus der Familie kommen:*
 - Hinterfragen der Familiendynamik, Welche Belastungen, aber auch Ressourcen gibt es?
 - Ist eine Rückkehr in die Familie denkbar?
 - Spielen Ablösungsprobleme eine Rolle?
 - Gibt es massive symptomatische Reaktionen, wie Suizidversuche, Essstörungen, Delinquenz, Leistungsverweigerung etc.?
 - Patchworkfamilien, Probleme mit Stiefeltern und häufig wechselnden Lebenspartnern der verbliebenen Elternteile
 - Körperliche und seelische Gefährdungen in der Familie
 - Sind Inkonsistenz, Inkonsequenz, Desinteresse, mangelndes Verständnis für jugendspezifisches Verhalten, aber vielleicht auch Überbehütung und emotionale u. / o. leistungsbezogene Überforderung aktuelle Themen?
 - Alkoholismus, familiäre Krisen, Verelendung
 - Elternarbeit: Gibt es Abwehrtendenzen? Welches Maß ist möglich und hilfreich?
 - Stehen familiäre Schuldzuweisungen und Konkurrenzdenken zwischen Eltern und Betreuern im Raum?

(vgl. Thimm 1997 S.74, 134ff.)

Allen gemein ist das Grundgefühl, abgestoßen worden und nicht richtig, nicht in Ordnung zu sein und gestört zu haben. Neben ohnehin schweren, üblichen Entwicklungsaufgaben muss die Identität, das Selbstwertgefühl und der eigene Platz im Leben gefunden werden. Es ist unverzichtbar, die Leidenserfahrungen zu entschlüsseln, ernst zu nehmen und ihre Wiederholung zu vermeiden. Den Betreuern wird eine oft nicht einfach aufrechtzuerhaltende Symptomtoleranz abverlangt. Hiermit ist aber nicht *laissez faire* gemeint, sondern die prinzipielle Anerkennung, dass die Jugendlichen sich aus sich heraus entwickeln und verändern müssen. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, unter denen sie sich angstfrei selbst entscheiden können, andere Verhaltens- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Das heißt, sie müssen erst einmal innerlich ankommen können, sich angenommen fühlen

und von den subjektiv erlebten Problemen entlastet werden. In jedem Fall stehen Angebote, Anregungen und Hilfen zur Lebensbewältigung im Vordergrund, bevor Perspektiven entwickelt und tragfähig verfolgt werden können. Dabei können manchmal Maßnahmen, wie vorübergehende Intensivbetreuungen, Einzelbeschulungen oder befristete Leistungsmoratorien hilfreich entlasten und unterstützen. (vgl. Freigang 2001a S.54f.; Thimm 1997 S.75ff.; Kiehn 1993 S.154f.)

Ein weiterer Aspekt, der nach der Aufnahmephase Beachtung finden sollte, ist der Umstand, dass manchmal angesichts der zu bewältigenden Probleme im neuen Lebensfeld (z.B. der hohe Anspruch an Selbstregulierungsprozesse und Selbstzwang, flexiblere Regeln, betreuungsfreie Zeiten, selbständiges Einteilen von Finanzen etc.) die Vorteile des Betreuten Wohnens im Vergleich zu den Erfahrungen und Problemen z.B. im Elternhaus verblassen können. Die aktuellen, alltäglichen Probleme werden hautnah erlebt und besonders intensiv wahrgenommen. Damit sich nicht lähmende Ernüchterung und Enttäuschung in den Vordergrund drängen, müssen Erfolgserlebnisse möglich sein und schwierige Phasen durch die Betreuer gelegentlich entschärft und begleitet werden. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S. 169)

Um weitere Kontinuitätsbrüche zu vermeiden und die Entwicklung zukunftsfähiger Handlungsstrategien zu ermöglichen, sind in dieser Gruppe, genauso wie bei den Jugendlichen aus der konventionellen Heimerziehung, Übergangsentlastungen, sowie die Orientierung an den zukünftigen Lebensverhältnissen richtungsweisend.

Den Jugendlichen werden die Lebensortwechsel (aus der Familie in die JWG – aus der JWG in die eigene Wohnung) erleichtert, wenn sie persönliche Dinge, wie z.B. Möbel, Pflanzen und Erinnerungsstücke mitnehmen können. Über diese Requisiten des Alltags, die ihre persönliche Geschichte, ihren Stil und ihre Identität symbolisieren, können sie die nötige Sicherheit, Beständigkeit und einen Selbstbezug herstellen. So ist es hilfreich, die Mitnahme dieser wichtigen Requisiten beim Einzug in die JWG zu ermöglichen und vorgehaltenes Einrichtungsinventar, das dadurch nicht benötigt wird, zwischenzulagern. Wenn die Jugendlichen schon während ihres Aufenthaltes in der

JWG weitere Einrichtungsgegenstände beschaffen können (gezielte Käufe mit ersparten Geld oder Aufarbeitung von Sperrmüllraritäten), wird ein sinnvoller und persönlicher Bezug zur Perspektive der eigenen Wohnung geschaffen.

Im BEW gilt dies gleichermaßen. Dort besteht manchmal sogar die Möglichkeit, dass der Jugendliche nach der Hilfebeendigung in der Wohnung verbleiben kann. Derartig günstige Bedingungen scheitern aber leider oft an organisatorischen Hürden. (vgl. Wolf 2002 S.139f.)

Der Rahmen der JWGs ist bezüglich der Entwicklung persönlicher Beziehungen besonders günstig. Die Jugendlichen haben zwar in der Einrichtung einen gewissen Schonraum, der durch die häufige Anwesenheit von Mitbewohnern dosierte Erfahrungen mit der Einsamkeit möglich macht. Sie sind aber gleichzeitig darauf angewiesen, Strategien zu entwickeln, Kontakte und Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Hierbei können sie bei Bedarf auch wichtige Anregungen erhalten. Durch die betreuungsfreien Zeiten werden sie auf die Zeit in der eigenen Wohnung vorbereitet. Sie können partiell erfahren und sich damit arrangieren, ohne Betreuer auszukommen. (a.a.O. S.141f.)

Die Strukturierung des Alltags durch das Einteilen der Zeit und das Setzen von wichtigen Orientierungspunkten und Terminen kann im Betreuten Wohnen durch den individuellen und freien Rahmen realistischer eingeübt werden. Das Leben in der JWG weist zwar noch gewisse Unterschiede gegenüber dem Alleinleben auf. Es ermöglicht aber viele tendenzielle Anregungen, die durch die natürliche Notwendigkeit des Alltags in ihrer Bedeutung aufgewertet werden. Dies betrifft in gleichermaßen die Versorgungs- und Kontrollstruktur. (a.a.O. S.142ff.)

Eine oft viel zu sehr vernachlässigte Größe ist die Elternarbeit. So wurde z.B. in der JULE-Studie (1998) für diese Teilgruppe im Rahmen des BEW kritisiert, dass die familialen Ressourcen überhaupt nicht mehr ins Blickfeld genommen wurden. Trotz der Unwahrscheinlichkeit einer Rückkehr in die Familie aus diesem Setting ist die Klärung der Beziehung zwischen den jungen Menschen und ihren Eltern und Familien häufig sinnvoll. (vgl. Kühn 2002 S.279) Dadurch kann eine starke Entlastung der Jugendlichen erreicht wer-

den. Die Form und Intensität der Eltern- und Familienarbeit ist immer vom Einzelfall abhängig. Manchmal kann es sinnvoll sein, dramatische Konflikte durch eine vorübergehende Auszeit zwischen den Parteien zu entspannen. Dadurch kann oft ein dialogfähiges Niveau erreicht werden. Dies kann sogar zu einer vorsichtigen Wiederannäherung führen. Andernfalls wurde zumindest versucht, die Befindlichkeiten zu klären und die Fronten abzustecken. Wichtig ist, dass trotz der Parteilichkeit der Betreuer für den Jugendlichen, sensibel, moderierend und diplomatisch an die Familien herantreten wird. Vorwurfshaltungen und Schwarz-Weiß-Kategorien würden nur die Spannungen verschärfen. Oft haben die Eltern auch mit starken Ablösungsproblemen zu kämpfen. Auch hier sind Dechiffrierungen nötig, die in einer lebensweltorientierten Grundhaltung eine gute Basis finden. Auch im fairen und offenen Umgang mit den Eltern schlägt sich letztendlich die Professionalität der Betreuer nieder. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.179ff.; Thimm 1997 S.134ff.)

6.2 Belastungsmilieu in Einzelbetreuungsarrangements – Umgang mit der Einsamkeit

Das Setting des Betreuten Einzelwohnens stellt mit seinem hochgradig individualisierenden und singularisierenden Ansatz die höchsten Anforderungen an die Jugendlichen.

In den Untersuchungen der schon mehrfach genannten JULE-Studie „Leistungen und Grenzen von Heimerziehung“ (1998) wurde deutlich, dass diese Hilfeform sehr leistungsfähig ist und die Funktion der Verselbständigung weitestgehend erfüllen kann. So konnten dort für die Teilgruppe junger Menschen, die das BEW als Abschluss der Jugendhilfe absolvierten, 79,3 % der Verläufe als positiv bilanziert werden. Bei der Teilgruppe, bei der eine direkte Vermittlung in das BEW stattfand, wurden 71,4 % der Verläufe positiv bewertet. (vgl. Kühn 2002 S.278, S.288)

Neben den großen Chancen, die dieser Betreuungsrahmen vielen Jugendlichen offensichtlich offeriert, dürfen die spezifischen Risiken aber nicht vernachlässigt oder heruntergespielt werden.

Ein Kernproblem, mit dem die Jugendlichen im BEW durch die Teilzeitbetreuung und das Alleinwohnen konfrontiert werden, ist die Isolation, das „Aufsich-selbst-gestellt-sein“. Die erlebte Einsamkeit wird unterschiedlich erfahren und führt zu sehr differenzierten Bewältigungsmustern. Bei einigen Jugendlichen wird die gesamte Hilfe von der Vereinsamung überschattet oder endet aufgrund der Überforderung und der Wahl riskanter Kompensationsstrategien im Fiasko.

Diese Problematik trat im Datenmaterial der Studie zwar kaum explizit in Erscheinung, konnte aber anhand der Fallgeschichten und bei der Thematisierung der Entwicklungsaufgaben herausgelesen werden.

In der Untersuchung kristallisierte sich eine Typisierung folgender Gruppen heraus:

- Einige junge Menschen kommen mit der neuen Lebenssituation sehr gut zurecht. Ihr bereits bestehendes Beziehungsnetz wird aufrechterhalten. Sie erfahren das BEW als unmittelbare Bereicherung. Diese Gruppe verfügt über umfangreiche Ressourcen und ist bereits sehr selbständig. Da die jungen Menschen in der Regel auf das „Alleinleben“ gut vorbereitet sind, bedürfen sie wenig Betreuung und können häufig relativ zügig in die „wirkliche Selbständigkeit“ wechseln.

- Eine zweite Gruppe erfährt die erste Zeit im BEW als eine Krise. Begleitet durch eine intensivierete Betreuung kann diese aber häufig überwunden werden. Nachdem diese jungen Menschen sich anfangs stark isolieren, gelingt es erst langsam, ein neues Beziehungsnetz zu knüpfen. Im Verlauf der Hilfe kann eine zunehmende Selbständigkeit erreicht werden. Der Betreuungsaufwand kann damit korrespondierend stufenweise herabgesetzt werden. Die Hilfen bedürfen längerer Zeit, um ihre Wirkung entfalten zu können.
- Eine dritte Gruppe kann mit der abverlangten Eigenverantwortlichkeit nicht konstruktiv umgehen. Diese jungen Menschen sind häufig wenig vorbereitet auf die Selbständigkeit. Das Führen von „Chaoshaushalten“, das Feiern „wilder Feste“ und Konfrontationen mit „spießigen Nachbarn“ sind symptomatisch für ihre Überforderungssituation. Diese Hilfen werden oft nach kurzer Zeit abgebrochen, häufig durch die jungen Menschen selbst.
- Die letzte, kleine Gruppe isoliert sich hochgradig. Häufig betrifft dies junge Frauen, die direkt aus familialen Konflikten in das BEW vermittelt werden. Sie versuchen, die Konflikte zu bewältigen, indem sie sich einigeln. Sie können selten zum Aufbau neuer Beziehungsnetze befähigt werden. (vgl. a.a.O. S.273f.)

Ähnliche Typisierungen, mit zum Teil noch drastischeren Auswirkungen, wurden von Maximilian Sladek (2000) in einer qualitativen Studie eruiert. In dieser Forschungsarbeit wurde die eingangs erwähnte *Mobile Betreuung* (MOB) Jugendlicher in Single Apartments untersucht, die im Rahmen des Konzeptes „Sich am Jugendlichen orientieren“ (vgl. Arend/Hekele/Rudolph 1993) erfolgte. Dabei richtete sich das Erkenntnisinteresse auf die Innenansicht des jugendlichen Erlebens dieses Betreuungsarrangements, die individuelle Erfahrung und Bewältigung dieser neuartigen Wohn- und Lebenssituation. (vgl. Sladek 2000 S.13, S. 233ff.)

Der Konzeptansatz von Detlef Arend und Kurt Hekele „Sich am Jugendlichen orientieren“ kann aufgrund seiner Komplexität an dieser Stelle nicht detailliert beschrieben werden. Es muss aber erwähnt werden, dass ausgehend von einer Kritik an diagnostisch-zielorientierten Erziehungskonzepten eine Betreuungsform entwickelt wurde, welche auf die gegenwartsbezogenen Einsichten und Erkenntnisse der Jugendlichen ausgerichtet ist. Darauf aufbauend soll eine Zukunftsperspektive entwickelt werden, indem Zentralorientierungen der Jugendlichen aufgegriffen und ihre Widersprüche offengelegt werden. Dieser Erkenntnisprozess soll es den Jugendlichen ermöglichen, über die Einsicht ihrer Situation Eigenverantwortung zu erlernen und zu einer

sinnvollen Problembewältigung zu gelangen. Dabei sollen sich die Betreuer als Person zurücknehmen und externe Beeinflussung oder gar Zielvorgaben vermeiden, da die Orientierung der jungen Menschen sonst verfälscht und fremdbestimmt werden könnte. (vgl. a.a.O. S.47ff.)

Das nicht unumstrittene Konzept eröffnet fraglos eine wichtige Perspektive und nahm deshalb auch Einfluss auf die konzeptionellen Diskussionen der beiden letzten Jahrzehnte. (vgl. a.a.O. S.27ff., S.68f.)

Anhand der Ergebnisse der Studie von Sladek drängt sich aber die Frage auf, ob dieses Konzept nicht gerade sehr problembeladene und entwurzelte junge Menschen in der Einzelbetreuung zu sehr überfordert. (vgl. a.a.O. S.232ff.)

Sladek typisiert in seiner Untersuchung die folgenden Gruppen:

- A - Die Selbstverantwortlichen:
 - verfügen über zahlreiche Ressourcen, die bei der zukunftsorientierten Bewältigung der Belastungssituation hilfreich sind (sie bleiben in ihrem sozialräumlichen Umfeld, werden durch ihr soziales Netzwerk unterstützt und verfügen über eigenes Mobiliar)
 - werden unter ihrer aktiven Mitwirkung in die Betreuung vermittelt
 - haben ein relativ hohes Durchschnittsalter von 17 Jahren, sind sehr willensstark, selbstverantwortlich und realistisch orientiert
 - konnten sich trotz zunächst erfahrener biographischer Brüche an einem Lebensort über längere Zeit stabilisieren, bevor sie durch ihr Betreiben in die Einzelbetreuung wechseln
 - haben mit Alleinsein und Einsamkeit nur geringe Probleme und profitieren von der als Entlastung empfundenen Hilfe, sogar die schulische und berufliche Situation verbessert sich (vgl. a.a.O. S.105ff.)

- B - Die Überlebenskünstler:
 - kommen aus konflikteskalierten Lebenssituationen, die meistens in ihrem unfreiwilligen Auszug gipfeln, aufgrund der zahlreichen biographischen Brüche fühlen sie sich stark entwurzelt
 - wählen die Betreuungsform als „kleinstes Übel“, unterdessen sie widerwillig auf die Erziehungshilfe angewiesen sind („Rausschmiss“)
 - haben ein niedriges Durchschnittsalter von 16 Jahren (bei einer Streuung von 15 bis 17)
 - konnten sich im Vorfeld nicht stabilisieren und entwickeln eine unrealistische Antizipation der zu erwartenden neuen Wohn- und Lebenssituation, deshalb erfahren sie die neue Realität als Schock
 - sind stark gegenwartsorientiert und passiv, entwickeln sich zum Freizeit-Alltagstyp

- sind isoliert und erfahren aufgrund der Einsamkeit eine extreme Belastung, die Bewältigung dieses Problems wird zur zentralen Aufgabe der Betreuungszeit
 - riskante und ressourcenarme Bewältigungsstrategien führen zu neuen Problemen, welche die weitere Integration belasten bzw. verhindern
 - selbst existentielle Alltagsanforderungen können nur schwer bewältigt werden, Schule und Ausbildung können sie unter diesen Bedingungen nicht mehr bewältigen (vgl. a.a.O. S.142ff.)
- C - Die Loser:
 - sind sozial sehr stark entwurzelt und isoliert (oft handelt es sich um klassische Heimkarierten im Sinne von Verlegen und Abschieben, auch geschlossene Unterbringung, Psychiatrie und Gefängnis sind typische Erfahrungen), die Entfernung zum bisherigen Lebensort, dessen sie in der Regel verwiesen wurden, ist sehr groß
 - die durch alle „Maschen des Jugendhilfenetzes“ gefallen sind, werden als Notlösung und in Ermangelung passender Regelangebote in die Betreuung vermittelt
 - haben ein sehr niedriges Durchschnittsalter von 15 Jahren (bei einer Streuung von 14 bis 16)
 - werden mit extremen Problembelastungen in die Betreuung aufgenommen, sind kaum intrinsisch motiviert und nicht in der Lage, ihr Leben allein aktiv zu gestalten
 - sind durch das entstandene Belastungsarrangement stark verunsichert und verzweifelt, die Einsamkeit wird zum dauerhaften Stressfaktor
 - riskante Bewältigungsstrategien führen zu Problemkreisläufen, welche die Integration unmöglich machen
 - es etabliert sich eine Alltagskultur des in-den-Tag-Hineinlebens
 - die hauptsächlich männlichen Jugendlichen sind mit dem auf Offenheit und Eigenverantwortung basierenden Betreuungskonzept überfordert und bedürfen eher äußerer Orientierung, Forderung und Motivation
 - neigen stark zum Drogenkonsum als Bewältigungsmuster, die Sucht wird lebensbestimmend und führt bei vielen zu Beschaffungskriminalität, Prostitution und Gefängnis (vgl. a.a.O. S.175ff.)

Für die Gruppen B und C filtert Sladek typische Bewältigungsstrategien heraus, mit denen die jungen Menschen versuchen, die belastende Einsamkeit zu kompensieren:

- Flucht aus der Wohnung (vor der Einsamkeit)
- Unterschlupf bei Freunden und flüchtigen Bekannten
- exzessives Telefonieren um soziale Bezüge herzustellen
- Aufnehmen anderer Jugendlicher in der Wohnung
- Zusammenziehen (meist bestehen die spontanen Beziehungen oder Notgemeinschaften erst kurze Zeit)
- frühe Schwangerschaften und Elternschaften (nicht allein sein, sich um etwas kümmern können, Versuch der Partnerbindung)

- Party feiern als Alltagsbeschäftigung mit der Tendenz, die Wohnung zum Anlaufpunkt zu machen
- Alkohol- und Drogenkonsum (Typ B: zum Teil noch gemäßigt; Typ C: exzessiv)
- Illegales Handeln (Typ B: eher kurze Phase; Typ C: manifestiert sich in Beschaffungskriminalität) (vgl. a.a.O. S.213ff.)

Sladek setzt die Ergebnisse seiner Studie auswertend ins Verhältnis zu der von Lothar Böhnisch (1993) formulierten zentralen Aufgabe Sozialer Arbeit. Dieser fordert in seiner „Sozialpädagogik des Kinder- und Jugendalters“, dass Kinder und Jugendliche mit der Zielrichtung der Wiederherstellung und Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit bei der Bearbeitung ihrer Bewältigungsdilemmata zu unterstützen sind, indem für sie entlastende Milieus geschaffen werden. Im Zuge dieser sekundären Integration sollen sich die jungen Menschen stabilisieren, um ihre Reintegration möglich zu machen.

Das untersuchte Betreuungsarrangement verfehlt, gemessen an diesem Anspruch, für viele Jugendliche (Typ B und C) das Ziel. Sladek konstatiert vielmehr, dass geradezu ein Belastungsmilieu geschaffen wird, das einen Großteil der jungen Menschen völlig überfordert und einen negativen Teufelskreis in Gang setzt. Durch die riskanten Bewältigungsstrategien, mit denen diese Gruppen der Einsamkeit begegnen, wird ihre ganze Kraft aufgezehrt und ihre Integrationsdimension gerät zwangsläufig völlig aus dem Blick. (vgl. Sladek 2000 S.233ff.)

Selbst die jungen Menschen äußern retrospektiv, mit dem Handlungskonzept „Sich am Jugendlichen orientieren“ überfordert gewesen zu sein. Aus ihrer Sicht wäre mehr Führung und Bedrängen hilfreich gewesen, da die eskalierenden Widersprüche sie nicht zu eigenverantwortlichem Handeln motivieren konnten. (vgl. a.a.O. S.226ff.)

Damit wird Jürgen Blandows (1993) Kontroverse zum Konzept bestärkt, welcher anzweifelt, dass die geringen Bewältigungsmuster und Ressourcen der Jugendlichen allein ausreichen, um die komplexen Aufgaben und Probleme zu lösen. Er geht davon aus, dass neue Bewältigungsstrategien provoziert und bereitgehalten werden müssen, damit die Jugendlichen neue, konstruktive Erfahrungen machen können. (vgl. Sladek 2000 S.69)

Aufgrund der großen Ähnlichkeiten mit den Typisierungen der JULE-Studie ist zu vermuten, dass die Kernproblematik in den Bedingungen und Strukturen der Einzelbetreuungsarrangements zu finden ist. Diese wurde durch den zusätzlich überfordernden Betreuungsansatz der MOB noch verschärft. (a.a.O. S.241f.)

Die zwingende Konsequenz, die aus den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen zu ziehen ist, besteht in der dringend notwendigen Sensibilisierung der Jugendämter und Freien Träger für diese Thematik der Nebenwirkungen. (vgl. Freigang 2001b S.31f.)

Es wird deutlich, dass Einzelbetreuungsarrangements nicht das kostengünstige Allheilmittel sein können. Auch das Argument, dass gewisse schwierige Jugendliche in keine anderen Angebote „passen“ würden, prädestiniert sie nicht pauschal und vorbehaltlos für diese Hilfeform. Die Risikofaktoren und Gegenindikationen sind gerade bei stark belasteten jungen Menschen während der Suche nach einer geeigneten Hilfe genauestens zu hinterfragen.

Besonders kritisch sind die folgenden Voraussetzungen für die Indikation des BEW zu bewerten:

- stark fraktionierte Biographien, in denen kaum Phasen der Stabilisierung möglich waren
- Zwangskontexte
- zeitlicher Druck, der eine angemessene Vorbereitung verhindert
- geringes Alter (unter 17 Jahren)
- sozialräumliche Entwurzelung
- unrealistische Antizipation der Lebenssituation (etwa wenn Vorstellungen und Versprechungen von mehr Geld und Freiheit dominieren)
- Beziehungsbrüche durch Betreuungswechsel
- fehlende Betreuungsalternativen nach Psychiatrie- und Gefängnisaufenthalten (vgl. Sladek 2000 S.142ff.; Thimm1997 S.47)

Ergeben sich Zweifel daran, dass die Erfahrungen und Probleme der jungen Menschen in den bestehenden, versäulten Angeboten adäquat berücksichtigt werden können, müssen individuell passende Betreuungssettings kreiert werden. Diese flexiblen Hilfen sind eher in der Lage die Bedürfnisse der Adressaten abzudecken. Mit ihrer Elastizität können nur sie der Dynamik mancher Verläufe entsprechen. Derartige Arrangements bedürfen oft einer hohen

Intensität und angemessenen Betreuungsdauer. (vgl. Freigang 2001b S.32ff.)

Auch bei dem Übergang der Jugendlichen aus den JWGs in eigenen Wohnraum und der in der Regel erfolgenden ambulanten Nachbetreuung muss die Thematik der Einsamkeit besonders beachtet werden. Trotz erfolgter Vorbereitung kann es auch hier noch zu Einbrüchen kommen, die hilfreicher Begleitung und phantasievoller Ressourcenentwicklung bedürfen. (vgl. Kühn 2002 S.274; Freigang/Wolf 2001 S.184f.)

7 Resümee und abschließende Bemerkungen

Das Betreute Wohnen ist heute eine etablierte Form der Heimerziehungsarrangements. In seinen charakteristischen Angebotsprofilen, den Jugendwohngemeinschaften und dem Betreuten Einzelwohnen, ist es gelungen, den entstehungsgeschichtlichen Anspruch aus der Zeit der Heimkampagne umzusetzen. (vgl. Wolf 2003 S.22f.)

Durch die Verbindung dieser ursprünglichen Zielsetzung, nämlich der Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nebenwirkungen der institutionellen Fremderziehung, mit dem Konzept der Lebensweltorientierung können hier besonders günstige Lebens- und Lernfelder für Jugendliche entwickelt werden.

Dies wurde im Kapitel 4 sehr deutlich. Die im Vergleich zur konventionellen Heimerziehung natürlicheren Bedingungen und wesentlich weicher gestalteten Organisationsstrukturen schaffen hier Raum für eine Beziehungsarbeit, die an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet ist. Dabei bietet das Betreuungsarrangement gute Chancen, die aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen adäquat aufzugreifen und die Jugendlichen realistisch auf ihre Zukunft vorzubereiten. (vgl. Freigang/Wolf 2001 S.183f.; S.86ff.)

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch das Betreute Wohnen große Spannungspotentiale in sich birgt.

Allein die Vermeidung ungünstiger Konstruktionen und Bedingungen garantiert nicht zwangsläufig die Umsetzung lebensweltorientierter Maßstäbe. Es besteht sogar die Gefahr, dass bei einem allzu starren oder selbstzufriedenen Blick in diese Richtung an anderer Stelle riskante blinde Flecke entstehen. (vgl. Wolf 2003 S.30ff.)

Es ist in hohem Maße von den Mitarbeitern abhängig, ob die besonderen Chancen dieses Arbeitsfeldes zur Geltung kommen können.

In den Kapiteln 4 und 5 wurde dargestellt, wie bedeutsam die Persönlichkeit und Professionalität der Betreuer für die Leistungsfähigkeit der Hilfeform ist. Empathie, Authentizität, aber auch eine hohe Konfliktbereitschaft,

Frustrationstoleranz und die Fähigkeit zur Selbstreflexion sind neben alltagsorientierten, kommunikativen und sozialpädagogisch-diagnostischen Kompetenzen unverzichtbar. Hier müssen dauerhaft besonders hohe Anforderungen erfüllt werden. (vgl. Wolf 1996 S.10ff.)

Dementsprechend haben die Träger Betreuten Wohnens eine besondere Verantwortung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen (z.B. Supervision, Fortbildung, Vertretungspläne, langfristige Personalplanung). (vgl. Thimm 1997 S.48ff., S.177ff.)

In den Kapiteln 5 und 6 wurden exemplarisch charakteristische Spannungsfelder aufgezeigt. Diese quer liegenden Faktoren erfordern eine besondere Berücksichtigung und konstruktiven Umgang. Ihre potentiellen Gefahren dürfen nicht übersehen oder verharmlost werden.

Gerade die große Alltagsnähe und Natürlichkeit des Arrangements, also die potentiellen Stärken des Betreuten Wohnens, täuschen zum Einen zumindest zeitweise darüber hinweg, dass es sich auch hier um organisierte Erziehung, also einen funktionalen Zweck, handelt. Wenn die Betreuer sich dessen bewusst sind und dies bei der Hilfestellung berücksichtigen, kann es gelingen, dass dieses nicht auflösbare Dilemma die Hilfe an ihren Nahtstellen für die Jugendlichen nicht allzu schmerzhaft überschattet oder sogar positive Effekte verhindert.

Zum Anderen müssen die Betreuer sich mit den oft sehr unrealistischen und überfordernden Erwartungen und Forderungen Dritter (Jugendämter, Schulen, Ausbildungsträger aber auch Familien) auseinandersetzen. Mit diplomatischem Geschick und Überzeugungskraft kann es gelingen angemessene Ziele zu entwickeln und auf eine breite Basis zu stellen, die Lebensbewältigung der Jugendlichen zu unterstützen und trotzdem ihre Integration nicht aus dem Blick zu verlieren.

Ein reflektierter Umgang erhöht außerdem die Chancen, Autonomie zuzulassen und konstruktiv mit Nähe und Distanz umzugehen.

Es bleibt unerlässlich, die unterschiedlichen Lebenserfahrungen der Jugendlichen zu berücksichtigen, zu deuten und mit den zukünftigen lebensweltlichen Anforderungen zu verknüpfen. Dies muss so geschehen, dass Brüche und harte Übergänge vermieden werden, die nicht zu bewältigende Krisen auslösen könnten. Gefährdungen durch Überforderung und daraus resultie-

rende Krisen müssen rechtzeitig als solche erkannt und hilfreich begleitet werden.

Immer wieder sind neue Herausforderungen anzunehmen, die z.B. den Balanceakt betreffen, einerseits möglichst anregungsreiche, pädagogische Orte zu schaffen, die andererseits aber auch die natürliche Lebendigkeit und den Reiz von wirklichen Lebensorten zulassen. Im hochgradig individualisierten Betreuten Wohnen (es gibt z.B. in vielen JWGs kaum noch gemeinsame Mahlzeiten) können z.B. gemeinsam entwickelte kommunikative Bezugspunkte, Rituale und Symbole hilfreich und sinnstiftend sein. (vgl. Dalferth 1999 S.385ff.)

Ein anderer Aspekt betrifft die Konfliktbereitschaft der Betreuer. Trotz der notwendigen Distanz zu früheren repressiven Erziehungsstilen in der Heimerziehung ist ein ausschließlich ausweichender non-direktiver bzw. laissez faire-Stil wenig hilfreich. Das wohlwollende, machtkampfvermeidende Jonglieren mit Konflikten kann wichtige Erfahrungen und Orientierungsleistungen für die Jugendlichen ermöglichen. (vgl. Schwabe 2000) Die Gefahr ist groß, dass die Betreuer durch ein rigoroses Zurückziehen auf die Beraterrolle ein einseitiges Berufsethos entwickeln, welches den Jugendlichen nicht gerecht wird. Dadurch wird ein verunsicherndes Vakuum geschaffen, das Jugendliche oft als Gleichgültigkeit und Ohnmacht interpretieren. (vgl. Freigang 1986 S.192ff.; Wolf 2003 S.33f.)

Es wurde deutlich, dass Lebensweltorientierung auch im Betreuten Wohnen nicht per se existent ist. Sie muss immer wieder aufs Neue aufwändig und kräftezehrend erarbeitet, abgerungen, gestaltet und am Leben gehalten werden. Dieses Ziel konsequent und selbstkritisch zu verfolgen ist im Interesse der uns anvertrauten jungen Menschen aber eine lohnenswerte Aufgabe.

Zum Abschluss möchte ich anmerken, dass ich Heimerziehung in unterschiedlichster Ausprägung kennenlernen konnte. Meine Kritik gilt nicht der Heimerziehung an sich, sondern der Art und Weise wie Primärsozialisation manchmal arrangiert wird. Das konventionelle Zentralheim ist aus meiner Sicht ein Auslaufmodell. Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortungsträger

die Bedingungen der zahlreichen „Restbestände“ weiterhin hilfreich verändern. Das Konzept der Lebensweltorientierung bleibt dabei ein wichtiges kritisches Instrument.

Für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der stationären Jugendhilfe sind Evaluation und kritische Forschungsarbeiten, wie die erwähnte Studie von Sladek, unverzichtbar.

8 Literaturverzeichnis

- Arend, D./Hekele, K./Rudolph, M.: *Sich am Jugendlichen orientieren: Konzeptionelle Grundlagen und Erfahrungen aus der Mobilen Betreuung (MOB) des VSE Celle*. 3. Aufl. Frankfurt a. Main (IGfH-Eigenverlag) 1993
- Beck, U.: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. Main 1986
- Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.): *Riskante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1994
- Becker, H. S.: *Außenseiter: zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt (Fischer) 1981
- Biback-Diehl, L./Elger, W.: *Heimerziehung - und was dann? Zur Problematik heimentlassener junger Erwachsener*. 2. Aufl. Frankfurt a. Main (Institut für Sozialarb. u. Sozialpäd.) 1987
- Birtsch, V.: *Jugendwohnungen. Zwischen selbstbestimmten Wohnen und sozialräumlicher Pädagogik*. In: Wolf, K. (Hrsg.): *Entwicklungen in der Heimerziehung*. Münster (Votum) 1993, S.172-189
- Blandow, J.: *Mobile Betreuung / Intensive sozialpädagogische Einzelhilfe in der fachlichen Diskussion*. In: Trägerverbund Mobile Betreuung Bremen (Hrsg.): *Zwei Jahre Trägerverbund Mobile Betreuung Bremen*. Bremen (Eigenverlag) 1993, S.3-12
- Böhnisch, L./Münchmeier, R.: *Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik*. Weinheim; München (Juventa) 1990
- Böhnisch, L.: *Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung*. Weinheim; München (Juventa) 1993
- Böhnisch, L.: *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung*. Weinheim; München (Juventa) 1997
- Bonhoeffer, M.: *Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen*. In: Giesecke (Hrsg.): *Offensive Sozialpädagogik*. Göttingen 1973, S.70-80
- Brosch, P.: *Fürsorgeerziehung: Heimterror und Gegenwehr*. Frankfurt a. Main (Fischer) 1971

- Brumlik, M.: *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Bielefeld 1992
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): *Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe*. Bonn 1990
- Bürger, U.: *Rückblick – Bestandsaufnahme – mögliche Perspektiven von flexiblen Erziehungshilfen*. In: EREV-Schriftenreihe 4/2001. *Flexible Hilfen – quo vadis? Standort und Perspektive*. Hannover (EREV) 2001, S.5-21
- Colla, H. E.: *Personale Dimension des (sozial-)pädagogischen Könnens – der pädagogische Bezug*. In: Colla, H. E. u.a. (Hrsg.): *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa*. Neuwied; Kriffel (Luchterhand) 1999, S.341-362
- Dalferth, M.: *Zur Bedeutung von Ritualen und Symbolen in der Heimerziehung*. In: Colla, H. E. u.a. (Hrsg.): *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa*. Neuwied; Kriffel (Luchterhand) 1999, S.385-396
- Erdmann, F.: *Mindeststandards und Definition von Angebotstypen im Land Brandenburg*. In: Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): *Betreutes Wohnen: Jugendwohngemeinschaft, Einzelwohnen, Außenwohngruppe. Ein Leitfaden für die pädagogische Praxis in der Jugendhilfe*. Berlin (Wissenschaft und Technik) 1997, S.36-38
- Frank, G.: *Lebenswelt*. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 4. vollst. überarb. Aufl. Stuttgart; Berlin; Köln (Kohlhammer) 1997, S.609-611
- Freigang, W.: *Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim*. Weinheim; München (Juventa) 1986
- Freigang, W.: *Praxis der Heimeinweisung*. In: Colla, H. E. u.a. (Hrsg.): *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa*. Neuwied; Kriffel (Luchterhand) 1999, S.687-694
- Freigang, W.: *Möglichkeiten, von Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche zu erreichen*. In: EREV-Schriftenreihe 2/2001 *Mut zur Erziehung – Zumutung Erziehung*. Hannover (EREV) 2001a, S.53-56

- Freigang, W.: *Welche pädagogischen Herausforderungen stellen sich in den flexiblen Hilfen? – ein Blick in die Zukunft*. In: EREV-Schriftenreihe 4/2001 *Flexible Hilfen – quo vadis? Standort und Perspektive*. Hannover (EREV) 2001b, S.30-40
- Freigang, W.: *Wirkt Heimerziehung? Heimerziehung im Spiegel empirischer Studien*. In: Struck, N./Galuske, M./Thole, W. (Hrsg.): *Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz*. Opladen (Leske u. Budrich) 2003, S.37-52
- Freigang, W.: *Lebensweltorientierung in den Hilfen zur Erziehung*. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): *Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim; München (Juventa) 2004, S.137-146
- Freigang, W./Wolf, K.: *Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts*. Weinheim u. Basel (Beltz) 2001
- Fuchs, W.: *Jugendliche Statuspassagen oder individualisierte Jugendbiographie*. In: *Soziale Welt*, 34, 2, 1983, S.341-371.
- Gerber, U.: *Holt die Kinder aus den Heimen. Alternativen zur Heimunterbringung*. Berlin 1974
- Goffman, E.: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1973
- Goffman, E.: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1975
- Gross, P.: *Die Multioptionsgesellschaft*. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1994
- Habermas, J.: *Die Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1995
- Halder, A./Müller, M.: *Philosophisches Wörterbuch*. Freiburg im Breisgau (Herder) 1993
- Hamberger, M.: *Zur Notwendigkeit der Evaluationsforschung im Bereich erzieherischer Hilfen*. In: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.): *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. (JULE-Studie) 2. Aufl.* Köln (Kohlhammer) 2002, S.34-52
- Hamberger, M./Königter, S./Zeller, M.: *Integrierte und flexible Erziehungshilfen*. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): *Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unter-*

schiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim; München (Juventa) 2004, S.347-374

Heitmeyer, W./Olk, Th.: *Individualisierung von Jugend: Gesellschaftliche Prozesse, subjektive Verarbeitungsformen, jugendpolitische Konsequenzen.* Weinheim; München (Juventa) 1990

Hekele, K./Heinemann, W.: *Das „Neue“ vor dem Hintergrund des „Alten“.* In: Peters, F. (Hrsg.): *Jenseits von Familie und Anstalt.* Bielefeld (Böllert, KT) 1991, S.167-190

Hekele, K.: *Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit.* Weinheim; München (Juventa) 2005

Hitzler, R./Honer, A.: *Bastelexistenz: Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung.* In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.): *Risikante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften.* Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1994, S.447-465

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.): *Zwischenbericht Kommission Heimerziehung. Heimerziehung und Alternativen.* Regensburg 1977

Janze, N./Pothmann, J.: *Modernisierung der Heimerziehung: Mythos oder Realität? Entwicklungen in der Heimerziehung im Spiegel statistischer Befunde.* In: Struck, N. / Galuske, M. / Thole, W. (Hrsg.): *Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz.* Opladen (Leske u. Budrich) 2003, S.101-121

Kiehn, E.: *Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen.* Freiburg im Breisgau (Lambertus) 1990

Kohlberg, L.: *Die Psychologie der Moralentwicklung.* Frankfurt a. M. 1995

Kosik, K.: *Die Dialektik des Konkreten. Eine Studie zur Problematik des Menschen und der Welt.* Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1986

Kühn, A. D.: *Erzieherische Hilfen im Betreuten Jugendwohnen.* In: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.): *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. (JULE-Studie) 2. Aufl.* Köln (Kohlhammer) 2002, S.259-288

- Lambers, H.: *Heimerziehung als kritisches Lebensereignis*. Münster (Votum) 1996
- Landenberger, G./Trost, R.: *Lebenserfahrungen im Erziehungsheim: Identität und Kultur im institutionellen Alltag*. Frankfurt a. M. (Brandes u. Apsel) 1988
- Leuzinger-Bohleber, M./Garlichs, A.: *Früherziehung West-Ost. Zukunftserwartungen. Autonomieentwicklung und Beziehungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen*. Weinheim, München 1993
- Mahler, M. S.: *Symbiose und Individuation*. Stuttgart 1972
- Merton, R. K.: *Sozialstruktur und Anomie*. In: Sack, F./König, R. (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M. 1968, S.283-313
- Mollenhauer, K.: *Theorien zum Erziehungsprozess*. München 1972
- Müller, B.: *Nähe, Distanz, Professionalität*. In: Dörr, M./Müller, B. (Hrsg.): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim; München (Juventa) 2007 S.141-158
- Münder, J.: *Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz*. Münster (Votum) 1993
- Niederberger, J. M./Bühler-Niederberger, D.: *Formenvielfalt in der Fremderziehung: Zwischen Anlehnung und Konstruktion*. Stuttgart (Enke) 1988
- Nohl, H.: *Pädagogik aus 30 Jahren*. Frankfurt a. M. 1949
- Ottomeyer, K.: *Ökonomische Zwänge und menschliche Beziehungen – Soziales Verhalten im Kapitalismus*. Reinbek 1977
- Peters, F. (Hrsg.): *Jenseits von Familie und Anstalt*. Bielefeld (Böllert, KT) 1991
- Peters, F./Hamberger, M.: *Integrierte flexible, sozialräumliche Hilfen (INTEGRA) und der aktuelle Erziehungshilfediskurs*. In: Peters, F./Koch, J. (Hrsg.): *Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe*. Weinheim; München (Juventa) 2004, S.27-56
- Peuckert, R.: *Verhaltens- und Handlungstheorien*. In: Schäfers, B. (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*. Opladen (Leske u. Budrich) 1992, S.310-317

- Rudolph, M.: *Erfahrungsbericht aus der MOB Celle*. In: Arend, D./Hekele, K./Rudolph, M.: *Sich am Jugendlichen orientieren: Konzeptionelle Grundlagen und Erfahrungen aus der Mobilen Betreuung (MOB) des VSE Celle* 3. Aufl. Frankfurt a. Main (IGfH-Eigenverlag) 1993, S.93-114
- Rülcker, T.: *Selbständigkeit als pädagogisches Zielkonzept*. In: Preuss-Lausitz, U./Rülcker, T./Zeiber, H. (Hrsg.): *Selbständigkeit für Kinder – die große Freiheit?* Weinheim, Basel 1990, S.20-27
- Schütz, A.: *Gesammelte Aufsätze*. 3 Bände Den Haag (Nijhoff) 1971-1972
- Schütz, A./(Luckmann,T.): *Strukturen der Lebenswelt. Bd. I* Frankfurt a. M. 1979
- Schütz, A.: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1991
- Schwabe, M.: *Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe*. 2. Aufl. Frankfurt/Main (IGfH-Eigenverlag) 2000
- Sladek, M.: *Jugendliche Individualisierungsverlierer. Eine lebensweltlich ethnographische Studie über die Betreuung Jugendlicher in Single Apartments*. Weinheim; München (Juventa) 2000
- Sobczyk, M.: *Die Pädagogisch Betreute Wohngruppe*. Regensburg (CH) 1993
- Stöhr, A.: *Außenwohngruppen und Betreutes Wohnen: Gesetzliche Grundlagen – Mindestanforderungen – Selbstverständnis des Landesjugendamtes*. In: Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): *Betreutes Wohnen: Jugendwohngemeinschaft, Einzelwohnen, Außenwohngruppe. Ein Leitfaden für die pädagogische Praxis in der Jugendhilfe*. Berlin (Wissenschaft und Technik) 1997, S.26-32
- Thiersch, H.: *Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik*. Weinheim; München (Juventa) 1986
- Thiersch, H.: *Lebensweltorientierte soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim; München (Juventa) 1992
- Thiersch, H.: *Alltag*. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 4. vollst. überarb. Aufl. Stuttgart; Berlin; Köln (Kohlhammer) 1997, S.16-18

- Thiersch, H.: *Nähe und Distanz in der Sozialen Arbeit*. In: Dörr, M./Müller, B. (Hrsg.): *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim; München (Juventa) 2007, S.29-47
- Thimm, K.: *Auf dem Weg in eine „lebensweltorientierte Jugendhilfe; Leerformel – Utopie – Strukturmaxime der Zukunft? S.33-36; Betreutes Einzelwohnen. S.43-47; Jugendliche als Zielgruppe der Erziehungshilfe. S.66-76; Teilzeitbetreuung in WGs oder Rund-um-die-Uhr-Betreuung in AWGs. S.41-43; Beziehungspädagogik als Beratung...oder Regel- und Führungspädagogik als Erziehung...: Notwendige Polarisierung oder falsche Alternative? S.84-93; Zur beruflichen Identität im Spannungsfeld von WG-Beratung und Betreuung. S.94-105; In: Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): *Betreutes Wohnen: Jugendwohngemeinschaft, Einzelwohnen, Außenwohngruppe. Ein Leitfaden für die pädagogische Praxis in der Jugendhilfe*. Berlin (Wissenschaft und Technik) 1997*
- Winkler, M.: *Alternativen sind nötig und möglich!* In: *Neue Praxis* 1/1988 1988a S.1-12
- Winkler, M.: *Eine Theorie der Sozialpädagogik*. Stuttgart 1988b
- Wolf, K.: *Veränderungen der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien*. In: Wolf, K. (Hrsg.): *Entwicklungen in der Heimerziehung*. Münster (Votum) 1993
- Wolf, K.: *Betreutes Wohnen – lebensweltorientierte Betreuung in synthetischen Gemeinschaften?* In: *Evangelische Jugendhilfe*, Heft 1, 1996 S.3-14
- Wolf, K.: *Utopie vom besseren Leben*. In: Wolff, M.; Schröer, W.; Möser, S. (Hrsg.): *Lebensweltorientierung konkret – Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis*. (IGfH-Eigenverlag) Frankfurt/Main 1997 S.160-168
- Wolf, K.: *Machtprozesse in der Heimerziehung*. Münster (Votum) 1999
- Wolf, K.: *Erziehung zur Selbständigkeit in Familie und Heim*. Münster (Votum) 2002

Wolf, K.: *Und sie verändert sich immer noch: Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung*. In: Struck, N./Galuske, M./Thole, W. (Hrsg.): *Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz*. Opladen (Leske u. Budrich) 2003 S.19-36

9 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben. Ich habe mich keiner anderen als der im Verzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel bedient.

Neustrelitz, 22. Juni 2009

.....
Matthias Frommelt